

Der Senator für Inneres und Sport
Der Senator für Justiz und Verfassung
Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
Der Magistrat Bremerhaven

Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzepts
Stopp der Jugendgewalt

Bremen, 20. Oktober 2010

1	<i>Entwicklung der Jugenddelinquenz in Bremen und Bremerhaven</i>	3
1.1	Bremen	3
1.1.1	Überblick über die Gesamtkriminalität	3
1.1.2	Aufgeklärte Straftaten	3
1.1.3	Demografische Entwicklung	3
1.1.4	Kriminalitätsbelastung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden	3
1.1.5	Kriminalitätsbelastung nach Alter und Geschlecht	3
1.1.6	Relevante Kriminalitätsformen	3
1.1.7	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen im 10-Jahresvergleich	3
1.1.7.1	Raubdelikte.....	3
1.1.7.2	Körperverletzungsdelikte.....	3
1.1.7.3	Widerstand gegen die Staatsgewalt	3
1.1.7.4	Schwerer Diebstahl.....	3
1.1.7.5	Sachbeschädigung	3
1.1.8	Entwicklung der Opferzahlen im 10-Jahresvergleich	3
1.2	Bremerhaven	3
1.2.1	Überblick über die Gesamtkriminalität	3
1.2.2	Aufgeklärte Straftaten	3
1.2.3	Demografische Entwicklung	3
1.2.4	Kriminalitätsbelastung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden	3
1.2.5	Kriminalitätsbelastung nach Alter und Geschlecht	3
1.2.6	Relevante Kriminalitätsformen	3
1.2.7	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen im 10-Jahresvergleich	3
1.2.7.1	Raubdelikte.....	3
1.2.7.2	Körperverletzungsdelikte.....	3
1.2.7.3	Widerstand gegen die Staatsgewalt	3
1.2.7.4	Schwerer Diebstahl.....	3
1.2.7.5	Sachbeschädigung	3
1.2.8	Entwicklung der Opferzahlen im 10-Jahresvergleich	3
1.3	Erkenntnisse aus der Schülerbefragung 2008	3
1.3.1	Viktimisierungserlebnisse	3
1.3.2	Erhöhte Anzeigewahrscheinlichkeit.....	3
1.3.3	Großes Dunkelfeld bei Gewaltdelikten	3
1.3.4	Niedrige Täterraten bei selbstberichteter Delinquenz	3
1.3.5	Hohe Quote delinquenzbedingter Polizeikontakte	3
1.3.6	Unterdurchschnittliche Quote bei Schulschwänzen	3
1.3.7	Fehlende Konsequenzen bei häufigem Schulschwänzen	3
1.3.8	Durchschnittliche Belastung bei schulischen Gewaltvorfällen	3
2	<i>Bericht zum Handlungskonzept Stopp der Jugendgewalt</i>	3
2.1	Vorbemerkungen	3
2.2	Universelle Prävention	3
2.2.1	Waffenverbotszone	3
2.2.2	Vernetzung und Erfahrungsaustausch	3
2.2.2.1	Fachtage.....	3
2.2.2.2	Qualifizierung	3
2.2.2.3	Kooperationsstelle Kriminalprävention	3
2.3	Selektive Prävention	3
2.3.1	Hilfen zur Erziehung	3
2.3.1.1	Hilfepflichtverfahren weiter qualifizieren.....	3
2.3.1.2	Heimintensivgruppe aufbauen	3
2.3.1.3	Niedrigschwellige geschlechtsspezifische Beratung	3
2.3.1.4	Niedrigschwellige sozialräumliche Cliques- und Gruppenarbeit	3
2.3.2	Schulmisserfolg und Schulvermeidung.....	3
2.3.2.1	Regionale Schulvermeiderprojekte.....	3

2.3.2.2	Schulvermeidungs-/ Präventionsausschüsse (SCHUPS) qualifizieren	3
2.3.2.3	Nachhaltige Gewaltprävention an Schulen sichern	3
2.3.2.4	Auf Fehlverhalten und Regelverstöße in Schulen konsequent reagieren	3
2.3.2.5	Übergänge Schule und Beruf sichern	3
2.3.2.6	Werkschule	3
2.3.2.7	Kompetenzagenturen	3
2.3.3	Sport	3
2.3.3.1	Sport gegen Gewalt	3
2.3.3.2	Kampfsportprojekt	3
2.3.4	Sucht	3
2.3.4.1	Suchtverhalten in der Familie	3
2.3.4.2	Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche eindämmen	3
2.3.5	Rechtsextremismus	3
2.3.5.1	Rechtsextreme Jugendgewalt bekämpfen	3
2.4	Indizierte Prävention	3
2.4.1	Strafmündige	3
2.4.1.1	Kinderdevianz	3
2.4.2	Täterkonzepte	3
2.4.2.1	Erst- bzw. Episodentäter	3
2.4.2.2	Schwellentäter	3
2.4.2.3	Intensivtäter	3
2.4.3	Jugendstrafverfahren beschleunigen	3
2.4.4	Jugendhilfe im Strafverfahren und Priorisierung	3
2.4.5	Diversionsmaßnahmen	3
2.4.5.1	Ambulante Diversionsmaßnahmen	3
2.4.5.2	Täter-Opfer-Ausgleich	3
2.4.5.3	Diversionsrichtlinie	3
2.4.6	Jugendstrafvollzug	3
2.4.6.1	Erziehungswirksamer Strafvollzug & Resozialisierung	3
2.4.7	Interventionsteams	3
2.5	Bremerhaven	3
2.5.1	Präventionsrat	3
2.5.2	Zentrale Kriminalprävention	3
2.5.3	Langzeitprojekt Mut gegen Gewalt	3
2.5.4	Reform 2001	3
2.5.5	Allgemein	3
3	<i>Evaluationskonzept</i>	3
4	<i>Anlagen</i>	3
Anlage 1	– Grafische Darstellung der Struktur des Handlungskonzeptes	3
Anlage 2	– Schüler/innenzahlen	3
Anlage 3	– Schulvermeidung	3
Anlage 4	– Ausschüsse für schwere Ordnungsmaßnahmen	3
Anlage 5	– Übersicht Verfahrensdauer nach Gerichtsstand	3
Anlage 6	– Kurzbeschreibung ambulanter Hilfen der Jugendstraffälligenhilfe in der Stadtgemeinde Bremen (Diversionsmaßnahmen)	3
Anlage 7	– Kurzbeschreibung ambulanter Hilfen der Jugendstraffälligenhilfe in der Stadt Bremerhaven	3

1 Entwicklung der Jugenddelinquenz in Bremen und Bremerhaven

1.1 Bremen

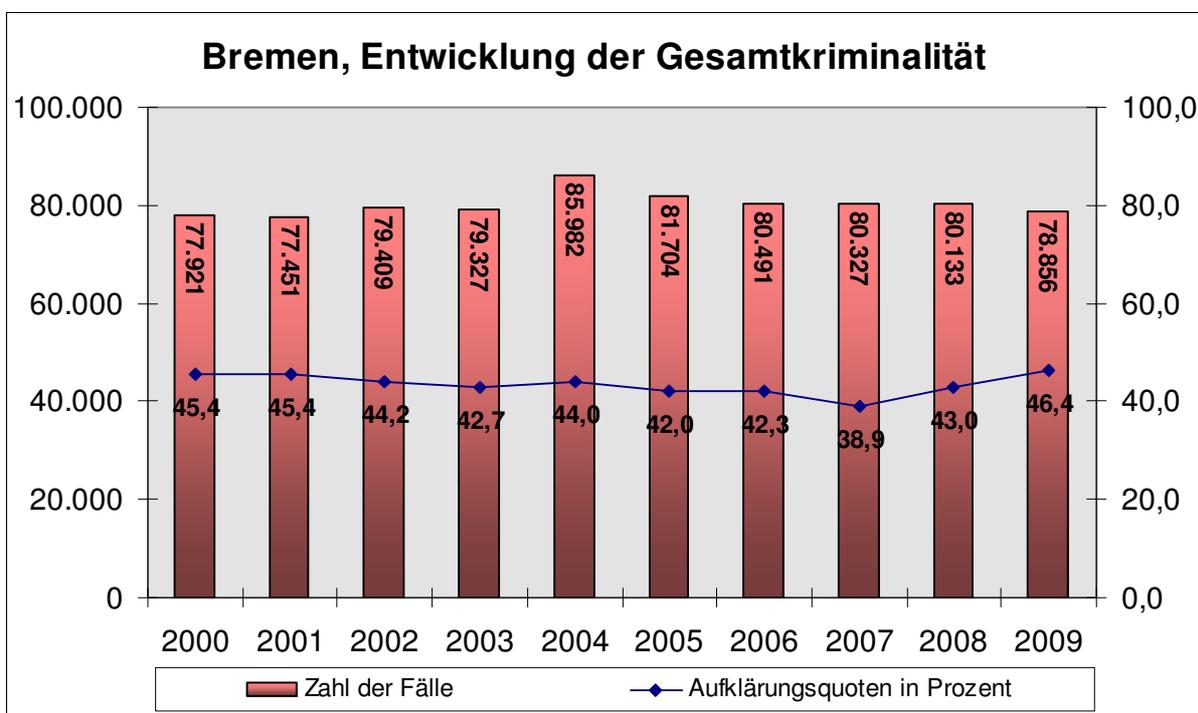
1.1.1 Überblick über die Gesamtkriminalität

Die Jugendkriminalität ist Bestandteil der Gesamtkriminalität. Um einen Überblick über den Umfang der Jugendkriminalität zu erlangen, ist im Vorfeld eine Betrachtung der Gesamtkriminalität erforderlich.

Die Entwicklung der Gesamtkriminalität zeigt in den Jahren 2000 bis 2004 eine ansteigende Tendenz. Seit dem Jahr 2005 kehrt sich diese Entwicklung um, die Zahlen gehen zurück. Für das Jahr 2009 ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 1277 Fälle (-1,6 %) auf 78.856 Fälle. Damit hat sich der Trend der Vorjahre fortgesetzt. Die Gesamtfallzahl liegt unter der des Jahres 2002.

1.1.2 Aufgeklärte Straftaten

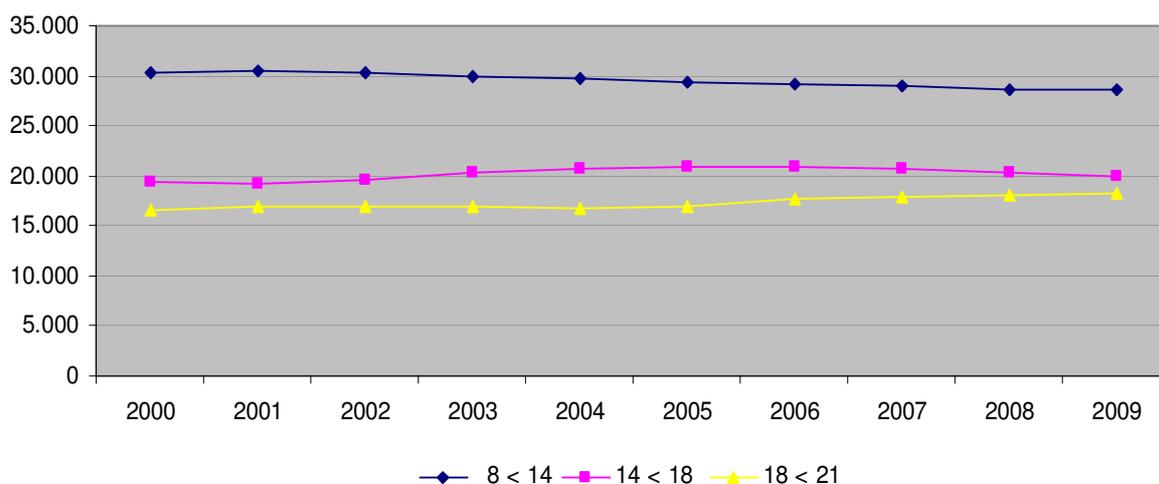
Die Aufklärungsquote ging seit dem Jahr 2000 bis 2007 kontinuierlich zurück. Der Rückgang der Aufklärungsquote war u. a. auf eine Zunahme von schwer aufklärbaren Delikten (z. B. Diebstahl in / aus Kfz, Fahrraddiebstahl) bei gleichzeitigem Rückgang von Delikten mit hoher Aufklärungsquote (z. B. Ladendiebstahl, Erschleichen von Leistungen) zurückzuführen. In den Jahren 2008 und 2009 stieg die Aufklärungsquote deutlich an und liegt jetzt über der Aufklärungsquote des Jahres 2000.



1.1.3 Demografische Entwicklung

Die demografische Entwicklung ist neben sozialen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen eine bedeutsame Einflussgröße auf die Entwicklung der Kriminalität.¹ Es ist daher auch wesentlich, die demografische Veränderung bei der Betrachtung der Jugenddelinquenz einzubeziehen. Demzufolge wird mit der folgenden Grafik ein Überblick über die Bevölkerungsentwicklung der verschiedenen Altersgruppen der letzten zehn Jahre dargestellt.

Bremen, Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen



Während die Gesamtbevölkerung in der Stadt Bremen von 2000 bis 2006 kontinuierlich zugenommen hat, bewegt sie sich seitdem auf nahezu gleichbleibendem Niveau (Jahr 2000: 540.330, Jahr 2009: 547.360). Die Zahl der Kinder², Jugendlichen³ und Heranwachsenden⁴ entwickelte sich gegensätzlich. Seit dem Jahr 2000 sank der Anteil der unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung beständig. Lebten im Jahr 2000 noch 105.405 unter 21-Jährige in Bremen, waren es im Jahr 2009 nur noch 100.785. Ein Blick in die Altersgruppen zeigt hier ein differenziertes Bild. Der Anteil der Kinder ist in diesem Zeitraum gesunken. Die Altersgruppe der Jugendlichen stieg bis zum Jahr 2005 leicht an, ist aber seitdem wieder zurückgehend. Die Altersklasse der Heranwachsenden wächst seit dem Jahr 2000 stetig an.

1.1.4 Kriminalitätsbelastung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden

Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen geht u. a. einher mit der Aufklärungsquote und hatte ihren niedrigsten Stand im Jahr 2007. In den Jahren 2008 und 2009 stieg die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen und die Aufklärungsquote wieder an. Gleichzeitig ging der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen in den letzten 10 Jahren von 28,5 % im Jahr 2000 auf 24,7 % im Jahr 2009 zurück.

¹ Gerhard Spiess: Demografischer Wandel und altersspezifische Kriminalität. Projektion der Entwicklung bis 2050 in: Robert Naderi (Hrsg.): Auswirkungen demographischer Entwicklungen auf Sicherheitsfragen, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 128 (2009), S. 35 – 56

² Kinder: 0 bis 14 Jahre

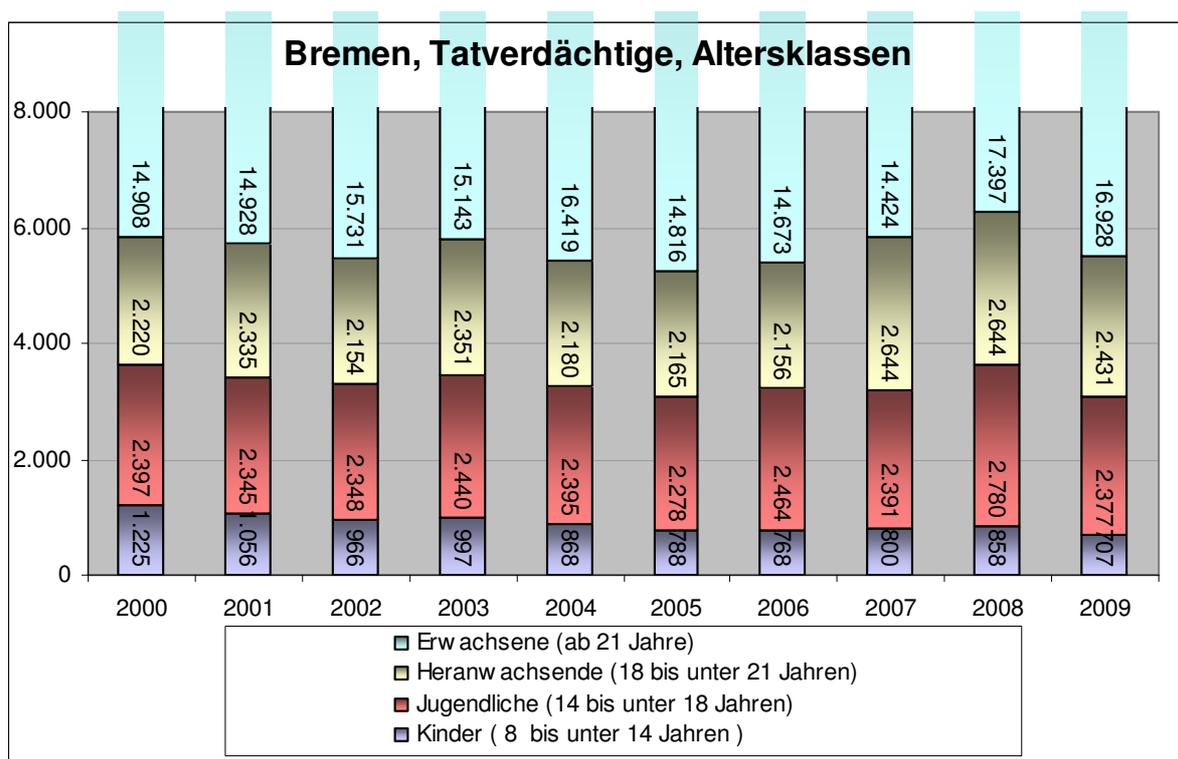
³ Jugendliche: 14 bis 18 Jahre

⁴ Heranwachsende: 18 bis 21 Jahre

Im Jahr 2009 (2008) wurden in Bremen 707 (858) Kinder im Alter von 8 bis unter 14 Jahren als Tatverdächtige erfasst. Der Tatverdächtigenanteil der 8- bis unter 14-Jährigen verringerte sich damit auf 3,1 % gegenüber dem Vorjahr (3,6 %).

Bei den Jugendlichen nahm die Zahl der erfassten Tatverdächtigen im Jahr 2009 um 403 auf 2.377 ab. Sie stellen damit 10,6 % aller ermittelten Tatverdächtigen dar. Damit reduziert sich ihr Anteil an allen Tatverdächtigen im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 %.

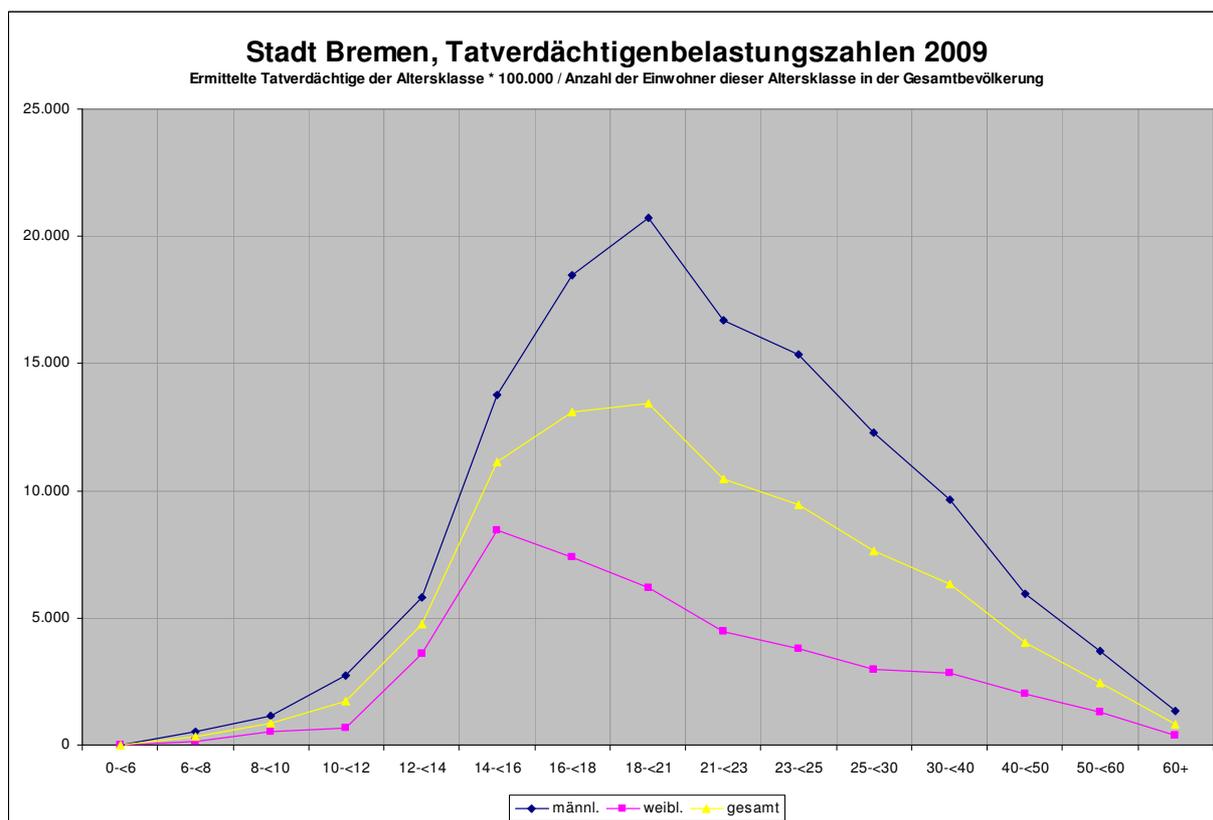
Die Zahl der als Tatverdächtige erfassten Heranwachsenden sank um 213 auf 2.431. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen reduzierte sich damit leicht um 0,3 %-Punkte auf 10,8 %.



1.1.5 Kriminalitätsbelastung nach Alter und Geschlecht

Um eine vergleichende Bewertung der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen (ohne Kinder unter 8 Jahren) pro 100.000 Einwohner zu ermöglichen, wird die Tatverdächtigen-belastungszahl (TVBZ)⁵ verwendet. Diese bezieht sich auf die polizeilich registrierte und aufgeklärte Kriminalität. Das Dunkelfeld bleibt ebenso unberücksichtigt wie Delikte, bei denen kein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte. Unterschieden nach den einzelnen Altersgruppen in der PKS und dem Geschlecht ergeben sich für das Jahr 2009 folgende Tatverdächtigenbelastungszahlen:

⁵ Tatverdächtigenbelastungszahl: Ermittelte Tatverdächtige * 100.000 / Gesamtbevölkerung



Die Daten zeigen unterschiedliche Belastungen der männlichen und der weiblichen Bevölkerung. Während bis zu einem Lebensalter von 15 Jahren bei beiden Geschlechtern ein steiler Anstieg auf unterschiedlich hohem Niveau erfolgt, sinkt dieser bei der weiblichen Bevölkerung bereits ab dem 15. Lebensjahr wieder kontinuierlich ab.

Bei der männlichen Bevölkerung hingegen steigt die Tatverdächtigenbelastung bis zum vollendeten 21. Lebensjahr weiter an. Danach gehen die Belastungszahlen auch hier beständig zurück.

Des Weiteren ist festzustellen, dass bei Eintritt in die Volljährigkeit die Tatverdächtigenbelastungszahl der männlichen Bevölkerung mehr als viermal so hoch ist wie die der weiblichen Bevölkerung.

1.1.6 Relevante Kriminalitätsformen

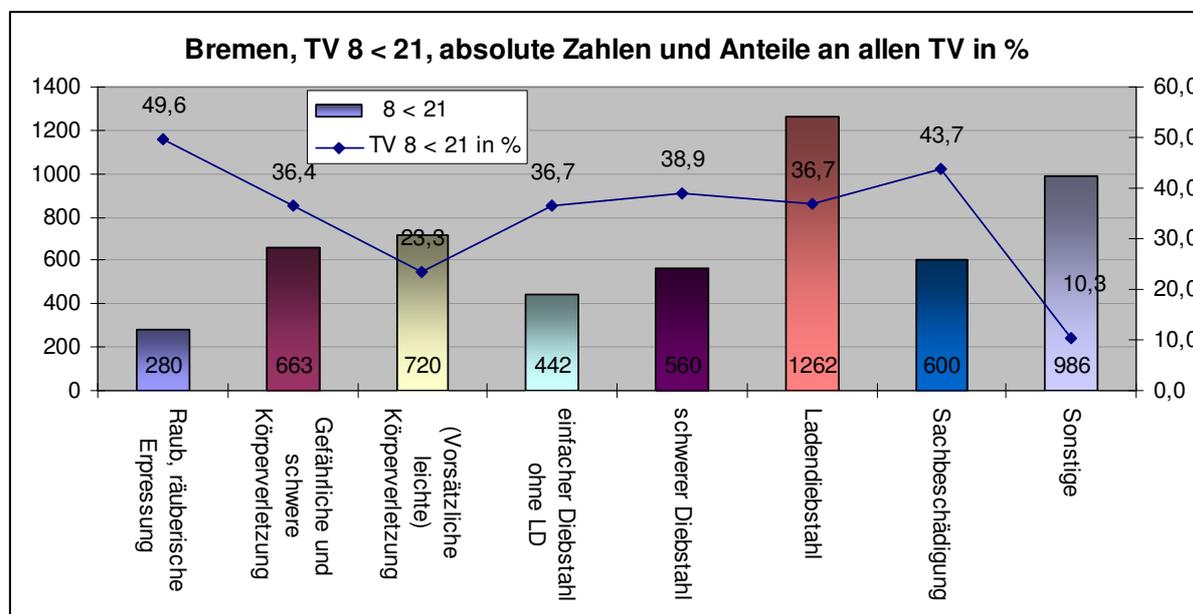
Schwerpunkte der Kinder- und Jugenddelinquenz sind:

- Gewaltdelikte
- Diebstahlsdelikte
- Sachbeschädigungen

Im Jahr 2009 wurden in Bremen 5.515 Tatverdächtige im Alter von 8 bis unter 21 Jahren ermittelt. Der Anteil an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen betrug 24,7 %. Aufgeteilt in Altersgruppen von 8- bis unter 14-Jährige, 14- bis unter 18-Jährige und 18- bis unter 21-Jährige ist festzustellen, dass Heranwachsende den größten Anteil mit 10,8 % stellten, gefolgt von den Jugendlichen mit 10,6 %. Die Gruppe der 8- bis unter 14-Jährigen hatte lediglich einen Anteil von 3,3 %. In den verschiedenen Deliktsbereichen ist der Anteil der drei Altersgruppen

sehr unterschiedlich. Generell ist festzustellen, dass die männlichen Tatverdächtigen unter 21 Jahren eher in den Deliktsbereichen Raub, Körperverletzung und Sachbeschädigung sowie bei Diebstahlsdelikten ohne Ladendiebstahl auffällig werden, während weibliche Tatverdächtige eher bei Ladendiebstahl und sonstigen Delikten (u. a. Betrug, Beleidigung) auffällig werden.

Die Grafiken verdeutlichen, dass sich die Delinquenz junger Menschen auf wenige Schwerpunkte konzentriert.

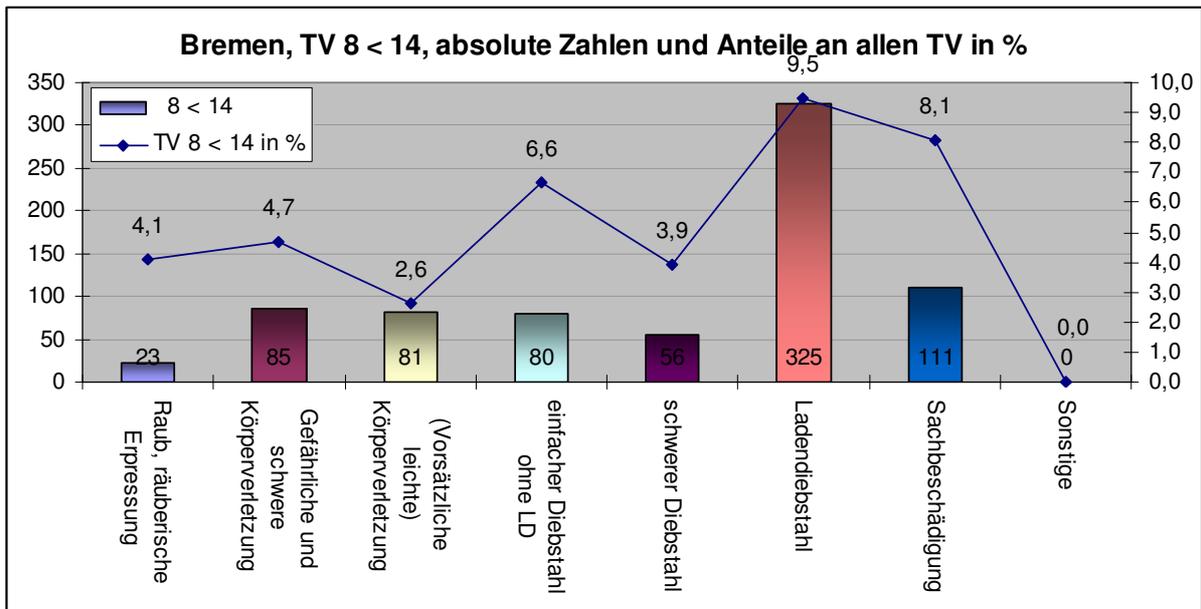


Durch die „Echttäterzählung“⁶ bedingt, tritt bei der Berechnung der „Sonstigen“ Delikte und im Verhältnis zu Gesamtzahl der Tatverdächtigen eine Unschärfe auf. Diese führt dazu, dass sich in der Addition der hier genannten Tatverdächtigenzahlen leichte Abweichungen zu den in der Tabelle zu 1.1.4 genannten Zahlen ergeben.

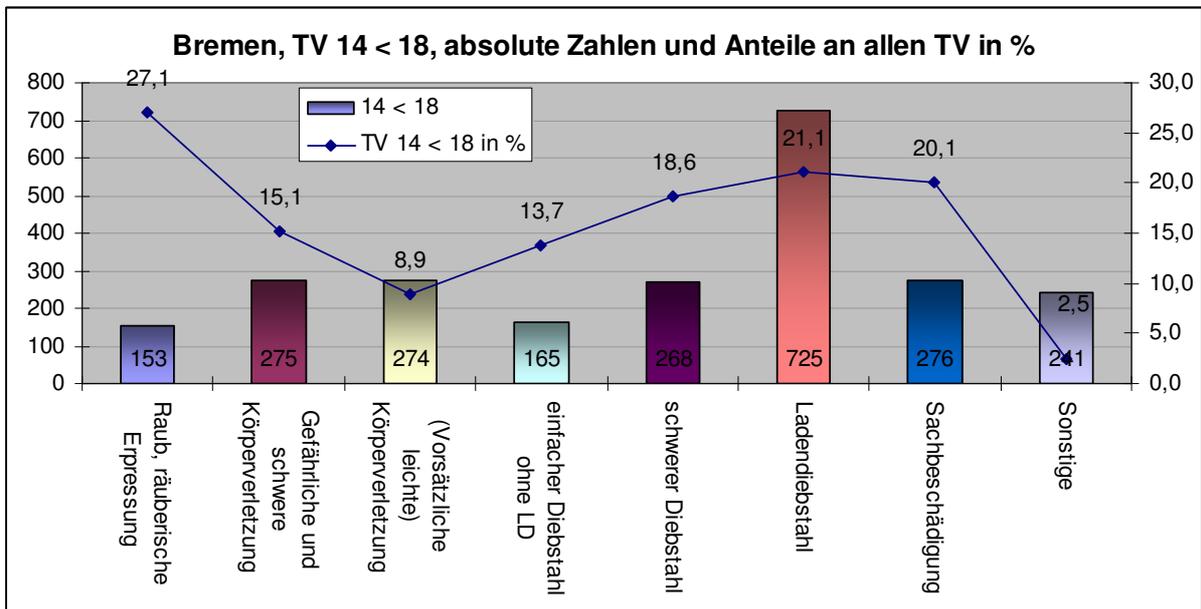
Die nach den drei Altersgruppen (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende) getrennte Darstellung der Deliktsverteilung verdeutlicht abweichende Schwerpunkte verschiedenen Altersgruppen in den einzelnen Deliktsbereichen.

Bei Kindern liegt der Schwerpunkt eindeutig im Bereich des Ladendiebstahls. Geschlechtsspezifische Unterschiede lassen sich im Bereich des schweren Diebstahls sowie des Raubes feststellen, da diese Taten fast ausschließlich von Jungen begangen werden.

⁶ Tritt ein Tatverdächtiger in verschiedenen Deliktsbereichen (z. B. Raub, Körperverletzung, Ladendiebstahl) auf, so ist er dort jeweils einmal zu erfassen. Insgesamt wird er als Tatverdächtiger jedoch nur ein Mal gezählt.

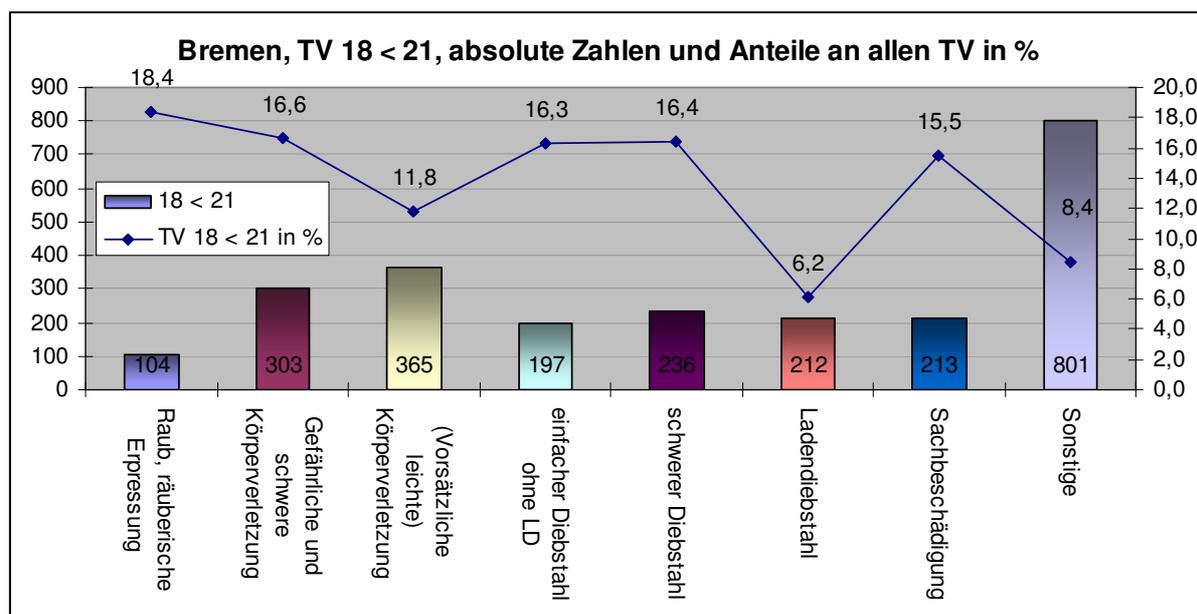


Bei Jugendlichen ist der Diebstahl der Schwerpunkt der begangenen Delikte. Der Anteil der Tatverdächtigen im Deliktsfeld Raub, räuberische Erpressung nimmt bei den Jugendlichen deutlich zu, der Anteil der Tatverdächtigen bei Sachbeschädigungen ebenfalls. In der geschlechtsspezifischen Betrachtung fällt auch hier auf, dass fast alle Ladendiebstähle von weiblichen Tatverdächtigen begangen werden, ebenso der weitaus größte Teil der sonstigen Delikte. Die männlichen TV dieser Alterklasse fallen insbesondere durch Raub, Körperverletzungsdelikte, Diebstähle ohne Ladendiebstahl und Sachbeschädigungen auf.



In der Alterstufe der Heranwachsenden spielt der Ladendiebstahl nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen liegt fast gleichmäßig über den verschiedenen Diebstahlsbereichen und der Sachbeschädigung. Die Anzahl der Tatverdächtigen beim Raub geht deutlich zurück. Dafür steigt die Anzahl der Tatverdächtigen bei Körperverletzungsdelikten und bei den sonstigen Delikten (u.a. Betrug und Beleidigung). In der geschlechtsspezifischen Betrachtung fällt auf, dass die Anzahl der weiblichen Tatverdächtigen beim Ladendiebstahl deutlich zurück geht, sich jedoch der Anteil bei sonstigen Delikten fast

im gleichen Maße erhöht. Insgesamt ist auch in dieser Altersgruppe festzustellen, dass die männlichen Tatverdächtigen vornehmlich zu Taten mit Gewaltanwendung neigen.

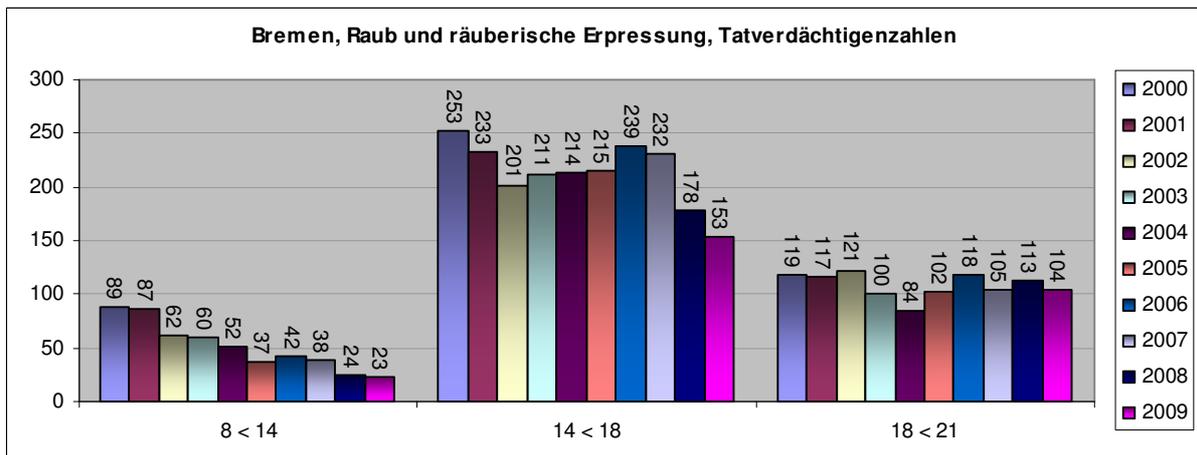


1.1.7 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen im 10-Jahresvergleich

Bei der Betrachtung der Tatverdächtigenzahlen für die Gesamtkriminalität (S. 6) fällt zunächst auf, dass die Zahlen in der Altersgruppe der Kinder im 10-Jahreszeitraum kontinuierlich zurück gehen und sich fast halbiert haben. Für die Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden sind in der Betrachtung der Tatverdächtigenzahlen über den beobachteten Zeitraum nur Schwankungen und kein Veränderungstrend festzustellen. In den Jahren 2008 und 2009 sind, bedingt durch den deutlichen Anstieg der Aufklärungsquote, leichte Erhöhungen in den Tatverdächtigenzahlen festzustellen.

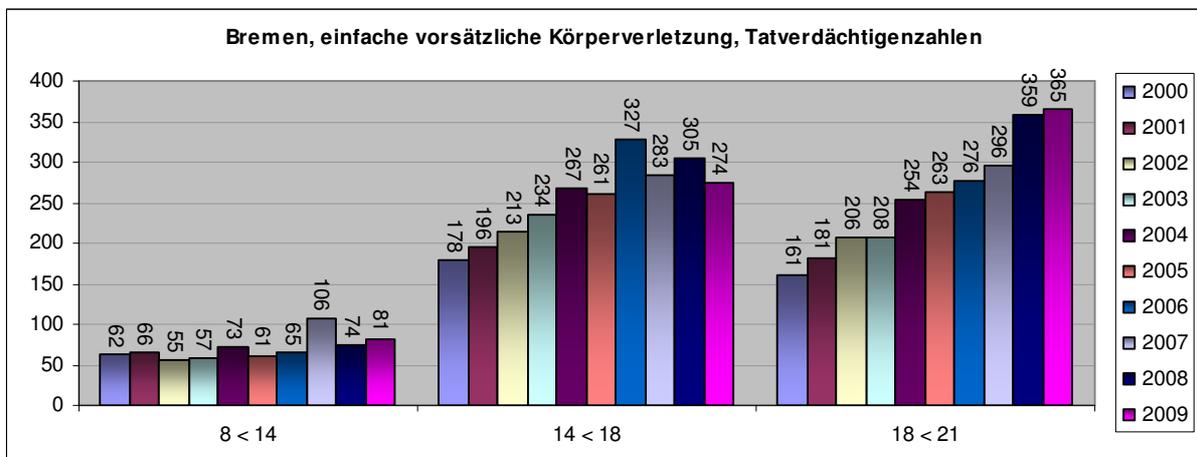
1.1.7.1 Raubdelikte

Die Gesamtzahl der Raubdelikte ist im betrachteten Zeitraum um ca. 35 % von 1.490 Fällen im Jahr 2000 auf 968 Fälle im Jahr 2009 zurückgegangen, während die Aufklärungsquote von ca. 40 % auf ca. 45 % stieg. Der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren ging von ca. 62 % im Jahr 2000 auf ca. 50 % im Jahr 2009 zurück. Die Tatverdächtigenzahlen gingen in diesem Zeitrahmen in der Altersgruppe der Kinder um 66 (-74 %) und in der Altersgruppe der Jugendlichen um 100 (-40 %) zurück. Die Anzahl der Tatverdächtigen in der Altersgruppe der Heranwachsenden bewegt sich im gleichen Zeitraum fast ausnahmslos zwischen 100 und 120. Insgesamt kann hier festgestellt werden, dass die Tatverdächtigenzahlen sinken.

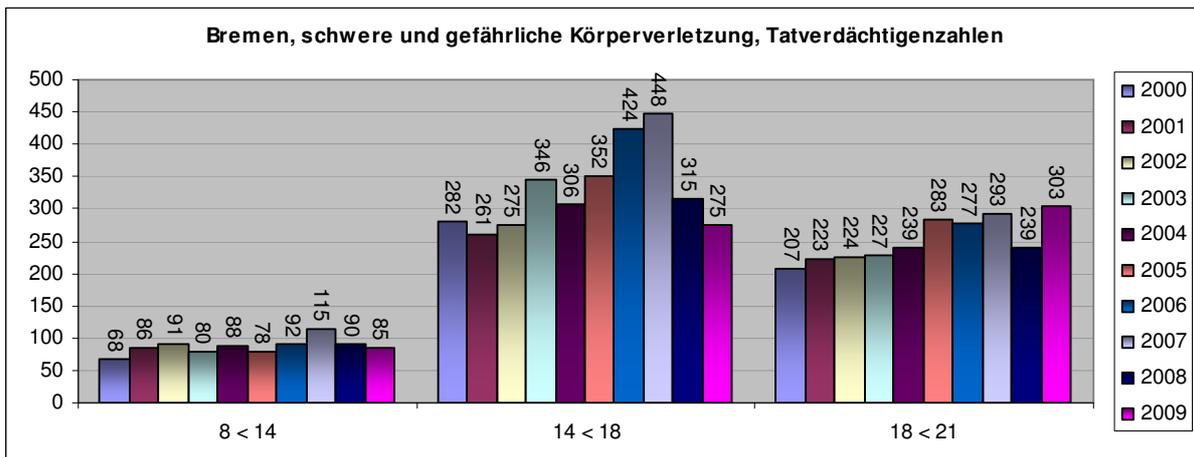


1.1.7.2 Körperverletzungsdelikte

Die einfache Körperverletzung ist eines der Hauptfelder der Jugendkriminalität. Die Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden sind hier die Hauptakteure mit teils deutlich ansteigenden Tatverdächtigenzahlen, während sich die Alterklasse der Kinder auf gleichbleibend niedrigem Niveau bewegt. Die Fallzahlen sind von 2.368 im Jahr 2000 auf 3.699 im Jahr 2009 gestiegen, wobei sich die Aufklärungsquote zwischen ca. 85 bis 90 % bewegte. Der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen ist von ca. 19% auf ca. 23 % gestiegen.

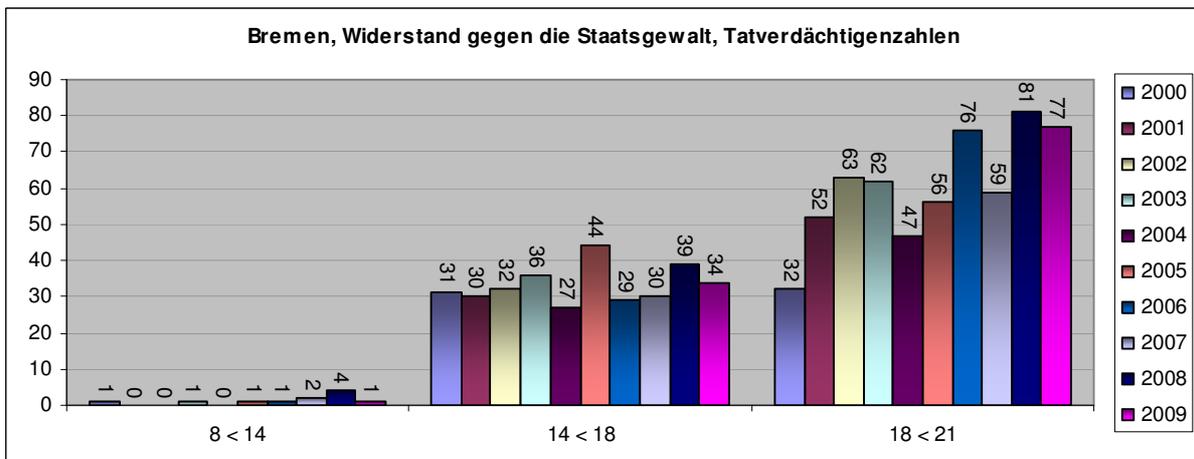


Auch im Deliktsbereich der schweren und gefährlichen Körperverletzung ist die Alterklasse der Kinder nur wenig repräsentiert. In der Alterklasse der Jugendlichen kam es bis zum Jahr 2007 zu stetigen Zunahmen. In den Jahren 2008 und 2009 ergaben sich dann deutliche Rückgänge in den Tatverdächtigenzahlen. In der Altersklasse der Heranwachsenden ist eine langsame aber stetige Zunahme der Tatverdächtigenzahlen zu verzeichnen. Im Beobachtungszeitraum sind die Fallzahlen hier von 1.309 auf 1.667 gestiegen, während sich die Aufklärungsquote ständig um ca. 78 % bewegt. Der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen ist im langjährigen Mittel von ca. 40 % auf ca. 36 % gefallen.



1.1.7.3 Widerstand gegen die Staatsgewalt

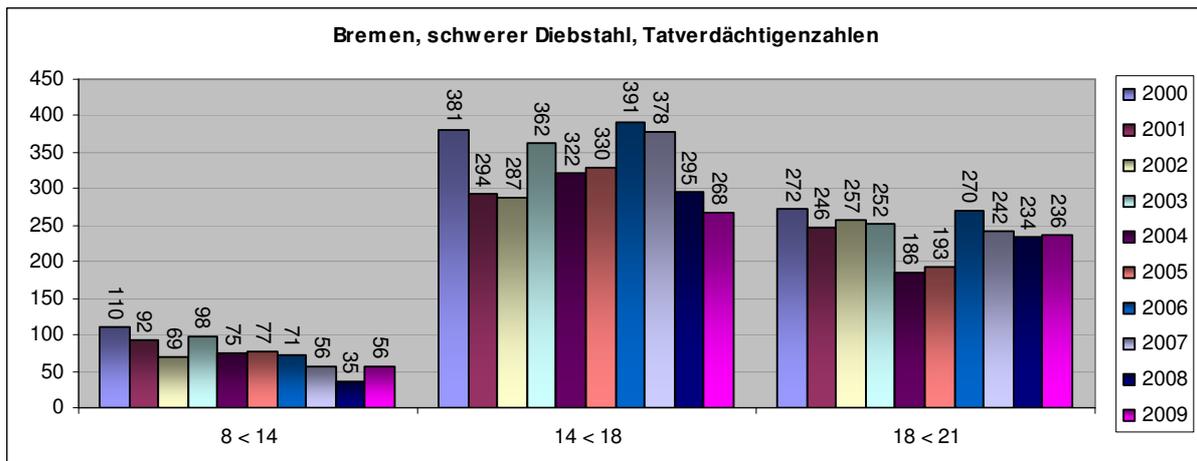
Die Fallzahlen des Widerstands sind in den letzten 10 Jahren um 56 %, von 280 Fällen im Jahr 2000 auf 436 Fälle im Jahr 2009, angestiegen. Die Aufklärungsquote liegt nahe 100 %. Ca. ¼ der Fälle wurde von Tatverdächtigen unter 21 Jahren begangen. Die Altersklasse der Kinder fällt in diesem Deliktsbereich naturgemäß nicht auf. Die Altersklasse der Jugendlichen ist in gleichbleibender Höhe vertreten. In der Gruppe der Heranwachsenden ist eine deutliche Zunahme der Tatverdächtigenzahlen feststellbar.



1.1.7.4 Schwerer Diebstahl

Die Fallzahlen des schweren Diebstahls bewegten sich von ca. 27.000 Fällen im Jahr 2000 über ca. 32.000 Fälle im Jahr 2007 auf ca. 25.000 Fälle im Jahr 2009. Dies ist der niedrigste Stand der letzten 10 Jahre. Die Aufklärungsquote liegt im beobachteten Zeitraum bei ca. 7 %. Im Jahr 2000 lag der Anteil der unter 21-jährigen ermittelten Tatverdächtigen bei ca. 50 % aller TV im Bereich schwerer Diebstahl. Dieser Anteil ist im Jahr 2009 auf ca. 40 % gesunken. Der Anteil der Kinder geht seit Jahren zurück. Die Altersgruppe der Jugendlichen stellt den größten Anteil der ermittelten Tatverdächtigen, wobei die Zahlen in den letzten zwei Jahren deutlich

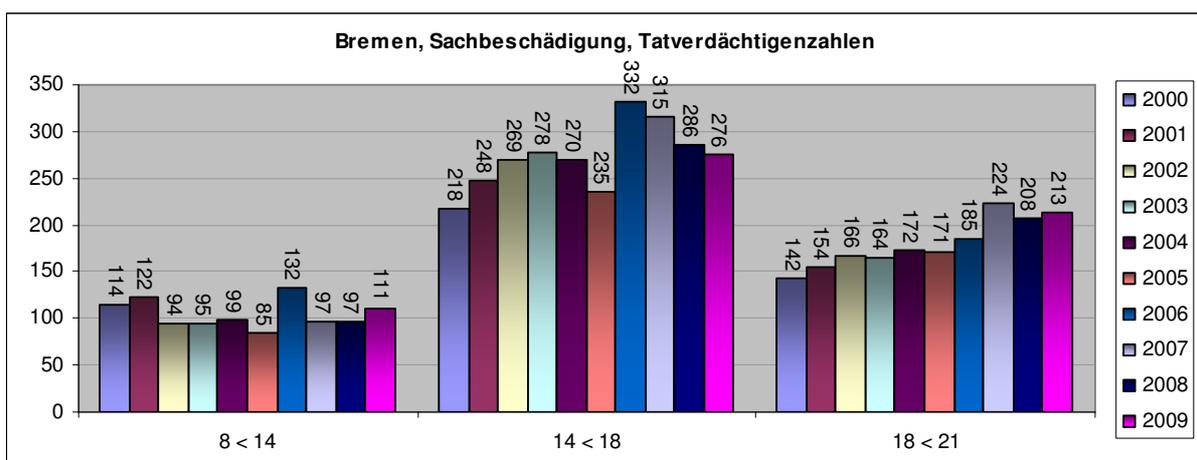
zurückgehen. Die Tatverdächtigenzahlen der Heranwachsenden sind seit Jahren relativ konstant.



1.1.7.5 Sachbeschädigung

Die Sachbeschädigung ist ebenfalls ein jugendtypisches Delikt. Sachbeschädigungen verursachen einen hohen volkswirtschaftlichen Schaden und beeinträchtigen die Wohn- und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Die Fallzahlen der Sachbeschädigung liegen in den letzten 10 Jahren mit wenigen Ausnahmen zwischen ca. 5.500 und ca. 5.600 Fällen. Die Aufklärungsquote bei Sachbeschädigungen stieg in Bremen von 21,7 % im Jahr 2000 auf 24,7 % im Jahr 2009 an. Ca. 40 % bis 50 % der Fälle wurde von Tatverdächtigen unter 21 Jahren begangen. Kinder sind unter den ermittelten Tatverdächtigen mit einem Anteil von ca. 18-20 % vertreten. Die Altersklasse der Jugendlichen ist in gleichbleibender Höhe mit ca. 40 – 50 % vertreten. Der restliche Anteil verteilt sich auf die Gruppe der Heranwachsenden. Hier ist eine Zunahme der Tatverdächtigenzahlen feststellbar.



1.1.8 Entwicklung der Opferzahlen im 10-Jahresvergleich

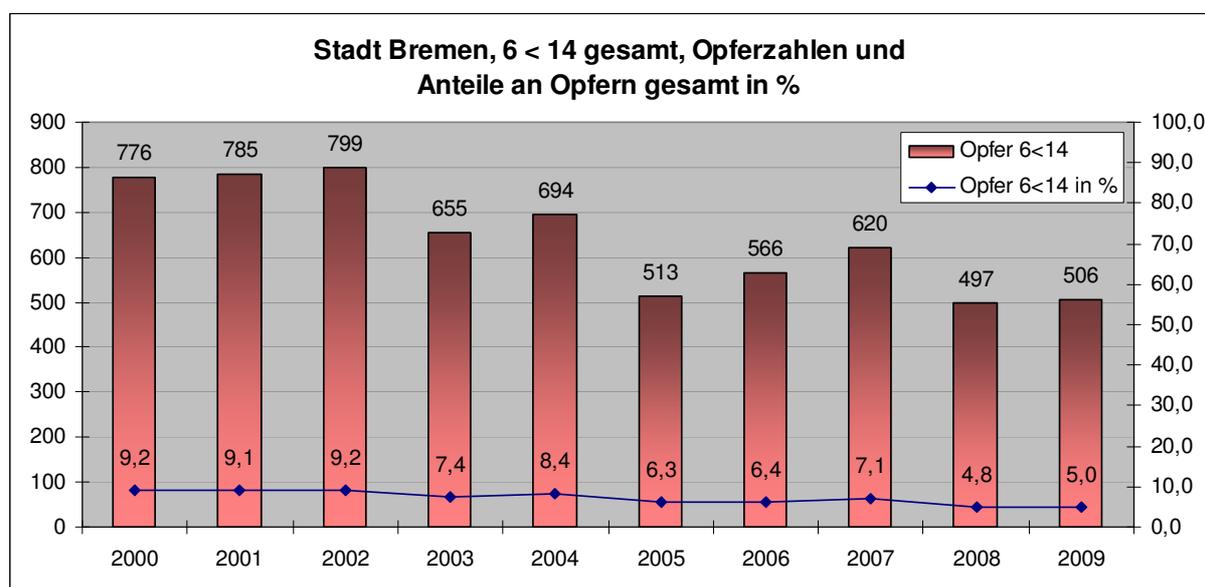
Als Opfer werden natürliche Personen bei Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) erfasst.

Opfer von Straftaten stehen im besonderen Fokus der polizeilichen Arbeit. Es kommt ihnen eine wichtige Rolle im Rahmen des Strafverfahrens zu, da sie entscheidend zur Überführung von Tätern beitragen können

Bestimmte Straftaten werden häufiger zum Nachteil bestimmter Opfertypen verübt. Unterschiede gibt es etwa zwischen männlichen und weiblichen Opfern. Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst deshalb bei Straftaten gegen das Leben oder gegen die persönliche Freiheit, bei Sexual-, Raub- und Körperverletzungsdelikten auch das Opfer mit bestimmten Merkmalen wie Alter und Geschlecht.⁷

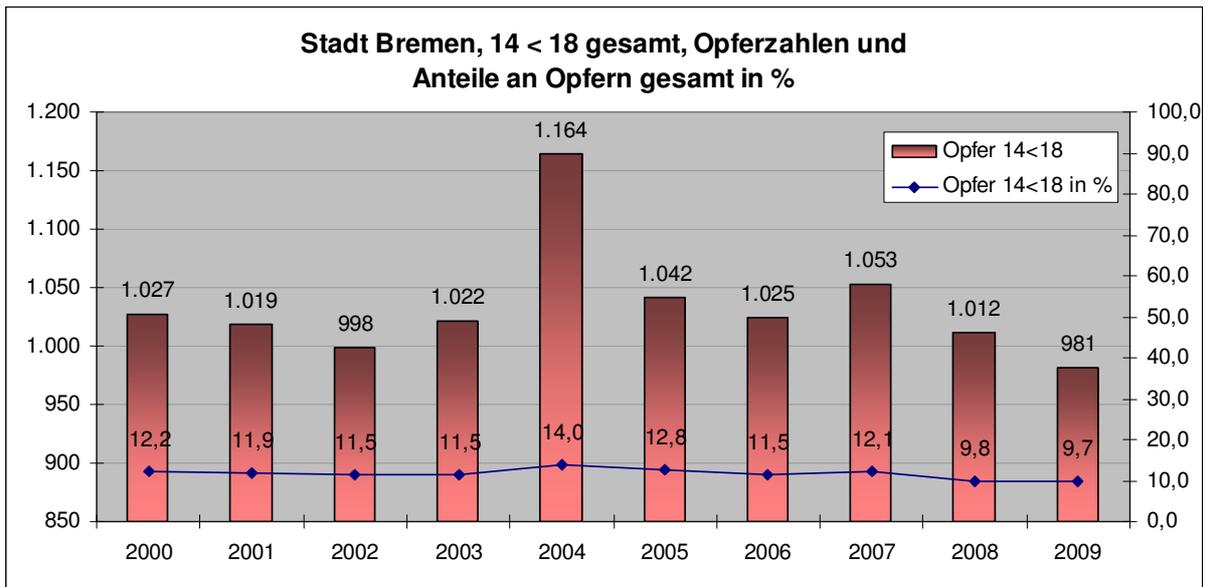
Die Opferzahlen in der Stadtgemeinde Bremen stiegen vom Jahr 2000 mit 8.428 bis zum Jahr 2008 mit 10.305 stetig an. Im Jahr 2009 konnte ein leichter Rückgang auf 10.139 erfasst werden. Davon waren 6.189 männlichen und 3.950 weiblichen Geschlechts.

Die Opferzahlen bei Kindern gingen sowohl in der absoluten Zahl (von 776 im Jahr 2000 bis auf 506 im Jahr 2009) als auch im Anteil an allen Opfern (von 9,2 auf 5,0%) zurück.

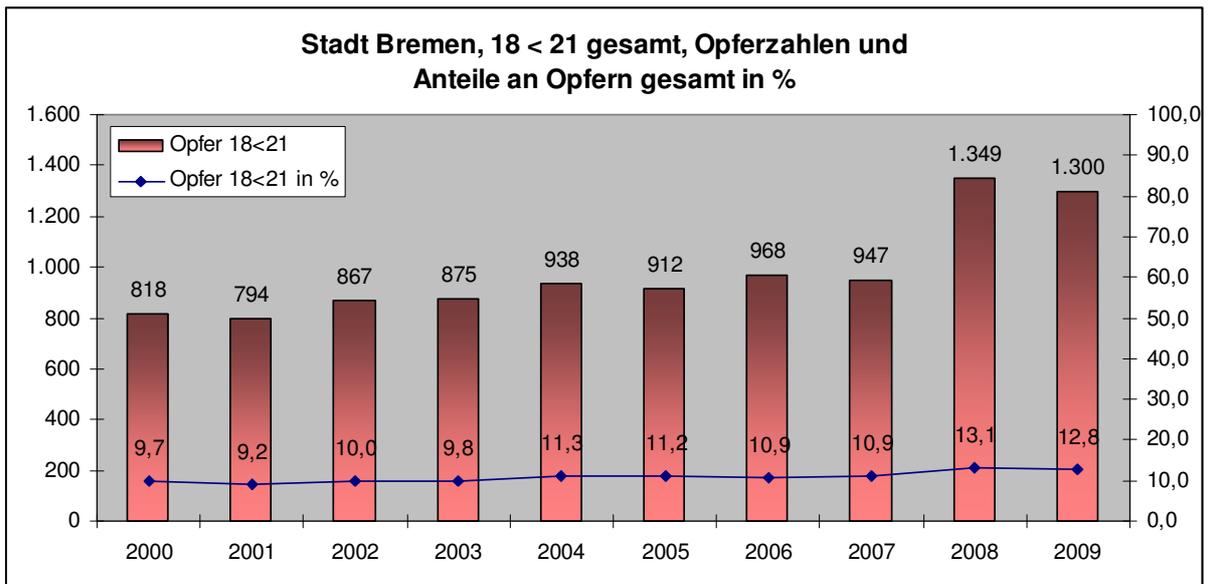


Auch die Opferzahlen in der Altersklasse der Jugendlichen zeigt ein ähnliches Bild. Der Rückgang der Opferzahlen ist nicht so ausgeprägt, aber doch feststellbar. Auch der Anteil dieser Altersklasse an allen Opfern ist in den letzten 10 Jahren von 12,2 auf 9,7 % zurückgegangen.

⁷ Bei anderen Straftaten (wie z.B. Diebstahl) werden keine Opfermerkmale in der PKS erfasst.



Ein gänzlich anderes Bild zeigt die Altersklasse der Heranwachsenden. Hier steigen die Opferzahlen seit dem Jahr 2000 gleichmäßig, mit einem Sprung nach oben im Jahr 2008, an. Die Opferzahl stieg von 818 auf 1.300 an. Dabei stieg der Anteil dieser Altersklasse an allen Opfern von 9,7 auf 12,8 % an.



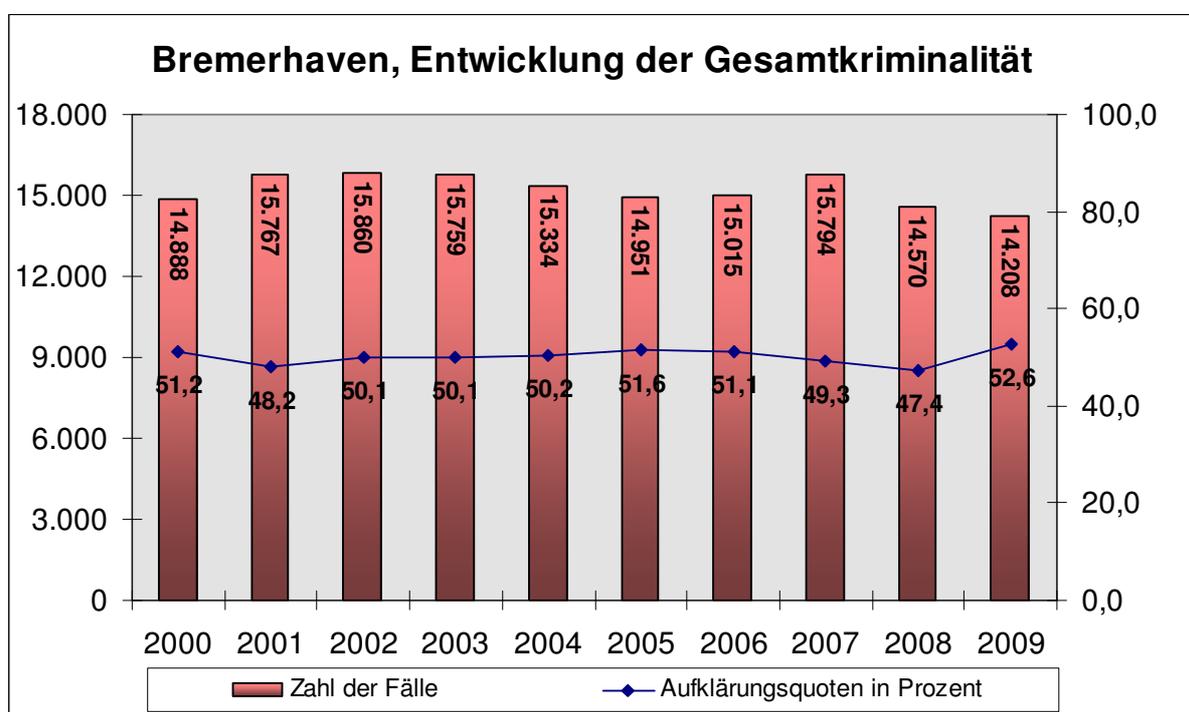
1.2 Bremerhaven

1.2.1 Überblick über die Gesamtkriminalität

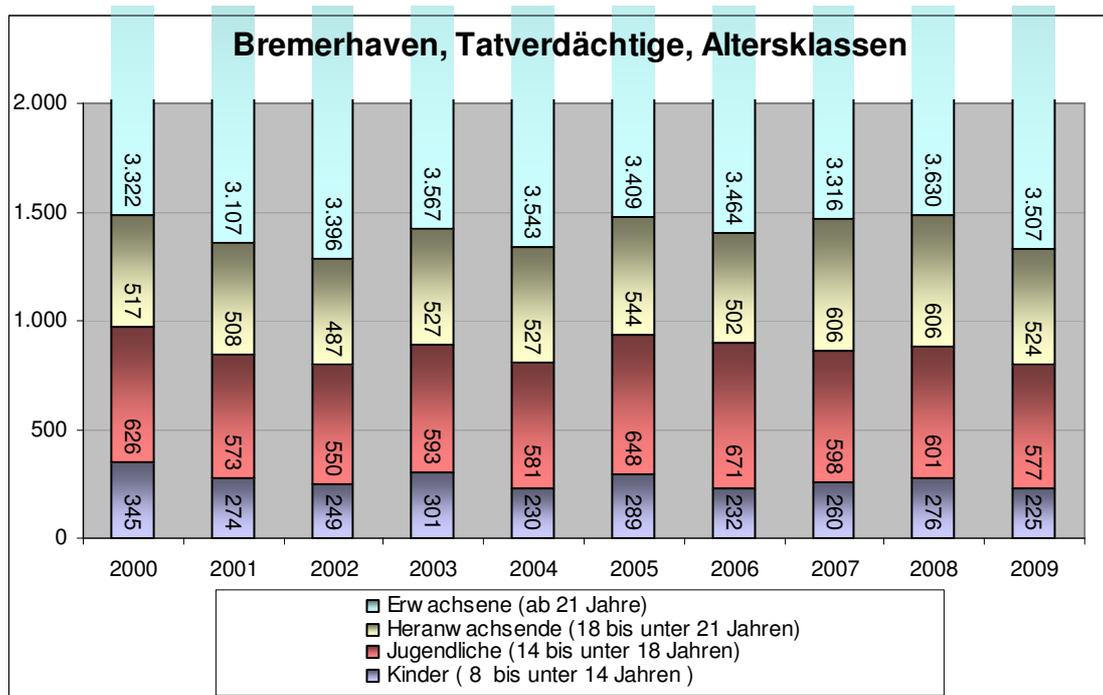
Die Entwicklung der Gesamtkriminalität bewegt sich im 10-Jahres-Vergleich zwischen einem Maximum von 15.794 Fällen im Jahr 2007 und einem Minimum von 14.208 Fällen im Jahr 2009. Für das Jahr 2009 ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 362 Fälle (-2,5 %). Die Gesamtfallzahl ist die niedrigste der letzten 10 Jahre.

1.2.2 Aufgeklärte Straftaten

Die Aufklärungsquote liegt seit dem Jahr 2000 bis 2009 um 50%, im Jahr 2009 deutlich ansteigend auf 52,6, der höchste Wert der letzten 10 Jahre.



Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen liegt in Bremerhaven konstant bei knapp unter 5.000 mit einer Ausnahme im Jahr 2008 mit 5.131 Tatverdächtigen. Im Jahr 2009 betrug die Anzahl der Tatverdächtigen 4.856. Der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen bewegte sich in den letzten 10 Jahren zwischen 27,6 % im Jahr 2004 und 31,5 % im Jahr 2007. Im Jahr 2009 betrug der Anteil 27,8 %.



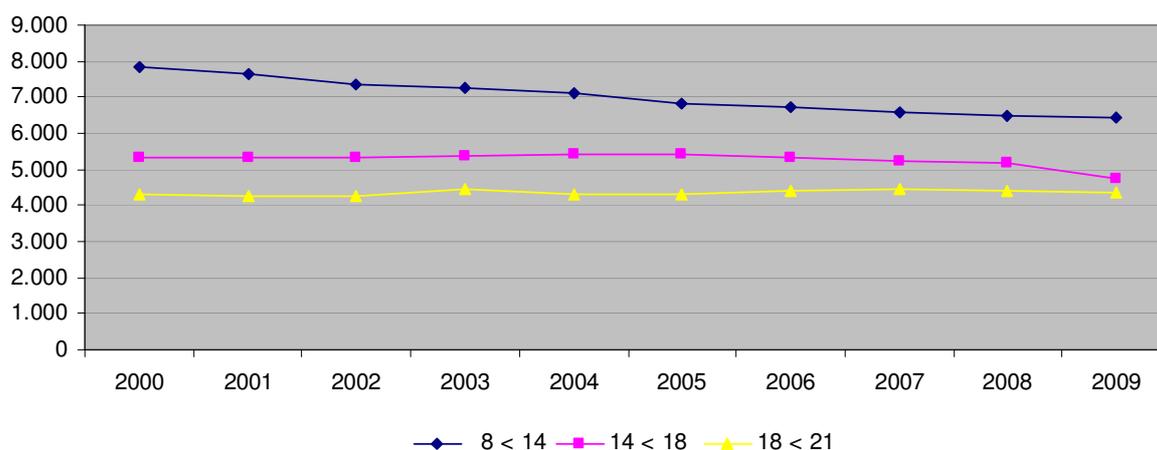
1.2.3 Demografische Entwicklung

Die demografische Entwicklung ist neben sozialen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen eine bedeutsame Einflussgröße auf die Entwicklung der Kriminalität.⁸ Es ist daher auch wesentlich, die demografische Veränderung bei der Betrachtung der Jugenddelinquenz einzubeziehen. Demzufolge wird mit der folgenden Grafik ein Überblick über die Bevölkerungsentwicklung der verschiedenen Altersgruppen der letzten zehn Jahre dargestellt.

Die Gesamtbevölkerung hat in der Stadt Bremerhaven von 2000 bis 2009 kontinuierlich abgenommen. Die Bevölkerungszahl ging von 124.686 im Jahr 2000 auf 114.506 im Jahr 2009 zurück.

⁸ Gerhard Spiess: Demografischer Wandel und altersspezifische Kriminalität. Projektion der Entwicklung bis 2050 in: Robert Naderi (Hrsg.): Auswirkungen demographischer Entwicklungen auf Sicherheitsfragen, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 128 (2009), S. 35 – 56

Bremerhaven, Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen



Die Zahl der Kinder⁹, Jugendlichen¹⁰ und Heranwachsenden¹¹ entwickelte sich gegensätzlich. Seit dem Jahr 2000 sank der Anteil der unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung beständig. Lebten im Jahr 2000 noch 26.902 unter 21-Jährige in Bremerhaven, waren es im Jahr 2009 nur noch 23.084. Ein Blick in die Altersgruppen zeigt, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen im gleichen Zeitraum sank. Die Altersklasse der Heranwachsenden verläuft auf gleichmäßigem Niveau.

1.2.4 Kriminalitätsbelastung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden

In Bremerhaven wurden im Jahr 2009 225 Kinder im Alter von 8 bis unter 14 Jahren als Tatverdächtige erfasst. Sie stellten damit 4,8 % aller ermittelten Tatverdächtigen. Im Jahr 2008 waren es noch 276 Kinder dieser Altersgruppe bzw. 5,4 % aller Tatverdächtigen.

Bei Jugendlichen nahm die Zahl der im Jahr 2009 erfassten Tatverdächtigen ebenfalls ab. Wurden im Jahr 2008 noch 601 jugendliche Tatverdächtige ermittelt, waren es im Jahr 2009 nur noch 577. Dies entspricht einem Anteil von 12,3 % an allen ermittelten Tatverdächtigen.

Der Anteil der als Tatverdächtige erfassten Heranwachsenden verringerte sich auf 11,2 % (2008: 11,8 %). Insgesamt wurden im Jahr 2009 (2008) in Bremerhaven 524 (606) Heranwachsende als Tatverdächtige polizeilich registriert.

1.2.5 Kriminalitätsbelastung nach Alter und Geschlecht

Um eine vergleichende Bewertung der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen (ohne Kinder unter 8 Jahren) pro 100.000 Einwohner zu ermöglichen, wird die Tatverdächtigen-belastungszahl (TVBZ)¹² verwendet. Diese bezieht sich auf die polizeilich registrierte und aufgeklärte Kriminalität. Das Dunkelfeld bleibt ebenso unberücksichtigt wie Delikte, bei denen kein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte.

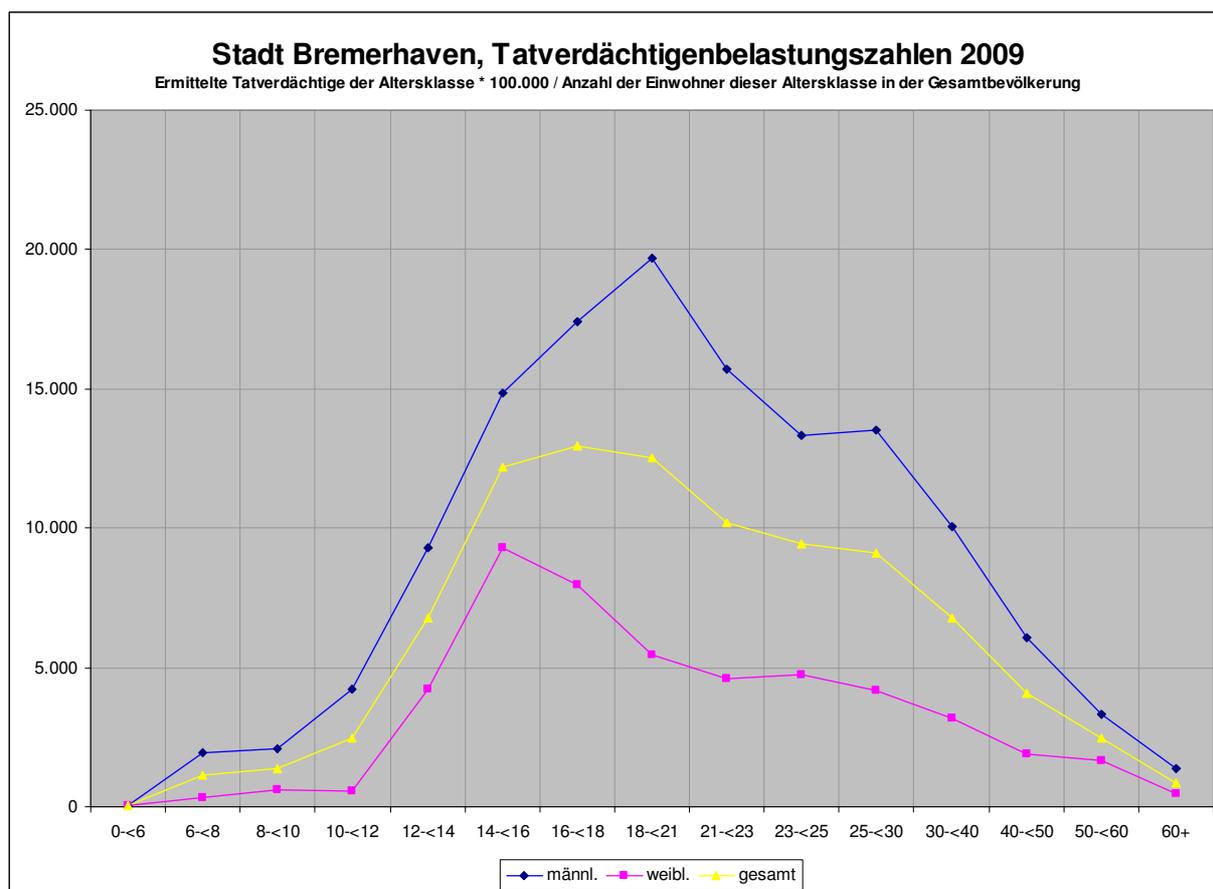
⁹ Kinder: 0 bis 14 Jahre

¹⁰ Jugendliche: 14 bis 18 Jahre

¹¹ Heranwachsende: 18 bis 21 Jahre

¹² Tatverdächtigenbelastungszahl: Ermittelte Tatverdächtige * 100.000 / Gesamtbevölkerung

Unterschieden nach den einzelnen Altersgruppen in der PKS und dem Geschlecht ergeben sich für das Jahr 2009 folgende Tatverdächtigenbelastungszahlen:



Die Daten zeigen unterschiedliche Belastungen der männlichen und der weiblichen Bevölkerung. Während bis zu einem Lebensalter von 15 Jahren bei beiden Geschlechtern ein steiler Anstieg auf unterschiedlich hohem Niveau erfolgt, sinkt dieser bei der weiblichen Bevölkerung bereits ab dem 15. Lebensjahr wieder kontinuierlich ab.

Bei der männlichen Bevölkerung hingegen steigt die Tatverdächtigenbelastung bis zum vollendeten 21. Lebensjahr weiter an. Danach gehen die Belastungszahlen kurzfristig zurück, um dann bis zum 27. Lebensjahr erneut leicht anzusteigen. Anschließend gehen die Zahlen beständig zurück. Des Weiteren ist festzustellen, dass bei Eintritt in die Volljährigkeit die Tatverdächtigenbelastungszahl der männlichen Bevölkerung mehr als dreimal so hoch ist wie die der weiblichen Bevölkerung.

1.2.6 Relevante Kriminalitätsformen

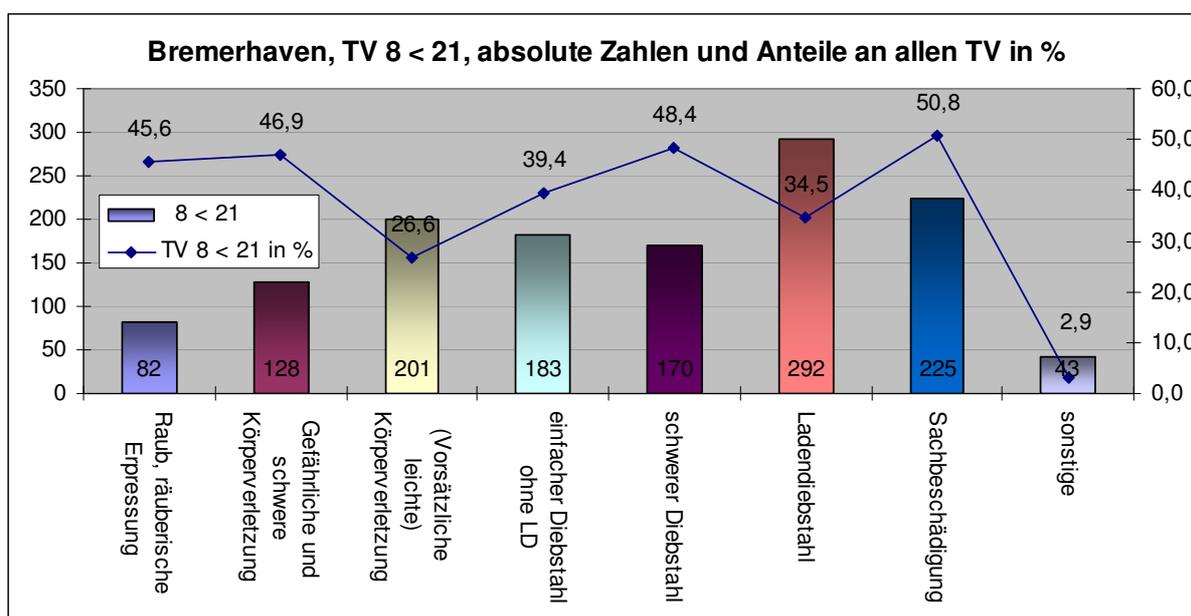
Schwerpunkte der Kinder- und Jugenddelinquenz¹³ sind:

- Gewaltdelikte
- Diebstahlsdelikte
- Sachbeschädigungen

¹³ Jugendtypische Delikte

Im Jahr 2009 wurden in Bremerhaven 1.326 Tatverdächtige im Alter von 8 bis unter 21 Jahren ermittelt. Der Anteil an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen betrug 27,8 %. Aufgeteilt in Altersgruppen von 8- bis unter 14-Jährige, 14- bis unter 18-Jährige und 18- bis unter 21-Jährige ist festzustellen, dass Jugendliche den größten Anteil mit 11,9 % stellten, gefolgt von den Heranwachsenden mit 10,8 %. Die Gruppe der 8- bis unter 14-Jährigen hatte einen Anteil von 5,1 %. In den verschiedenen Deliktsbereichen ist der Anteil der drei Altersgruppen sehr unterschiedlich. Generell ist festzustellen, dass die männlichen Tatverdächtigen unter 21 Jahren eher in den Deliktsbereichen Raub, Körperverletzung und Sachbeschädigung sowie bei Diebstahlsdelikten ohne Ladendiebstahl auffällig werden, während weibliche Tatverdächtige eher bei Ladendiebstahl und sonstigen Delikten (u. a. Betrug, Beleidigung) auffällig werden.

Die Grafiken verdeutlichen, dass sich die Delinquenz junger Menschen auf wenige Schwerpunkte konzentriert.

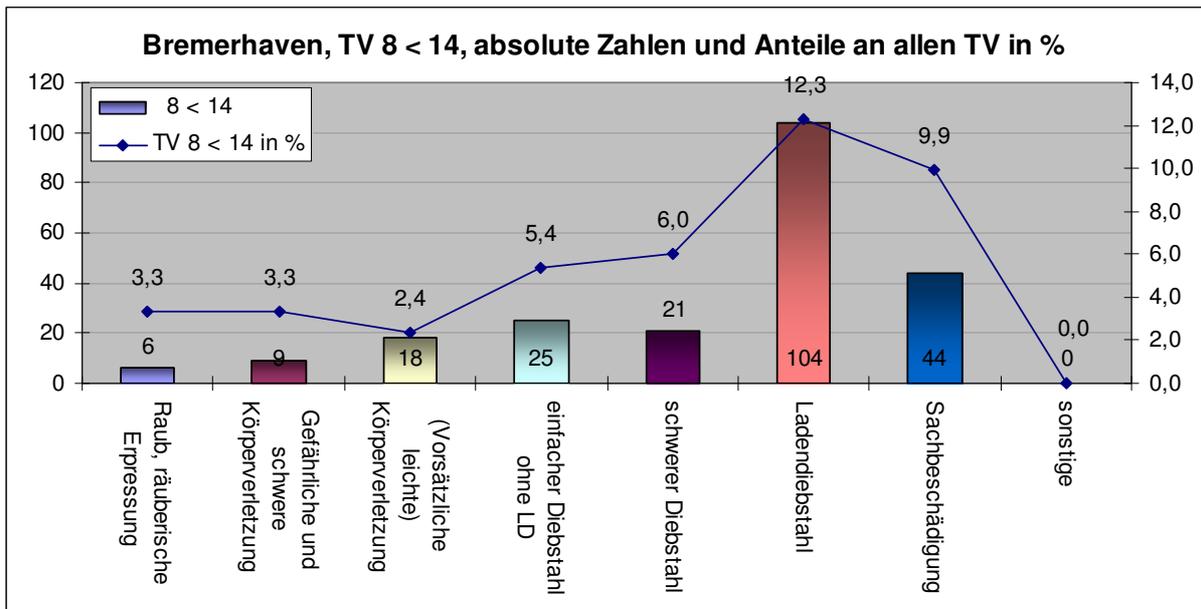


Durch die „Echttäterzählung“¹⁴ bedingt, tritt bei der Berechnung der „Sonstigen“ Delikte und im Verhältnis zu Gesamtzahl der Tatverdächtigen eine Unschärfe auf. Diese führt dazu, dass sich in der Addition der hier genannten Tatverdächtigenzahlen leichte Abweichungen zu den in der Tabelle zu 1.1.4 genannten Zahlen ergeben.

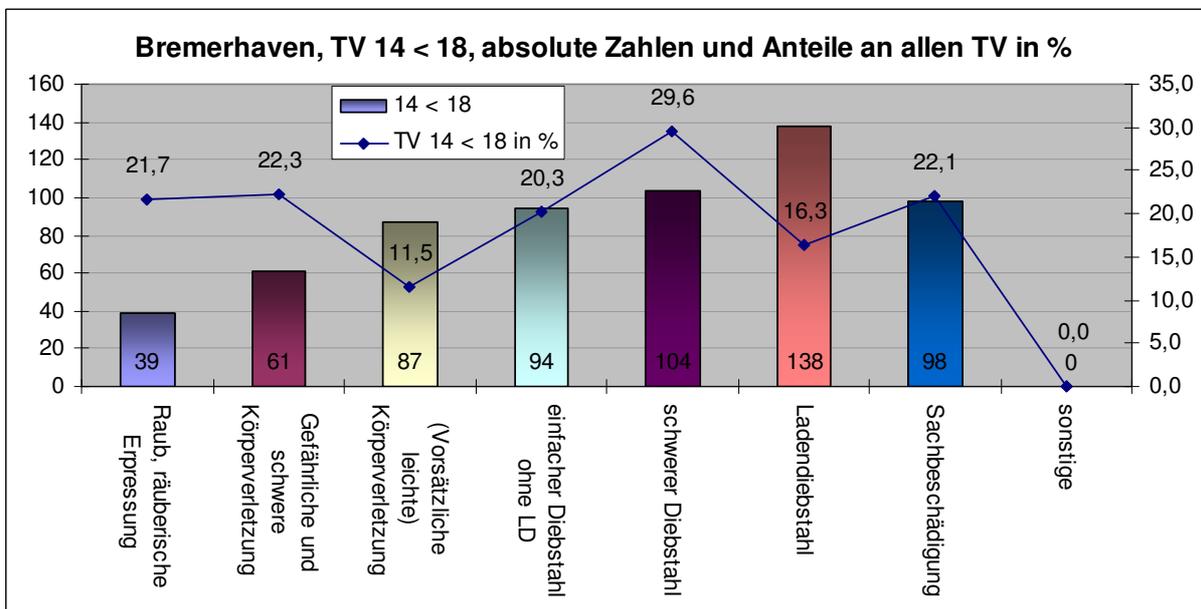
Die nach den drei Altersgruppen (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende) getrennte Darstellung der Deliktsverteilung verdeutlicht abweichende Schwerpunkte der drei verschiedenen Altersgruppen in den einzelnen Deliktsbereichen.

Bei den Kindern liegt der Schwerpunkt eindeutig im Bereich der Ladendiebstähle. Unterschiede bei den Geschlechtern ergeben sich, da Mädchen als Tatverdächtige im Bereich des schweren Diebstahls sowie des Raubes so gut wie nicht vorkommen.

¹⁴ Tritt ein Tatverdächtiger in verschiedenen Deliktsbereichen (z. B. Raub, Körperverletzung, Ladendiebstahl) auf, so ist er dort jeweils einmal zu erfassen, insgesamt, in der Addition aller Tatverdächtigen, jedoch nur einmal.

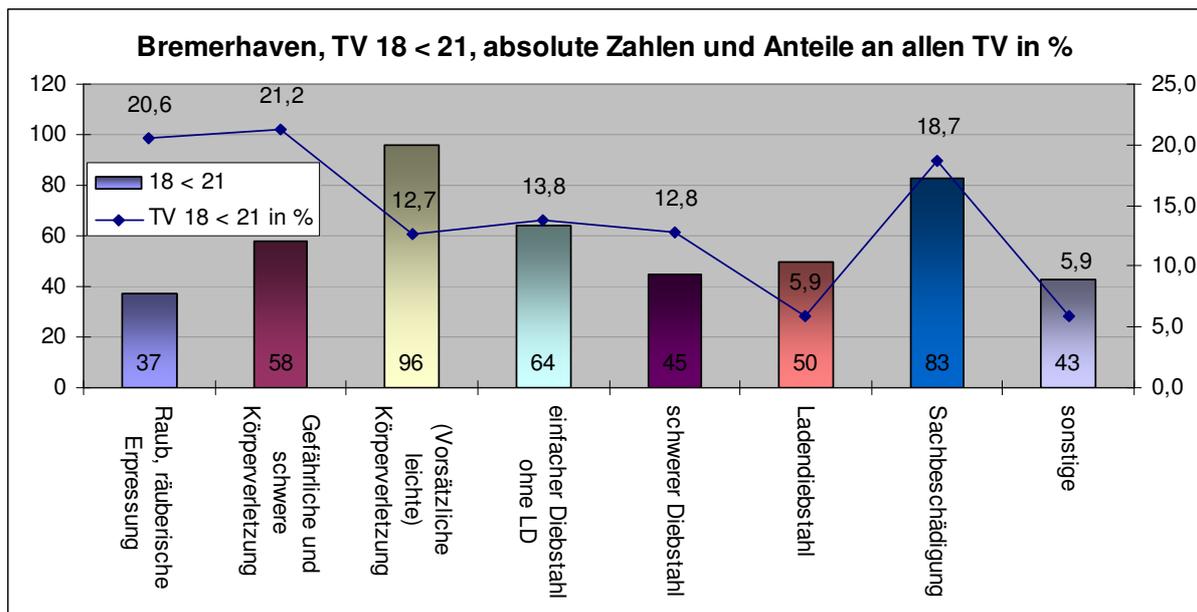


Bei den Jugendlichen ist der Diebstahl der Schwerpunkt der begangenen Delikte. Der Anteil der Tatverdächtigen im Deliktsfeld Raub, räuberische Erpressung und Körperverletzungsdelikten nimmt bei den Jugendlichen deutlich zu, der Anteil der Tatverdächtigen bei Sachbeschädigungen ebenfalls. In der geschlechtsspezifischen Betrachtung fällt auch hier auf, dass fast alle Ladendiebstähle von weiblichen Tatverdächtigen begangen werden, ebenso der weitaus größte Teil der sonstigen Delikte. Die männlichen TV dieser Alterklasse fallen insbesondere durch Raub, Körperverletzungsdelikte, Diebstähle ohne Ladendiebstahl und Sachbeschädigungen auf.



In der Alterstufe der Heranwachsenden spielt der Ladendiebstahl nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen liegt fast gleichmäßig über den verschiedenen Diebstahlsbereichen und der Sachbeschädigung. Die Anzahl der Tatverdächtigen bei Raub und Körperverletzungsdelikten bleibt auf nahezu gleichem Niveau. Der Anteil sonstiger Delikte (u.a. Betrug und Beleidigung) steigt an. In der geschlechtsspezifischen Betrachtung fällt auf, dass die Anzahl der weiblichen Tatverdächtigen beim Ladendiebstahl deutlich zurück

geht, sich jedoch der Anteil bei sonstigen Delikten fast im gleichen Maße erhöht. Insgesamt ist auch in dieser Altersgruppe festzustellen, dass die männlichen Tatverdächtigen vornehmlich zu Taten mit Gewaltanwendung neigen.

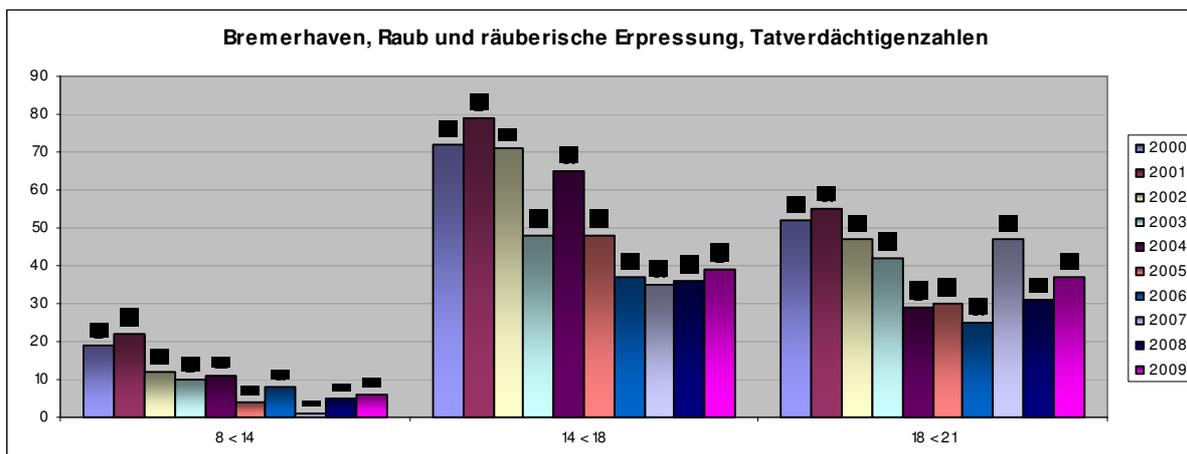


1.2.7 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen im 10-Jahresvergleich

Bei der Betrachtung der Tatverdächtigenzahlen für die Gesamtkriminalität fällt zunächst auf, dass die Zahlen in der Altersgruppe der Kinder im 10-Jahreszeitraum kontinuierlich zurück gehen. Für die Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden ergeben sich in der Betrachtung der Tatverdächtigenzahlen über den beobachteten Zeitraum lediglich geringfügige Veränderungen.

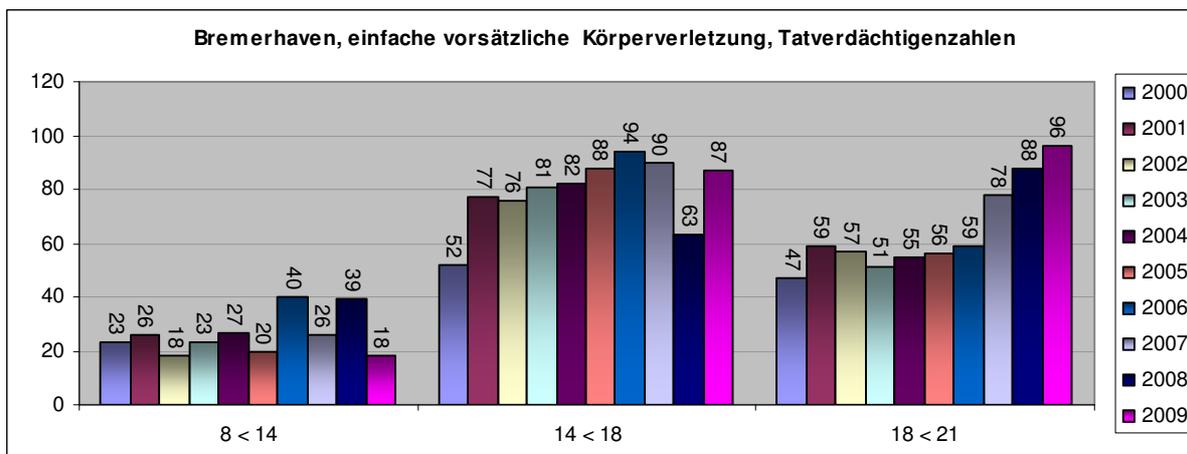
1.2.7.1 Raubdelikte

Die Gesamtzahl der Raubdelikte ist im betrachteten Zeitraum nahezu konstant geblieben, während die Aufklärungsquote von ca. 45 % auf ca. 50 % stieg. Der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren ging von ca. 75 % im Jahr 2000 auf ca. 46 % im Jahr 2009 zurück. Die Tatverdächtigenzahlen gingen in diesem Zeitraum in der Altersgruppe der Kinder um 13 (- 68 %) und in der Altersgruppe der Jugendlichen um 34 (- 47 %) zurück. Die Anzahl der Tatverdächtigen in der Altersgruppe der Heranwachsenden verringerte sich im gleichen Zeitraum um 15 (- 29 %). Insgesamt kann hier festgestellt werden, dass die Tatverdächtigenzahlen sinken.

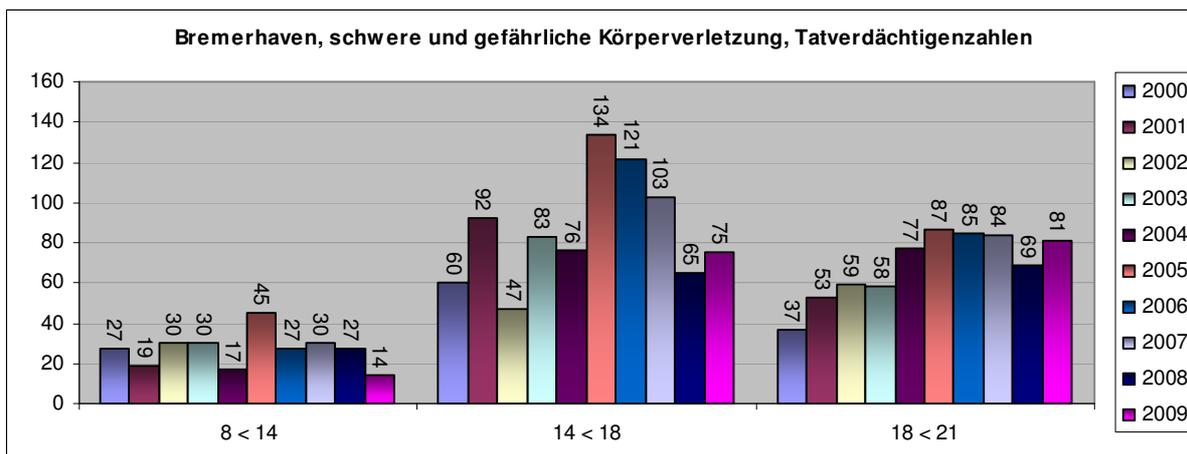


1.2.7.2 Körperverletzungsdelikte

Die Delikte der einfachen Körperverletzung sind eines der Hauptfelder der Jugendkriminalität. Die Jugendlichen und Heranwachsenden sind hier die Hauptakteure mit teils deutlich ansteigenden Tatverdächtigenzahlen, während sich die Altergruppe der Kinder auf gleichbleibend niedrigem Niveau bewegt. Die Fallzahlen sind von 532 im Jahr 2000 auf 914 im Jahr 2009 gestiegen, wobei sich die Aufklärungsquote zwischen ca. 88 bis 92 % bewegte. Der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen bewegt sich im betrachteten 10-Jahres-Zeitraum um 26 %.

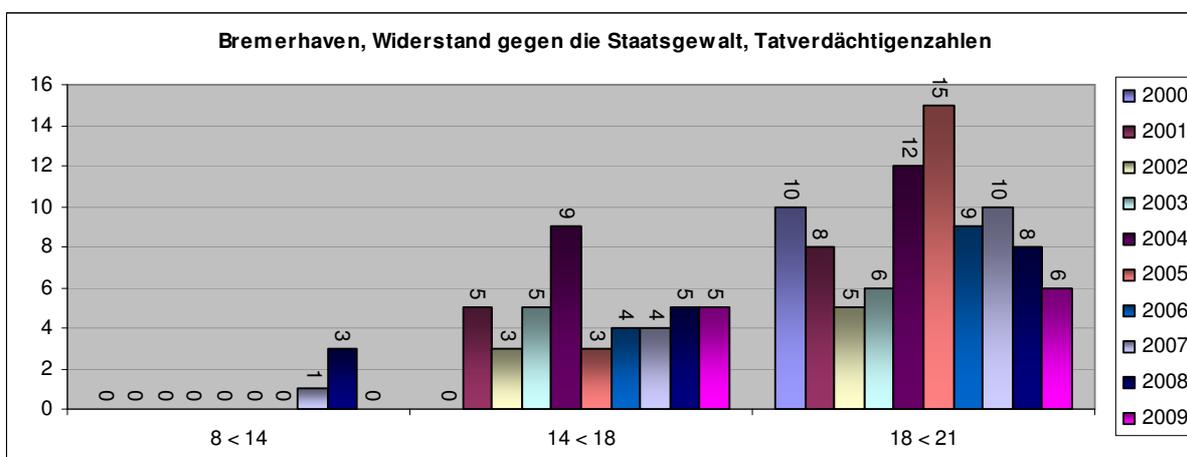


Auch im Deliktsbereich der schweren und gefährlichen Körperverletzung ist die Alterklasse der Kinder nur wenig repräsentiert. In der Alterklasse der Jugendlichen kam es bis zum Jahr 2005 zu stetigen Zunahmen. In den Folgejahren ergaben sich Rückgänge in den Tatverdächtigenzahlen. In der Altersklasse der Heranwachsenden ist eine langsame, aber stetige Zunahme der Tatverdächtigenzahlen bis 2005 zu verzeichnen. Danach verharren die Zahlen auf nahezu gleichbleibendem Niveau. Im Beobachtungszeitraum sind die Fallzahlen hier von 265 auf 406 gestiegen, während sich die Aufklärungsquote ständig um ca. 78 % bewegt. Der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen bewegte sich im langjährigen Mittel um ca. 44 % und ist jetzt auf ca. 38 % gefallen.



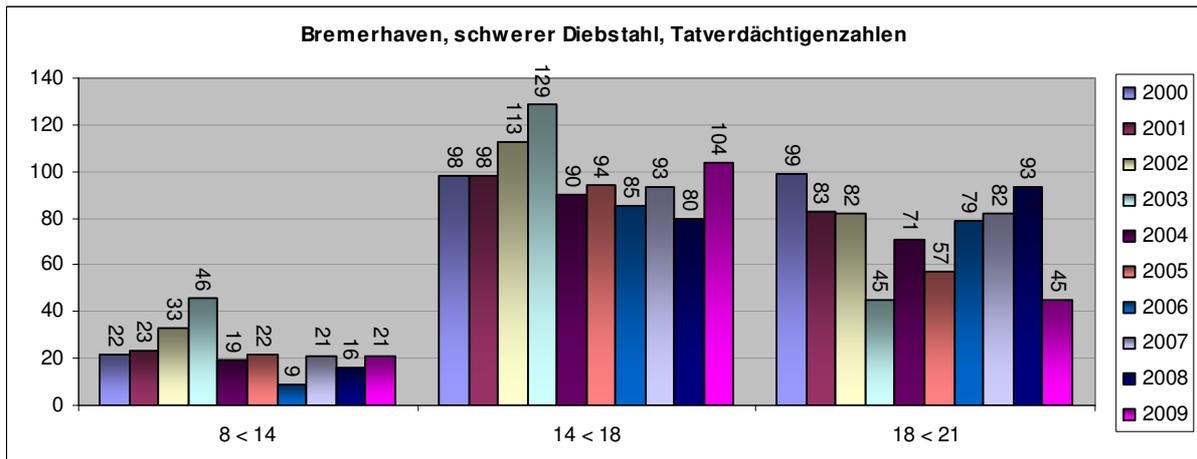
1.2.7.3 Widerstand gegen die Staatsgewalt

Die Fallzahlen des Widerstands sind in den letzten 10 Jahren um 80 %, von 46 Fällen im Jahr 2000 auf 83 Fälle im Jahr 2009, angestiegen. Die Aufklärungsquote liegt nahe 100 %. Der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren schwankt stark und lag im Beobachtungszeitraum zwischen 13%, im Jahr 2009 bei 14,3 %, nachdem der Anteil im Jahr 2008 bei 32,7 % lag. Die Altersklasse der Kinder fällt in diesem Deliktbereich naturgemäß nicht auf. Die Altersklasse der Jugendlichen ist in gleichbleibender Höhe vertreten. In der Gruppe der Heranwachsenden sind die Tatverdächtigenzahlen im Laufe der Jahre sehr unterschiedlich hoch.



1.2.7.4 Schwerer Diebstahl

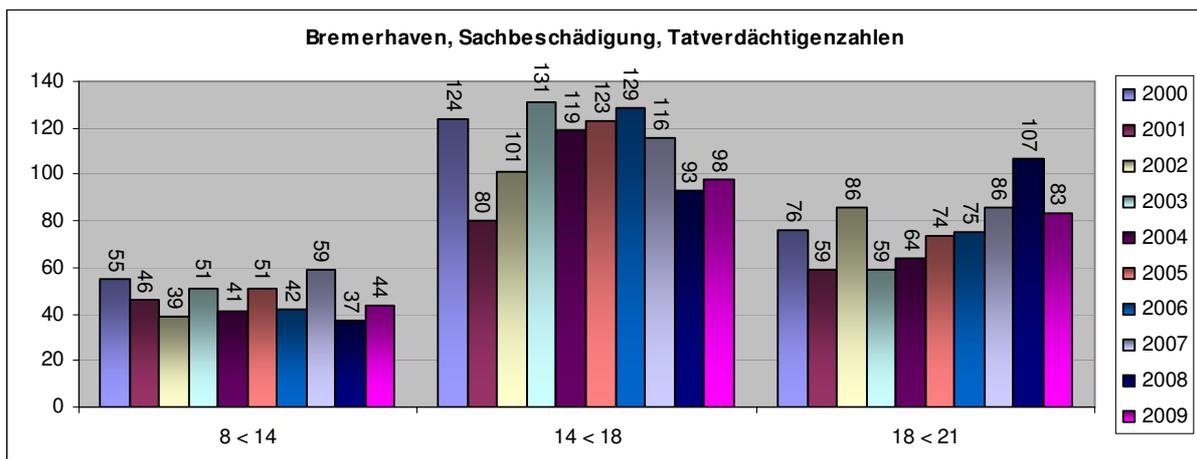
Die Fallzahlen des schweren Diebstahls bewegten sich von 4.481 Fällen im Jahr 2000 über 5.166 Fälle im Jahr 2007 auf 3.387 Fälle im Jahr 2009. Die Aufklärungsquote lag im beobachteten Zeitraum um ca. 10 %. Im Jahr 2000 lag der Anteil der unter 21-jährigen ermittelten Tatverdächtigen bei ca. 55 % aller TV im Bereich schwerer Diebstahl. Dieser Anteil ist im Jahr 2009 auf ca. 48 % gesunken. Der Anteil der Kinder geht seit Jahren zurück. Die Altersgruppe der Jugendlichen stellt den größten Anteil der ermittelten Tatverdächtigen. Die Tatverdächtigenzahlen der Heranwachsenden schwanken stark.



1.2.7.5 Sachbeschädigung

Die Sachbeschädigung ist ebenfalls ein jugendtypisches Delikt. Sachbeschädigungen verursachen einen hohen volkswirtschaftlichen Schaden und beeinträchtigen die Wohn- und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

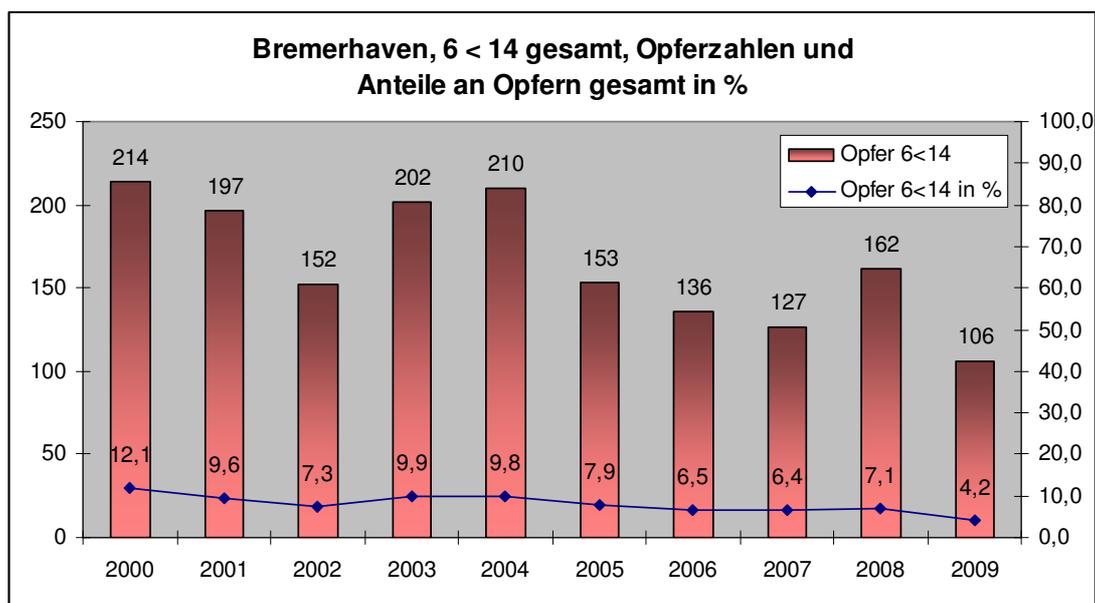
Die Fallzahlen der Sachbeschädigung lagen in den letzten 10 Jahren mit wenigen Ausnahmen zwischen ca. 2.200 und ca. 1.800 Fällen. Die Aufklärungsquote bei Sachbeschädigungen bewegt sich, mit wenigen Ausnahmen, um 30 %. Mehr als 50 % der Fälle wurde von Tatverdächtigen unter 21 Jahren begangen. Kinder sind unter den ermittelten Tatverdächtigen mit einem Anteil von ungefähr 18 - 20 % vertreten. Die Altersklasse der Jugendlichen ist in gleichbleibender Höhe mit ca. 40 – 50 % vertreten. Der restliche Anteil verteilt sich auf die Gruppe der Heranwachsenden. Hier ist eine Zunahme der Tatverdächtigenzahlen feststellbar.



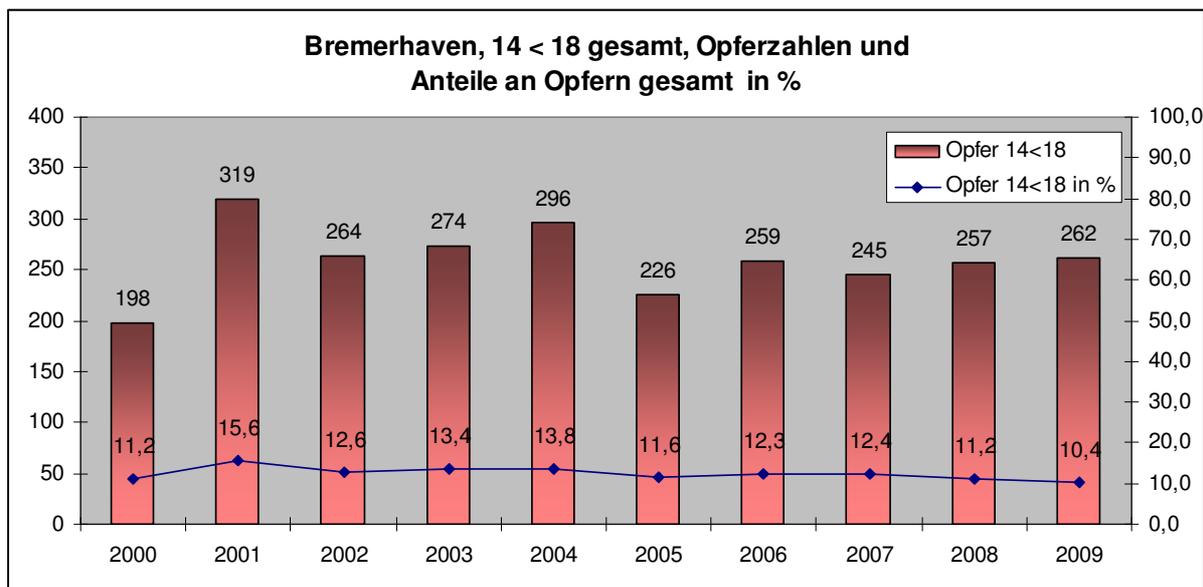
1.2.8 Entwicklung der Opferzahlen im 10-Jahresvergleich

In Bremerhaven wurde im Jahr 2009 mit 2.526 Opfern ein Mehrjahreshöchststand erreicht. Neben 1.492 männlichen wurden auch 1.034 weibliche Opfer registriert.

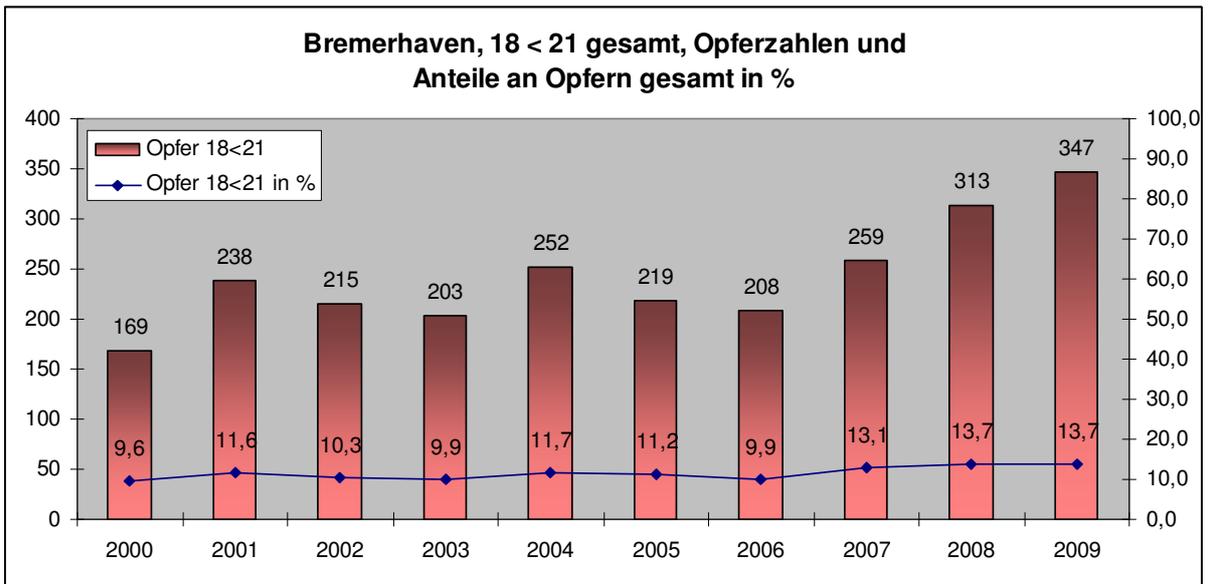
In Bremerhaven geht die Anzahl (2008: 162, 2009: 106) als auch im Anteil der kindlichen Opfer an allen Opfern stark zurück.



Die Opferzahlen bei Jugendlichen (2008: 257, 2009: 262) steigen hingegen leicht an. Der Anteil an allen Opfern geht indessen leicht zurück.



Seit dem Jahr 2006 steigen die Opferzahlen der Gruppe der Heranwachsenden in Bremerhaven stark an. In den letzten 10 Jahren haben sie sich mehr als verdoppelt.



1.3 Erkenntnisse aus der Schülerbefragung 2008

In Bremen findet, parallel zur Umsetzung des Handlungskonzeptes *Stopp der Jugendgewalt* des bremischen Senats, eine als Wiederholungsbefragung konzipierte kriminologische Dunkelfeldstudie statt. Mit dieser Untersuchung sollen, in Ergänzung zu den amtlichen Statistiken auf Ebene von Polizei und Justiz, Daten zu Opfererfahrungen, Anzeigeverhalten, Tathandeln, delinquenzbedingten Polizeikontakten sowie Gewalt in der Schule erhoben und deren Hintergründe näher analysiert werden. Mit der Wiederholung dieser Erhebungen soll die Option eröffnet werden, mögliche Veränderungen der Jugendgewalt wie auch zentraler Einflussfaktoren auf die Kriminalität junger Menschen genauer, d.h. nicht nur begrenzt auf Hellfelddaten der Polizei, festzustellen und hinsichtlich ihrer möglichen Ursachen, Hintergründe und auch weiteren Implikationen bewerten zu können.

Eine solche wiederholte Dunkelfeldbefragung stellt eine wichtige Methode dar, um die sich im Zuge von Modellmaßnahmen ergebenden Veränderungen der Relationen von Hell- und Dunkelfeld systematisch zu berücksichtigen. Auf diese Weise werden Fehleinschätzungen vermieden, die sich daraus ergeben können, dass sich das Anzeigeverhalten verändert oder die Reaktionen von Institutionen und deren Kontrollstrategien sich wandeln. Weiter werden so regional spezifische Analysen von Problemkonzentrationen und deren spezifischen Hintergründen möglich und auch Bedarfe im Zuge von Konzeptfortschreibungen und Optimierungen besser bestimmbar. Vorgesehen ist eine im Abstand von zwei Jahren mindestens einmal wiederholte Befragung von Jugendlichen der 7. und der 9. Jahrgangsstufen zu realisieren. Ende 2008/Anfang 2009 fand die erste Welle dieser Wiederholungsbefragungen statt. Insgesamt wurde eine repräsentative Stichprobe von n=2.831 Jugendlichen erreicht, von denen verwertbare Fragebögen vorliegen. N=2.138 davon stammen aus Bremen-Stadt und n=693 aus Bremerhaven. Weiter nahmen 127 Lehrerinnen und Lehrer an diesen Befragungen teil.

Nachfolgend werden die wesentlichen Aussagen einer ersten Auswertung der Ergebnisse der Befragung aus dem Jahr 2008 dargestellt. Der Abschlussbericht der Untersuchung, der insbesondere auch sozialraumspezifische Aussagen beinhalten soll, wird im Oktober 2010 vorgelegt.

1.3.1 Viktimisierungserlebnisse

Analysen zu Opfererfahrungen und Anzeigeverhalten zeigen, dass die Verbreitung von Viktimisierungserlebnissen durch Gewaltdelikte (Raub, Erpressung, Körperverletzung mit Waffen sowie Körperverletzung ohne Waffen) in Bremen in etwa in einer Größenordnung gegeben ist, wie sie vergleichbare Untersuchungen auch für andere Großstädte gefunden haben. In Bremen und Bremerhaven wurden in den letzten 12 Monaten vor der Befragung etwa ein Viertel der Schülerinnen und Schüler Opfer mindestens eines dieser Delikte. Die Raten der jugendlichen Opfer von Raub und Erpressung liegen im Lande Bremen im regionalen Vergleich mit anderen Städten in einem mittleren bis eher niedrigen Bereich. Bei den Körperverletzungsdelikten sind demgegenüber die Opferraten für das Land Bremen etwas höher als in anderen Städten. Insbesondere Bremerhaven ist hier besonders belastet.

1.3.2 Erhöhte Anzeigewahrscheinlichkeit

In Bremen wie auch Bremerhaven findet sich eine im Vergleich zu anderen Städten ganz deutlich erhöhte Anzeigewahrscheinlichkeit.¹⁵ Dies gilt insbesondere für Körperverletzungsdelikte, die immerhin drei Viertel der Gewaltdelikte ausmachen: In Bremen wurden in der 9. Jahrgangsstufe 17.2% der Körperverletzungen mit Waffen und 15.5% der einfachen Körperverletzungen im letzten Jahr von den Opfern auch angezeigt. Zum Vergleich: Die entsprechende inzidenzbasierte Anzeigequote für Körperverletzungsdelikte ohne Waffen lag in München bei 8.9% oder in Hamburg bei 9.2%. Im überregionalen Vergleich ist davon auszugehen, dass Bremen aufgrund der erhöhten Anzeigebereitschaft der Opfer in Richtung auf besondere Belastungen verzerrt in den Hellfeldstatistiken erscheint. Daher wird bei Verwendung offizieller Statistiken Bremen verzerrungsbedingt (und damit fehlerhafterweise) ungünstig im Vergleich abschneiden.

1.3.3 Großes Dunkelfeld bei Gewaltdelikten

Trotz der im regionalen Vergleich besonders hohen Anzeigequoten ist auch in Bremen das Dunkelfeld der im Jahr 2008 geschehenen Gewaltdelikte gegen Jugendliche absolut betrachtet sehr groß. Etwa 80% aller Gewaltvorfälle wurden nicht angezeigt. Angesichts dessen, dass die überwiegende Mehrheit der Viktimisierungen durch Gewalt eher leichte Vorfälle betrifft, ist eine solche geringe Anzeigequote bundesweit nicht ungewöhnlich und auch partiell unter Verweis auf die Bagatellhaftigkeit des Geschehens durchaus erklärlich. Andererseits bedeutet das aber auch, dass der Umfang der Fälle, die alleine durch Änderungen des Anzeigeverhaltens im Zuge entsprechender Maßnahmen zusätzlich in das Hellfeld gelangen können, erheblich ist. Das Potenzial solcher Veränderungen im Zuge der Umsetzung des Handlungskonzeptes ist somit in Opferperspektive nach wie vor sehr groß, was erneut dazu gemahnt, bei der Interpretation polizeilicher Daten in diesem speziellen Feld zurückhaltend zu verfahren.

1.3.4 Niedrige Täterraten bei selbstberichteter Delinquenz

In Täterperspektive zeigen die Befunde, dass die Verbreitung aktiver Gewalt unter Jugendlichen in Bremen im Vergleich zur Situation in anderen Städten eher günstig zu bewerten ist. Bei der selbstberichteten Gewalt liegen die Täterraten in Bremen-Stadt mit 14.3% deutlich niedriger als die entsprechenden Raten in Hamburg (18.7%), München (18.1%) oder Hannover (15.2%). Das trifft auch auf die mehrfache Gewaltdelinquenz (5 und mehr Gewalttaten in 12 Monaten) zu. Diese Rate liegt in Bremen mit 2.9% deutlich niedriger als in anderen Städten (Hamburg 4.5%; München 4.9%; Hannover 4.1%).

Das trifft aber nicht auf Bremerhaven zu, wo die Prävalenzrate für Gewalt mit 21.6% ebenso erhöht erscheint wie die entsprechende Mehrfachtäterraten mit 6.0%. Innerhalb dessen ist auch in Bremen zu beachten, dass die Körperverletzungsdelikte speziell in Bremerhaven im regionalen Vergleich doch recht hoch ausfallen.

1.3.5 Hohe Quote delinquenzbedingter Polizeikontakte

Ein großer Anteil der Jugendlichen, die bislang nach eigenen Angaben Straftaten begangen haben, hatte deshalb bislang noch keine delinquenzbedingten Kontakte zur Polizei. So berichten von den Jugendlichen, die von sich angeben, im letzten Jahr vor der Befragung Straftaten

¹⁵ Dies bestätigt sich auch in den Ergebnissen der Bürgerbefragung durch die Polizei Bremen 2008.

begangen zu haben, 20,2% mindestens einen delinquenzbedingten Polizeikontakt. Diese Rate liegt in einer ähnlichen Größenordnung, wie die Bremer Dunkelfeldraten auf Basis von Opferinformationen, was im Sinne einer Kreuzvalidierung die Belastbarkeit der Befunde stützt. Das unterstreicht zudem, dass das Potenzial für Verschiebungen zwischen Hell- und Dunkelfeld in Bremen recht groß ist.

Die Quote delinquenzbedingter Polizeikontakte ist im regionalen Vergleich bei den Jugendlichen im Lande Bremen vergleichsweise am höchsten ausgeprägt. Wenn Jugendliche delinquent werden, dann ist ihr Risiko, polizeilich registriert zu werden, in Bremen deutlich höher als in vergleichbaren anderen Städten. So waren in Bremen von den Jugendlichen aus der 9. Jahrgangsstufe 21,4% und in Bremerhaven 33,0% (Land Bremen, 23,7%) wegen einer Straftat in Kontakt zur Polizei gekommen. In Hamburg waren es im Jahr 2005 demgegenüber 15,5% (im Jahr 2000 waren es in Hamburg nur 11,3%), in Niedersachsen (Hannover, Delmenhorst, Friesland, Osnabrück) im Jahr 2004: 12,1%; in der Stadt Hannover im Jahr 2000 belief sich diese Rate auf 10,5%, in München (2000) auf 12,5% und in Leipzig (2000) auf 10,5%.

Insofern gilt in Bremen, dass zwar absolut gesehen die Dunkelfeldanteile der Jugenddelinquenz und -gewalt recht hoch sind, dass aber gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit jugendlicher Delinquenter polizeilich registriert und „erwischt“ zu werden, im regionalen Vergleich am höchsten ausfällt.

1.3.6 Unterdurchschnittliche Quote bei Schulschwänzen

Untersucht wurde weiter die Verbreitung des Schulschwänzens durch die Befragung von Lehrkräften und Jugendlichen. Die Lehrkräfte unterschätzen danach insgesamt die Verbreitung des Schulschwänzens. Hinsichtlich der hier besonders relevanten Quote der Jugendlichen, die besonders intensiv schwänzen, sind ihre Wahrnehmungen aber recht zutreffend. Ihre Einschätzungen sind sehr nahe an den Befunden auf der Basis von Selbstberichten. Im überregionalen Vergleich liegt die Quote des massiven Schulschwänzens in Bremen in der Tendenz eher unter dem bundesdeutschen Durchschnitt für Großstädte.

1.3.7 Fehlende Konsequenzen bei häufigem Schulschwänzen

Auffallend ist allerdings, dass immer noch ein beträchtlicher Anteil (60 %) der gehäuft schwänzenden Jugendlichen bislang ohne Konsequenzen geblieben ist. Auch wenn es sich bei gehäuft schwänzenden Jugendlichen erfreulicherweise um eine Minderheit handelt, sind hier noch Optionen für Verbesserungen erkennbar. Dies ist auch kriminalpräventiv bedeutsam. Die Analysen für Bremen bestätigen bundesweite Befunde, wonach ein enger Zusammenhang zwischen Schulschwänzen und Delinquenz besteht. Ob dieser allerdings als kausaler Zusammenhang zu interpretieren ist oder lediglich im Sinne dessen, dass mit den schulschwänzenden Jugendlichen eine Risikogruppe umschrieben wird, ist nicht abschließend geklärt und bedarf weiterer Analysen.

1.3.8 Durchschnittliche Belastung bei schulischen Gewaltvorfällen

Zur Schulgewalt zeigen die Befunde sowohl aus Täterselbstberichten als auch aus den Opfererhebungen, dass ein relevanter Anteil der Jugendlichen mehrfach im Laufe eines Schuljahres Opfer von Gewalt im schulischen Kontext wird, wobei sich hier die Rollen von Tätern und

Opfern oft überschneiden. Auch mit Blick auf die Verbreitung von Gewalt an Schulen lassen die Befunde für Bremen eine im überregionalen Vergleich eher im unteren Durchschnittsbereich liegende Belastung erkennen. Anhaltspunkte dafür, dass dieses Problem gerade in Bremen ganz besonders ausgeprägt wäre, finden sich nicht. Allerdings bedeutet diese durchschnittliche Belastung auch, dass sich im Mittel je Klasse stets mindestens ein bis zwei Jugendliche finden lassen, die ganz massiv Opfer der Gewalt ihrer Mitschüler werden.

2 Bericht zum Handlungskonzept *Stopp der Jugendgewalt*

2.1 Vorbemerkungen

Das Handlungskonzept des Senats setzt weiterhin auf die Strukturmerkmale der Vermeidung und Reduzierung von Gewaltkriminalität in einem integrierten Ansatz von Prävention, Intervention und zeitnaher Strafverfolgung.

Aufgrund der Tatsache, dass Einzelprojekte teilweise erhebliche Schnittmengen zu anderen Projekten haben, wurden Einzelprojekte in sogenannte Handlungsfelder zusammengefasst, so dass insgesamt eine übersichtlichere Darstellung erreicht werden konnte.

Der Begriff der (Kriminal- bzw. Gewalt-) Prävention gewann seit den 90er Jahren einerseits stärker an Bedeutung, andererseits drohten die damit verbundenen Begriffe und Konzepte zunehmend unschärfer und beliebiger zu werden¹⁶.

Für die weitere Fachdiskussion war es daher folgerichtig, den zunächst sehr weiten Präventionsbegriff weiter zu präzisieren, in der Umsetzung nach Präventionsebenen zu strukturieren und die einzelnen Teilvorhaben des Handlungskonzeptes den verschiedenen Handlungsebenen zuzuordnen.¹⁷ Die Struktur ist der beiliegenden grafischen Übersicht (Anlage 1) zu entnehmen.

Da einerseits viele Gesetzesübertretungen nichts mit Gewalt zu tun haben und andererseits viele Arten von Gewalt durch die Rechtssprechung nicht erfasst werden, ist der Ansatz der Kriminalprävention jedoch zu eng¹⁸. Gleichwohl beziehen sich das Handlungskonzept *Stopp der Jugendgewalt* und die darin entwickelten Täterkonzepte der Polizei schwerpunktmäßig auf die sogenannten Schwellen- bzw. Intensivtäter. Letztere sind nur durch spezifische, auf ihre konkreten Lebensbedingungen und Persönlichkeitsstrukturen gerichtete Maßnahmen zu erreichen¹⁹.

2.2 Universelle Prävention

Die universelle Prävention zielt auf entwicklungsrelevante, jedoch zunächst kriminalitätsunspezifische Verbesserungen der allgemeinen Lebensgrundlagen und Entwicklungsperspektiven von Kindern, Jugendlichen und Familien. Sie fokussiert auf notwendige allgemeine Unterstützungsmaßnahmen, die der Basisaneignung von Verhaltens- und Wertorientierungen, Normen, Kenntnissen sowie Handlungskompetenz für soziale Situationen und damit auch konformem Verhalten dienen.

Die universelle Prävention ist daher als ein Maßnahmebündel sogenannter primär- bzw. generalpräventiver Aufgaben zur Verbesserung der allgemeinen materiellen und sozialen Lebensla-

¹⁶ Durch die Entgrenzung und die inflationäre Erweiterung des Präventionsbegriffes konnte der Eindruck entstehen, dass jede Hilfe und jede Maßnahme für und mit Kindern und Jugendlichen mit einer gewalt- und kriminalpräventiven Ausrichtung besetzt wäre. Als gewaltpräventiv können jedoch nur solche Programme, Strategien, Maßnahmen bzw. Projekte bezeichnet werden, die direkt oder indirekt die Verhinderung bzw. die Reduktion von Gewalt zum Ziel haben. (siehe dazu: DJI; Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter; Band 11, S. 11ff)

¹⁷ siehe dazu: „Handlungskonzept Stopp der Jugendgewalt“ v. 29. Januar 2008; Anlage 1, Zuordnung von Hilfen und Projekten in der Kinder- und Jugendhilfe ebenfalls: Städt. Deputation Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration, Vorlage 107/08 v. 27. Nov. 2008 und Jugendhilfeausschuss vom 03. Febr. 2009

¹⁸ siehe dazu WHO-Ansatz in: Günther Gugel; „Gewalt und Gewaltprävention“; gtz Bildung und Konfliktbearbeitung, 2006, S. 143f

¹⁹ Diese Aussage durchzieht auch das „Düsseldorfer Gutachten : Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention“, Düsseldorf Juni 2002

ge sowie zur allgemeinen Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen zu begreifen. Maßnahmen zur unmittelbaren Reduktion von Kriminalität sind darin nicht enthalten. Die Maßnahmen der universellen Prävention können daher nur mittelbar dem Handlungskonzept *Stopp der Jugendgewalt* zugeordnet werden. Ihre Zielbestimmung und Auftragslagen sind in ihrer Wirkungsbreite auch für andere Politikfelder zu betrachten. Sicher ist im Rahmen des Normen- und Wertelernens anzunehmen, dass diese Programme und Projekte in ihrer Gesamtheit auch delinquenzmindernd wirken und eine wünschenswerte gewaltpräventive Wirkung entfalten. Inwieweit sie im Erfolgsfall auch bereits ausgeprägte Gewaltpotentiale abbauen helfen, ist wegen des Fehlens von Wirkungsanalysen zur Kriminal- oder Gewaltprävention in diesem Zusammenhang jedoch nicht beurteilbar. Damit sind diese Maßnahmen auch nicht dem Wirkungsfeld spezifischer „Kriminalprävention“ zuzuordnen²⁰.

Das Ressort für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales verfolgt die im Handlungskonzept dargestellten notwendigen Maßnahmen der universellen Prävention in den Handlungs-/Politikfeldern Gesundheit, Kindertagesbetreuung, Jugendförderung, Familienpolitik, Sozialhilfe, Arbeitsmarktpolitik, Erziehungshilfe, Kinderschutz, Ausländerintegration und Wohnen in Nachbarschaften (WiN) gezielt weiter.

Die fortlaufende Berichterstattung zu diesen Bereichen erfolgt aus den genannten Gründen im Kontext der dortigen Arbeitsschwerpunkte und Handlungskonzepte. Dabei geht der Senat weiterhin davon aus, dass zielgruppenspezifische Konzepte der selektiven und indizierten Prävention des Handlungskonzeptes *Stopp der Jugendgewalt* nur dann erfolgreich sein können, wenn sie in die universellen Programme eingebettet sind.

2.2.1 Waffenverbotszone

Die Waffenverbotszone wurde zum 01. Februar 2009 auf Grundlage einer Verordnung des Senats der Freien Hansestadt Bremen und des Stadtamts Bremen eingeführt. Seitdem ist das Führen von Waffen und von besonders gefährlichen Gegenständen in dieser Zone verboten. Ziel ist es, die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger weiter zu erhöhen.

Vor dem Betreten der Waffenverbotszone weisen entsprechende Schilder auf das Verbot des Führens von Waffen und von bestimmten gefährlichen Gegenständen hin. Das Verbot umfasst alle Waffen, die im Waffengesetz erfasst sind; darüber hinaus weitere Gegenstände wie Messer aller Art, auch Taschenmesser, Reizstoffsprüngeräte ohne amtliches Prüfzeichen, Elektroschockgeräte, Armbrüste, Schlagstöcke, Baseballschläger, Handschuhe mit harten Füllungen, Äxte und Beile, Rasierklingen oder andere zweckentfremdete angeschärfte Werkzeuge.

Das Waffenverbot gilt auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Bereich des Bahnhofvorplatzes und der sogenannten Diskomeile und den umliegenden Straßen. Das Verbot gilt täglich in den Abend- und Nachtstunden von 20.00 bis 08.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten gilt das Verbot nicht. Bis zum 31. August 2010 wurden 317 Ordnungswidrigkeiten beim Stadtamt registriert.

2.2.2 Vernetzung und Erfahrungsaustausch

²⁰ Diese Zuordnung findet sich auch in: Wiebke Steffen, Gutachten für den 14. Deutschen Präventionstag vom 8. bis 9. Juni 2009 in Hannover, Seite 47ff

2.2.2.1 Fachtage

Fachtage dienen der systembedingten Zusammenarbeit, Netzwerkbildung, Projektplanung und der sich dadurch verbesserten Kenntnis über die jeweiligen Arbeitsfelder und Zuständigkeiten sowie Entscheidungskompetenzen der beteiligten Akteure. Sie sind dabei wesentliche Bestandteile der Kooperationsstrukturen zuständiger Institutionen und werden dementsprechend projektbezogen festgelegt und umgesetzt.

2.2.2.2 Qualifizierung

Dies trifft ebenso für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen²¹ wie die interdisziplinäre Auftaktveranstaltung am 09. April 2008²² und die Veranstaltungsreihe *Hunger nach Anerkennung* des Landesinstituts für Schule (LIS) zu. Qualifizierungsmaßnahmen werden nach abgestimmtem Bedarf in den Projektzusammenhängen und sachthemenbezogenen Fachgremien der Behörden und Institutionen entwickelt und unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten beschrieben.

So führte der Magistrat Bremerhaven, der Präventionsrat Bremerhaven und das Landesjugendamt Bremen mit einem breiten Unterstützerkreis am 05. Februar 2010 eine Fortsetzung der Auftaktveranstaltung unter dem Thema „Gewaltkarrieren“ *junger Menschen in Bremerhaven und Bremen* durch.²³

Einzelveranstaltungen der Freien Träger in der Straffälligenhilfe gehören notwendigerweise ebenfalls zu diesem breiten interdisziplinären Erfahrungsaustausch.

2.2.2.3 Kooperationsstelle Kriminalprävention

Als zentrale Ansprechstelle für alle Akteure der Kriminalprävention wurde die Kooperationsstelle Kriminalprävention Anfang des Jahres 2008 beim Senator für Inneres und Sport eingerichtet. Sie entwickelt das Präventionsnetzwerk sowie das Serviceangebot sukzessive. Dazu gehört insbesondere der Auf- und stetige Ausbau eines zentralen Informations- und Kommunikationsforums für Fragen der ressortübergreifenden Kriminalprävention, das Jedermann zugänglich ist. Akteure und Aktionen sollen transparent gemacht und damit eine sinnvolle Vernetzung ermöglicht werden. Mittlerweile werden auf der Homepage der Kooperationsstelle Projekte und Kooperationspartner abgebildet (www.kriminalpraevention.bremen.de).

Neben der Vernetzung der regionalen Akteure liegt ein Schwerpunkt der Kooperationsstelle Kriminalprävention in der Stärkung der kommunalen Kriminalprävention. Ziel ist es, auf lokaler Ebene die Gründung von Präventionsgremien anzuregen und die bestehenden Gremien bei

²¹ Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bewerteten in ihrem Beschluss auf der Jugend- und Familienministerkonferenz am 04./05. Juni 2009 in Bremen u.a. „das kooperative Zusammenwirken von Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege bei der Reaktion auf Delinquenz für unverzichtbar. Sie regen an, dass sowohl die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch die Jugendgerichte geeignete Formen und Wege entwickeln, um diese kooperative Grundstruktur mit Leben zu erfüllen. Neben der direkten Zusammenarbeit von Jugendgerichtshilfe und Jugendgericht erscheint es sinnvoll, in regelmäßigen Abständen auf der Ebene der jeweils Verantwortlichen eine Auswertung der Zusammenarbeit vorzunehmen und bei Bedarf Zielvereinbarungen zu schließen. Hilfreich kann es auch sein, wenn Themen der Jugendgerichtshilfe und ggf. bestehenden Schwierigkeiten der Zusammenarbeit in den Jugendhilfeausschüssen thematisiert werden, in denen Vertreter der Justiz zu den beratenden Mitgliedern gehören. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Justizminister, sich dafür einzusetzen, dass diese Kooperation vor Ort gestärkt wird“

²² Die Dokumentation der Fachveranstaltung wurde durch die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales vorgelegt.

²³ Eine Tagungsdokumentation wurde durch das Landesjugendamt Bremen vorgelegt.

ihrer Arbeit zu unterstützen. Dazu wurde das Projekt *Lokaler Präventionsberater* initiiert. Im Rahmen dieses Projektes werden Akteure in verschiedenen Stadtteilen bei der Gründung, dem Aufbau von lokalen Präventionsgremien und bei konkreten Problemlagen durch die wissenschaftliche Begleitung eines Soziologen (Schwerpunkt Kriminologie) und durch einen Spezialist des Ressorts unterstützt.

Zur Unterstützung der fachlichen Diskussion und zur Darstellung bestehender Netzwerkpartner veranstaltete die Kooperationsstelle Kriminalprävention am 25. November 2009 im Haus der Bremischen Bürgerschaft eine Tagung zum Thema *Lokale Netzwerke der Kriminalprävention – Voraussetzungen für Entstehung, Entwicklung und Nachhaltigkeit*.

Am 16. Dezember 2010 führt die Kooperationsstelle Kriminalprävention eine weitere Konferenz durch. Unter dem Titel *Sicherheit im Quartier – Sozialraumorientierte Handlungsansätze zur Förderung der kommunalen Kriminalprävention* werden Fachleute die neuesten Erkenntnisse zu diesem Thema vorstellen.

2.3 Selektive Prävention

In der selektiven Prävention handelt es sich um Maßnahmen, die auf bereits vorhandene Gefährdungsmomente und auf bestimmte Risikogruppen fokussieren und dabei auf Vorbeugung durch Förderung und Hilfe, Stützung und Intervention in besonderen Lebenslagen setzen.

2.3.1 Hilfen zur Erziehung

2.3.1.1 Hilfeplanverfahren weiter qualifizieren

Zur Optimierung der Hilfeplanung zur Feststellung des erzieherischen Bedarfs gemäß Sozialgesetzbuch Acht – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) wird diese einer laufenden Qualifizierung und Weiterentwicklung unterworfen. Die Hilfeplanung bezieht grundsätzlich alle Beteiligten mit ein.

Sie umfasst die Sozialpädagogische Diagnostik sowie die Differenzierung und Ausgestaltung des Hilfebedarfs sowie die mit der Maßnahme verbundene Zielsetzung (Zielerreichung). Dabei ist verbindlich davon auszugehen, dass die Personensorgeberechtigten und das Kind oder der Jugendliche vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe und vor einer notwendigen Änderung von Art und Umfang der Hilfe zu beraten und auf die möglichen Folgen für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen hinzuweisen sind. Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart wird, wenn Hilfe voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen.

Dabei werden nicht nur Defizite, Schwächen, Entwicklungsverzögerungen oder Störungen sowie die Risiken, die zweifelsohne zur Begründung eines Hilfe- oder Schutzbedarfs konkret zu benennen sind in den Blick genommen, sondern auch Stärken und Entwicklungspotenziale des jungen Menschen, Ressourcen und Schutzfaktoren in der Familie und im sozialen Umfeld. Dieses gesetzlich verankerte Vorgehen soll die Fachkräfte in der Alltagspraxis - insbesondere in der Einschätzung einer Gefährdung des Kindeswohls und der Feststellung der Leistungsvoraussetzungen für eine Hilfe zur Erziehung - unterstützen und zusätzlich einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung leisten.²⁴

2.3.1.2 Heimintensivgruppe aufbauen

Die stationäre Maßnahme sieht die Betreuung von männlichen Minderjährigen zwischen 12 und 15 Jahren vor, die wegen tiefgreifenden Störungen im Sozial- und Leistungsverhalten extrem auffällig sind und /oder bei denen psychiatrische Störungsbilder vorliegen (soweit diese nicht einer klinischen Behandlung bedürfen), die in ihrer psychischen Entwicklung beeinträchtigt sind, bei denen dissoziales Verhalten bereits zu erheblicher Straffälligkeit geführt hat (in der Regel als sogenannte Intensivtäter bezeichnet), bei denen bisherige Jugendhilfeangebote mehrfach gescheitert oder prognostisch nicht umsetzbar sind, und die durch ihre Problematik nicht in den üblichen stationären Hilfeformen betreut werden können.

Der Aufbau des Angebotes erfolgt durch einen freien Träger der Jugendhilfe.

²⁴ siehe auch: die weitergehende Berichterstattung zu den Hilfen zur Erziehung im Bremer Kinderschutzbericht 2009; Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft 3/2010 unter www.soziales.bremen.de

Die Suche nach einem geeigneten Objekt für die Intensivgruppe in Bremen oder im niedersächsischen Umland gestaltet sich schwierig. Neben der Akquise einer zweckentsprechenden Immobilie (12 Objekte waren bisher in der engeren Auswahl) sind sowohl Genehmigungsverfahren und Abstimmungen mit den örtlichen Jugendämtern als auch mit der örtlichen Politik zu führen, da eine solche Einrichtung im kommunalen Umfeld auch getragen werden muss. Gleichwohl wird die Zielsetzung durch den Freien Träger der Jugendhilfe und durch das Amt und Behörde weiter verfolgt.

2.3.1.3 Niedrigschwellige geschlechtsspezifische Beratung

Im Rahmen des Handlungskonzeptes sollen geschlechtsspezifische Beratungsangebote für Mädchen und für Jungen, insbesondere auch für Jungen als Opfer von Gewalt, sichergestellt werden. Die in der Stadtgemeinde Bremen über Drittmittel aufgebaute niedrigschwellige Jungenberatung wurde evaluiert; die Ergebnisse wurden auf einer in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt und verschiedenen weiteren Kooperationspartnern ausgerichteten Fachtagung des Bremer Jungenbüros am 30. Januar 2009 der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Komplementär konnte das Angebot des Jungenbüros über die Schwerpunktmittel sichergestellt werden.²⁵

Die Mädchenberatungsstellen des Mädchenhauses und von Schattenriss e.V. werden vom Amt für Soziale weiterhin gefördert und in ihrer konzeptionell-methodischen Differenzierung unterstützt.²⁶

2.3.1.4 Niedrigschwellige sozialräumliche Cliques- und Gruppenarbeit

Die aufsuchende Jugendarbeit mit Cliques und die sozialpädagogische Gruppenarbeit wenden sich vorrangig an sozial benachteiligte junge Menschen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren in Gruppen und Cliques, die durch Problemlagen insbesondere folgender Art gefährdet sind: Beziehungsschwierigkeiten, Schulprobleme, Konflikte im Wohnquartier, Armut, Gewaltbereitschaft, Ausbildungs- oder Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Straffälligkeit. Die Zielgruppen der Projekte werden von anderen Formen der Jugendarbeit nicht erreicht und haben allein erhebliche Schwierigkeiten bei der Artikulation und Durchsetzung ihrer Interessen. Um die äußeren und inneren Ursachen von Auffälligkeit und Aggressivität im Umfeld von Gruppen und Cliques, eventuell auch ihrer Gewaltbereitschaft zu beheben oder wenigstens ansatzweise zu verändern, benötigen die Mitglieder sozialpädagogische Unterstützung. Die vom Amt für Soziale Dienste bereits für 2009 realisierte Konsolidierung eines Regionalteams Bremen-Nord konnte im Rahmen der Haushaltsvorgaben erreicht werden. Maßnahmen der sozialpädagogischen Gruppenarbeit mit Jugendlichen wurden im laufenden Jahr je nach konkret ermittelten Bedarfslagen in den Stadtteilen im Rahmen des Anpassungskonzeptes umgesetzt. Die Straßensozialarbeit ist in den vergangenen Jahren immer wieder evaluiert und fachlich bewertet worden. Dieser Arbeitsansatz hat sich als ein hoch wirksamer Beitrag zur Integration von benachteiligten jungen Menschen bewährt und trägt maßgeblich dazu bei, den sozialen Frieden besonders in den benachteiligten Quartieren zu fördern.

Durch den Ausbau weiterer Regionalteams in der Cliquesarbeit ab 2010 (Regionalteam Süd konnte verstetigt werden und West-Mitte befindet sich im Aufbau) soll deren Wirkungsgrad in

²⁵ Eine umfangreiche Dokumentation und Bewertung des Angebotes wurde durch das Jungenbüro im Tätigkeitsbericht 2009 vorgelegt.

²⁶ Regelmäßige Dokumentationen und Bewertungen der Angebote werden im Rahmen des Qualitätsdialogs mit den Trägern vorgelegt.

o.g. Sinne stadtweit verstärkt werden. Neben der flächendeckenden Jugend- und Cliquenarbeit können nunmehr in enger Zusammenarbeit mit den Beiräten und der Kommunalpolitik aus den bestehenden Bedarfen entsprechende und passgenaue Angebote adäquat entwickelt werden.

2.3.2 Schulmisserfolg und Schulvermeidung

Als Grundlage für die ressortübergreifende Zusammenarbeit wurde die Kooperationsvereinbarung zur Schulvermeidung im Rahmen des Gesamtkonzeptes *Schulvermeidung spürbar senken – Schulmisserfolg reduzieren* überarbeitet. In die Überarbeitung einbezogen sind die beiden Anlagen *Geschäftsordnung zur Arbeit in den Schulvermeidungs- / Präventionsausschüssen (SCHUPS-Gremien)* und die *Vereinbarung zur Durchführung von Schulvermeiderprojekten*. Der Entwurf der Vereinbarung ist erarbeitet und wurde zur datenschutzrechtlichen Prüfung an die LfDI gesandt. Die Abstimmung mit den beteiligten Ressorts ist erfolgt. Die Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch die Senatorinnen und Senatoren der beteiligten Ressorts in Kraft.

2.3.2.1 Regionale Schulvermeiderprojekte

Neben den bestehenden fünf Projekten in der Sekundarstufe I und einem Projekt in der Sekundarstufe II (KIDZ 2009 mit zwei (ESF-geförderten) Teilprojekten) sind zwei weitere Projekte im Rahmen des ESF-Programms *Schulverweigerung – Die 2. Chance*²⁷ etabliert worden. Die Finanzierung dieser beiden Projekte ist bis 2011 gesichert.

Die *Vereinbarung zur Durchführung von Schulvermeiderprojekten* wurde so überarbeitet, dass sie als Rahmenkonzept für alle Schulvermeiderprojekte verbindlich ist. Zahlen zu den Schulvermeiderprojekten finden sich in der Anlage 3.

2.3.2.2 Schulvermeidungs-/ Präventionsausschüsse (SCHUPS) qualifizieren

In der Überarbeitung der *Geschäftsordnung zur Arbeit in den Schulvermeidungs- / Präventionsausschüssen (SCHUPS-Gremien)* wurde die Weiterentwicklung der Arbeit in Richtung eines auf der Grundlage sozialräumlicher Analysen arbeitenden Gremiums zur kooperativen und vernetzten Entwicklung von Maßnahmen zur Minderung von Risikofaktoren und zur Diskussion fallübergreifender Entwicklungen in der Region und dem jeweiligen Stadtteil festgelegt. Dazu wurden im Wesentlichen Strategien und Verfahrensvereinbarungen zur Entwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen erarbeitet und Themenfelder zur Bearbeitung festgelegt. Zur Klärung einer verbindlichen effektiven Kooperationsgestaltung wurden verbindlich Teilnehmende für die SCHUPS-Gremien benannt, die auch an der Gestaltung der Sitzung aktiv beteiligt werden sollen (z.B. durch die Bereitstellung von Analysen). Des Weiteren wird ange-

²⁷ Im Bremer Süden: *StrickleiterSüd* seit Ende 2006 in Kooperation zwischen dem Ressort Bildung, dem Amt für Soziale Dienste sowie dem Deutschen Roten Kreuz (DRK)) unter Beteiligung weiterer freier Träger der Jugendhilfe
Im Bremer Westen: *Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (WaBeQ)* seit September 2008 in Kooperation zwischen der WaBeQ und dem Ressort Bildung

strebt Parallelstrukturen zu reduzieren und Synergien durch personelle, strukturelle und inhaltliche Vernetzung der SCHUPS-Gremien mit anderen relevanten Stadtteilgremien zu nutzen.

2.3.2.3 Nachhaltige Gewaltprävention an Schulen sichern

Das Projekt verfolgt den Ansatz, bei Gewaltvorfällen an Schulen parallel zur Strafverfolgung / Ermittlung pädagogische Maßnahmen im schulischen Umfeld einzuleiten. Es wird vorerst an acht ausgewählten Schulen in Bremen umgesetzt. Die acht Schulen wurden zu einem Planungsgespräch eingeladen und über die Projektinhalte und weitere Verfahrensabläufe informiert. Alle angesprochenen Schulen zeigen sich an einer Mitarbeit sehr interessiert. Anhand eines leitfadengestützten Rasters werden Bedarf und Zielsetzungen entwickelt.

Die Vorbereitung, systematische Durchführung und Begleitung des Projektes erfolgt durch das Zentrum für schülerbezogene Beratung beim Landesinstitut für Schule, zukünftig durch die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ).

Die Umsetzung und Evaluation des Projektes wird durch die Bereitstellung von Schwerpunktmitteln für die Jahre 2010 und 2011.

2.3.2.4 Auf Fehlverhalten und Regelverstöße in Schulen konsequent reagieren

Die Zahl der Verweise von der besuchten Schule an eine Nachbarschule blieb relativ konstant bei 37 Fällen im Schuljahr 2008/09 und 42 Fällen im Schuljahr 2009/10. Achtzehn Monate nach der letzten Aktualisierung des Handlungsleitfadens zur *Konkretisierung der Anwendung der Ordnungsmaßnahmenverordnung einschließlich des § 47a BremSchulG* am 18.02.2008, ist zum Umsetzungsstand festzustellen, dass bisher in keinem einzigen Fall der § 47 a BremSchulG (Verweis vom Besuch aller Bremischen Schulen) angewendet wurde. Der Haupteffekt, nämlich kein „endgültiger“ Schulverweis nach § 47a BremSchulG, wurde erreicht.²⁸

Angaben zu Ausschüssen für schwere Ordnungsmaßnahmen sind in Anlage 4 dargestellt.

Der Handlungsleitfaden hat zu einer Dunkelfelderhellung im Bereich der Anzeigen und zu einem verbesserten Vorgehen gegenüber Fehlverhalten und Regelverstößen geführt: Eine qualitative Evaluation des Handlungsleitfadens durch Gespräche mit den Schulleitungen hat ergeben, dass die klare Struktur in den sechs Stufen für richtig gehalten wird. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei wird von den Schulen durchgehend als gut bewertet. Die Bereitschaft der Schulen bei Straftaten Anzeige zu erstatten, ist ausgeprägt. In der Zeit vom 01.06.2009 bis zum 30.04.2010 wurden in Verbindung mit dem Erlass Nr. 04/2008 (Verfahren bei besonderen Vorkommnissen in Schulen) ggf. im Rahmen der Anzeigepflicht bei schweren Straftaten gemäß Informationsschreiben Nr. 120/2008 nach Kenntnis der Senatorin für Bildung und Wissenschaft insgesamt 11 Anzeigen erstattet.

Die Qualität der Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der regionalen Sozialzentren wird in der Mehrheit positiv eingeschätzt. Die dem Handlungsleitfaden beigefüg-

²⁸ Ein Problem ist hier das Dunkelfeld, wenn Eltern zur Ummeldung „angeregt“ werden und andere Begründungen dabei benennen oder tatsächlich gezielt umziehen. Dies kann nur in der engen Zusammenarbeit zwischen Schulaufsicht und Schulen weiter bearbeitet werden.

ten Unterlagen für Fallkonferenzen werden als hilfreich für die Praxis eingeschätzt. Die angestrebte verbesserte Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz zum Vorteil für die Schülerinnen und Schüler ab Stufe 4 des Handlungsleitfadens, wird von der deutlichen Mehrheit der Schulen als grundsätzlich erreicht beschrieben.

Eine externe Evaluation wird angestrebt.

2.3.2.5 Übergänge Schule und Beruf sichern

In den Bereichen Beratung, Unterricht, berufsorientierende Praxis und individuelle Förderung stellt die Allgemeine Berufsschule (ABS) ein zielgruppengerechtes, differenziertes Angebot für unversorgte Jugendliche am Übergang zwischen Schule und Beruf bereit. Die individuelle Unterstützung und Förderung erfolgt im engen Zusammenwirken mit den Sozialpädagogen und -pädagoginnen des Zentrums für Schule und Beruf (ZSB).

In diesem Zusammenhang ist das Angebot *Trainingsraum* zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 abgesichert. Dieses Angebot soll insbesondere Schülerinnen und Schülern mit Integrations- und Verhaltensdefiziten ermöglichen, das eigene Verhalten zu überprüfen und zu verändern.

Zielgruppe des Projekts sind Jugendliche, die nach zehn Schulbesuchsjahren keine Anschlussperspektive in Schule und Ausbildung gefunden haben. Es handelt sich um eine in sich sehr differenzierte Gruppe von Schülern und Schülerinnen mit vielfältigen individuellen Problemkonstellationen, die von dauerhafter gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht sind. Sie sind an der Schwelle des Übergangs von Schule in den Beruf aufzufangen, zu integrieren und so zu qualifizieren, dass sie in der Lage sind, eine persönliche und berufliche Lebensplanung zu entwickeln. Sowohl auf fachlicher wie auf sozialer Ebene soll die Ausbildungsfähigkeit und -willigkeit der Schüler/innen verbessert werden.

Das Projekt ist einerseits präventiv wirksam, indem es Jugendliche, die die Sekundarstufe I ohne Anschlussperspektive verlassen haben, in eine Ausbildung oder in andere Wege der beruflichen Qualifizierung vermittelt. Es wirkt in einzelnen Fällen deutlich reintegrativ, indem es jugendliche Intensivtäter erfolgreich in den schulischen Zusammenhang integriert hat. Im Schuljahr 2009/2010 führte dies in fünf Fällen zum Schlussabschluss und zu einer sichtbaren Verringerung der Straffälligkeit. Die Zahl der straffälligen Jugendlichen, die die Schule erfolgreich besucht haben, liegt erheblich darüber. So erwerben in den Berufsfeldorientierungsklassen pro Jahr etwa 20 Jugendliche mit deutlich straffälligem Hintergrund einen Abschluss.

Der Bedarf nach Maßnahmen für Schüler/innen der genannten Zielgruppe ist unverändert gegeben.

Der Erfolg dieses Projektes ist maßgeblich abhängig von der engen Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule und dem Zusammenwirken zwischen schulischen und sozialpädagogischen Angeboten.

2.3.2.6 Werkschule

Im neuen Bremischen Schulgesetz ist der Bildungsgang *Werkschule* ab dem Schuljahr 2011 / 2012 verankert. Um das Konzept so erfolgreich wie möglich umsetzen zu können, ist das ESF-Projekt *FöJu – Entwicklung und Implementierung eines Konzeptes zur Förderung lernbenachteiligter Jugendlicher durch praxisorientiertes Lernen* vorgeschaltet. Die Deputation für Arbeit und Gesundheit hat auf ihrer Sitzung am 24.06.2009 einer Förderung des Projekts aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zugestimmt.

Der Bildungsgang ist integriert in das Regelsystem und Teil des *Einstiegssystems* in die berufliche Bildung und trägt damit auch bei zu einem Abbau des sogenannten Übergangssystems, weil er in seiner dreijährigen Dauer die Klassenstufen 9, 10 und 11 umfasst. Dem Präventionsgedanken folgend ist es Erfolg versprechender, die Schülerinnen und Schüler "abzuholen" bevor sie mit dem Stigma Schulverweigerer, Leistungsverweigerer, Benachteiligte etc. versehen werden. Daher erfolgt der Wechsel in das Projekt bereits nach der 8. Klasse.²⁹

Sechs Klassen mit je 16 Plätzen an sechs Standorten bildeten die Piloten im Schuljahr 2009/2010. Ab August 2010 sind 11 weitere Werkschulklassen dazu gekommen, so dass zurzeit 276 Plätze für Werkschüler/Innen an insgesamt neun Standorten zur Verfügung stehen.

Ein projekt- und handlungsorientierter Unterrichts- und Erziehungsansatz unter besonderer Berücksichtigung der Arbeits- und Berufsorientierung ist für einen Teil der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I zielführender hinsichtlich der Erlangung der (Erweiterten) Berufsbildungsreife und für die Einmündung in das Erwerbsleben. Es geht insbesondere um Erwerb, Festigung und Verbesserung von Grundfertigkeiten, Sicherung der Berufswahlkompetenz, Erwerb sozialer Kompetenzen und psychosozialer Stabilität sowie die Erlangung der Ausbildungsfähigkeit. Auch die Integration von Sonderschülern und Sonderschülerinnen kann und soll mit dem handlungsorientierten Ansatz gelingen. Eine enge Kooperation der berufsbildenden Schulen mit den Förderzentren und zukünftigen Zentren für unterstützende Pädagogik ist daher Bestandteil der Arbeit des Projektes.

Die Werkschulklassen benötigen gegenüber Regelklassen der Sekundarstufe I eine zusätzliche Personalzuweisung im Bereich der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister und der sozialpädagogischen Fachkräfte.³⁰ Aus dem Fonds des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms 2.3 *Ausbildung und Jugend mit Zukunft* werden für den Zeitraum vom 01.08.2009 bis zum 31.07.2012 insgesamt 600.000 € zur Finanzierung des Mehrbedarfs zur Verfügung gestellt.

2.3.2.7 Kompetenzagenturen

Die ESF-geförderten Kompetenzagenturen schaffen durch aufsuchende Ansätze der Jugendsozialarbeit Zugänge zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die von den vorhandenen Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten nach der Schule nicht erreicht werden bzw. sich diesen entziehen.

²⁹ Dies ist bereits jetzt eine Konsequenz, die aus dem noch laufenden Profil B der Sekundarschule gezogen werden kann: Sowohl von Schülerinnen und Schülern, als auch von Lehrerinnen und Lehrern wird positiv bewertet, dass das Profil B bereits in der 9. Jahrgangsstufe beginnt.

³⁰ siehe Förderantrag der Senatorin für Bildung und Wissenschaft vom 18.05.2009 im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP)

In den drei Kompetenzagenturen der Stadtgemeinde Bremen wurden im Jahr 2008 ca. 499 Jugendliche in Beratung (-prozessen) sowie im Casemanagement erreicht. Der Anteil der Teilnehmer / -innen im Casemanagement lag bei durchschnittlich 29,7 % (regionale Unterschiede). Der überwiegende Anteil ist männlich, nahezu 60 % weisen einen Migrationshintergrund auf.

Die Sachberichte dokumentieren eine erfolgreiche Umsetzung. Eine Programmevaluation erfolgt auf Bundesebene.

2.3.3 Sport

2.3.3.1 Sport gegen Gewalt

Das Projekt *Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Rassismus* bietet seit dem Jahr 1998 mit seinen wohnortnahen, niedrighschwellig angelegten Sport und Bewegungsangeboten Jugendlichen und Heranwachsenden verschiedener ethnischer Herkunft in sogenannten sozialen Brennpunkten eine sinnvolle Ergänzung des Freizeitangebotes.

Elementarer Bestandteil des Projektes sind Fußballnächte für Freizeit- und Straßenmannschaften und auch für Einzelpersonen in den Stadtteilen Vahr, Hemelingen, Huchting und Marßel. Ergänzend dazu werden seit einiger Zeit auch Basketballnächte angeboten. Die Sportnächte sind unverbindlich und kostenlos, die Teilnehmer / innen können das Angebot spontan wahrnehmen. Jedes Jahr nehmen etwa 3.000 Jugendliche und junge Erwachsene an den Sportnächten teil. Im Zeitraum von 1998 bis Juni 2010 haben mehr als 22.400 Aktive an den fast 490 Fußballnächten teilgenommen.

Durch eine Spende des Lions-Club *Bremer Schweiz* konnten im Jahr 2009 auch Fußballnächte im Stadtteil Lüssum finanziert und durchgeführt werden.

Mit der Bereitstellung von Schwerpunktmitteln in Höhe von 75.000 Euro für 2010 / 2011 sollen die Sportnächte auf weitere (drei) Stadtteile ausgedehnt werden. Der Landessportbund arbeitet derzeit an einer entsprechenden Konzeption. Ziel ist es, die Durchführung von Sportnächten dauerhaft zu etablieren. Dies soll vor allem durch eine Kooperation mit örtlichen Einrichtungen der Jugendhilfe und des Schulbereiches erreicht werden, um letztlich eine umfassendere Betreuung und u.a. eine stärkere Einbindung in die Vereine vor Ort zu erreichen.

2.3.3.2 Kampfsportprojekt

Trotz intensiver Bemühungen ist es nicht gelungen, das für Lüssum geplante Kampfsportprojekt gemeinsam mit dem Verein *FlamingoGym* zu realisieren. Hauptgrund dafür ist, dass das angesprochene Projekt vom Verein *FlamingoGym* im Rahmen der Verfügung stehenden Finanzmittel (jeweils 50.000 € in 2010 / 2011) nicht umgesetzt und daher in dieser Form nicht weiterverfolgt werden kann.

In der Planungsphase hat sich herausgestellt, dass allein für die zur Umsetzung des angedachten Kampfsportprojekts nötigen baulichen Maßnahmen des dafür vorgesehenen Standortes in Lüssum (Horthaus Fillerkamp) von Kosten in einer Höhe von ca. 123.000 € ausgegangen werden muss. In diesen Kosten waren monatliche Betriebskosten in vierstelliger Höhe sowie Kosten für die Projektmaßnahmen selbst (u.a. Personalkosten für Durchführung der Kampfsport-

und Betreuungsangebote) nicht enthalten. Die Projektkosten würden daher die zur Verfügung gestellten Mittel bei weitem überschreiten und so erscheint eine Umsteuerung dringend geboten.

Um aber auf der Grundlage des vom Senat beschlossenen Handlungskonzeptes insbesondere für die Zielgruppe Kinder - und Jugendliche gewaltpräventive Maßnahmen über Sportangebote in Lüssum anzubieten, sind Gespräche mit in der Kinder- und Sozialarbeit insbesondere vor Ort tätigen Akteuren (u.a. Schule, Polizei, Jugendfreizeitheim, Jugendclub Lüssum, Lüssumer SV) eingeleitet worden.

Ziel ist es, ein Angebot für möglichst zeitnah umzusetzende Maßnahmen im Hinblick auf sportliche Kinder- und Sozialarbeit in Lüssum hinzubekommen.

2.3.4 Sucht

2.3.4.1 Suchtverhalten in der Familie

Die Fachliche Weisung *Umgang mit Kindern substituierter bzw. drogenabhängiger Mütter/Väter bzw. Eltern* ist unter fachlichen und datenschutzrechtlichen Aspekten überarbeitet und in der neuen Fassung zum 1.März 2009 in Kraft gesetzt worden. Dadurch wurde eine klare Orientierung für das Vorgehen bei Hochrisikogruppen zur Sicherstellung des Kindeswohls geschaffen. Mit den einzuführenden bzw. bereits eingeführten Instrumenten können die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Hilfeplanungsprozess genau definiert und die Zusammenarbeit optimiert werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsbereich (Kliniken und Familienhebammen) für die Zielgruppe der Kinder drogenabhängiger Eltern wurde entscheidend verbessert. Gleichzeitig ist vorgesehen, im Fachbeirat *Kinder drogenabhängiger Mütter / Väter / Eltern* Grundlagen für die Entwicklung von verbindlichen Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern zu schaffen und diese dann abzuschließen.

2.3.4.2 Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche eindämmen

Zur Frühintervention bei Suchtmittelmissbrauch von Kindern und Jugendlichen wurde das präventive Konzept *Voll im Blick* erstellt. Ziel ist es, die Anzahl von Einlieferungen von Kindern und Jugendlichen ins Krankenhaus wegen Volltrunkenheit zu verringern.

Das Konzept umfasst hauptsächlich ein Meldesystem, an dem neben Polizei und Krankenhäusern auch die Schulen beteiligt sind. Diese Stellen melden auffällig gewordene Jugendliche zentral an den Kinder- und Jugendnotdienst, der die Informationen an das örtlich zuständige Sozialzentrum weiterleitet. Dort werden dann Interventionsmaßnahmen (Einzelberatungen, Gruppenberatungen) eingeleitet.

Das Konzept ist durch die Staatsrätesteuerungsgruppe beschlossen worden und wird umgesetzt.

Eine externe Evaluation wird angestrebt.

Bislang sind beim Kinder- und Jugendnotdienst im Amt für Soziale Dienste folgende Meldungen eingegangen (Stand: 08 / 2010), die ausschließlich durch die Polizei veranlasst wurden:

	gesamt	männlich	weiblich
2009	93	59	34
2010	47	38	9

2.3.5 Rechtsextremismus

2.3.5.1 Rechtsextreme Jugendgewalt bekämpfen

Das bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingerichtete Projekt „pro aktiv gegen rechts – Mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven“ wird aus Mitteln des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie“ und bremischen Landesmitteln finanziert. Das Projekt verfolgt das Ziel, rechtsextremistisch motivierte Gewalt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verhindern bzw. zu reduzieren. Darüber hinaus soll verhindert werden, dass rechtsextremistisch orientierte Jugendliche und junge Erwachsene in eine kriminelle Karriere einsteigen³¹.

Zur Zielerreichung wurden verschiedene Handlungsfelder und Maßnahmen definiert und durchgeführt:

Sensibilisierung von Lehrkräften in Schulen und Fachkräften der Jugendarbeit.

Unter Einbeziehung der *Akademie für Arbeit und Politik* wird ein Forschungsvorhaben neue Erkenntnisse über die Verbreitung und den Umgang mit rechtsextremen Deutungsmustern an Schulen erbringen³².

Rechtsextremismus im Bereich von Fußballfans

Die Thematik *Rechtsextremismus* wird vom Fanprojekt Bremen und von Werder Bremen SV in zwei Arbeitsgruppen aufgearbeitet. Die Durchführung der Aktion *Weserstadion und sonst wo, kein Platz für Nazis* durch junge Werder-Bremen Fans erhielt 2009 den Förderpreis des Bundesprogramm „Demokratisch handeln“.

Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit zum Beratungsangebot für potentielle Aussteiger/innen aus der rechtsextremistischen Szene (siehe hierzu: <http://www.pro-aktiv-gegen-rechts.bremen.de>).

³¹ Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nahm den „Jahresbericht 2009 und zukünftige Aktivitäten im Jahr 2010“ der Verwaltung auf seiner Sitzung am 11. Mai 2010 zur Kenntnis.

³² Dreyer, Meng (März 2010); Qualitative Studie „Kollektivistische Entwertung in der Schule“. Zur Verbreitung von und zum Umgang mit Facetten rechtsextremer Deutungsmuster in Bremer und Bremerhavener Schulen; Akademie für Arbeit und Politik der Universität Bremen,

2.4 Indizierte Prävention

Bei der indizierten Prävention handelt es sich um Maßnahmen, die infolge problematischer (Fehl-)Entwicklungsprozesse von Bedeutung sind und auf Hilfen und Intervention zur Unterstützung einer positiven Entwicklung (Legalbewährung) und gegebenenfalls auch Spontanbewährung zielen. Entscheidend ist eine Zielsetzung zum Abbruch bzw. Ausstieg aus einer delinquenten Entwicklung.

2.4.1 Strafunmündige

2.4.1.1 Kinderdevianz

Das Meldesystem in Bezug auf Kinderdevianz ist von der Polizei Bremen und dem Amt für Soziale Dienste (AfSD) gemeinsam überarbeitet und optimiert worden mit dem Ziel, eine systematische Information und jährliche Berichterstattung³³ unter Benennung von Risikofaktoren sicherzustellen. Die fachliche Weisung 03/2004 Umgang mit strafunmündigen Kindern (Verfahren bei Kinderdevianz) des AfSD wurde überarbeitet und befindet sich zur Abstimmung in den politischen Gremien und beim LfDI.

Eine Übersicht zu den bislang von der Polizei gemeldeten strafunmündigen Kindern ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	gesamt
2009	10
2010	7

Eine Überprüfung der Angebotstruktur im Bereich der einzelfallübergreifenden verhaltenskorrigierenden Hilfen sowie entsprechender einzelfallbezogener Hilfen wurde vorgenommen. Im Ergebnis befindet sich, neben der erfolgten Nachjustierung der einzelfallbezogenen Hilfen, in Bremen Nord ein entsprechendes Angebot in Form eines Sozialen Trainingskurses für jüngere Jugendliche in der Erprobungsphase und wird 2010 / 2011 über die Schwerpunktmittel zum Handlungskonzept *Stopp der Jugendgewalt* finanziert.

2.4.2 Täterkonzepte³⁴

2.4.2.1 Erst- bzw. Episodentäter

Im Rahmen der Gesamtkonzeption zur Unterbrechung krimineller Karrieren werden mit den so genannten Erst- und Episodentätern normenverdeutlichende Gespräche (nach der ersten oder zweiten Tat) bzw. Gefährderansprachen (ab der dritten Tat) in standardisierter Form durchgeführt. Der gezielte Einsatz von Präventionsmedien wurde in das Verfahren implementiert. Bereits existierende Präventionsmedien aus dem Projekt Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) werden genutzt. Ein landeseigenes Einlegeblatt, das wichtige Ansprechpartner / innen und de-

³³ Im Rahmen des Jahresbericht Hilfen zur Erziehung

³⁴ Zur besseren Lesbarkeit werden lediglich Angaben das männliche Geschlecht betreffend gemacht. Die Täterkonzepte gelten aber für Männer und Frauen im gleichen Maße.

ren Erreichbarkeit benennt, wurde in Abstimmung mit dem AfSD entwickelt. Bei Kindern werden diese Gespräche schon seit einiger Zeit flächendeckend durch die zuständigen Kontaktbeamten anhand eines standardisierten Formblattes durchgeführt. Bei Jugendlichen wird diese Maßnahme breitenwirksam umgesetzt, sobald die personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

2.4.2.2 Schwellentäter

Die Projektgruppe, die aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtsgerichtes, der Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und der Polizei besteht, hat ein Schwellentäterkonzept erarbeitet. Zwischen den beteiligten Behörden wurden Maßnahmen und Standards zum Umgang mit Schwellentätern vereinbart. Neben einer Definition für Schwellentäter stand die Entwicklung eines Verfahrens zur *Mitteilung über ein gesteigertes Risiko künftigen kriminellen Verhaltens und eines möglichen Hilfebedarfs* von der Polizei Bremen an das Amt für Soziale Dienste im Mittelpunkt der Projektarbeit. Darüber hinaus wurden von der Projektgruppe Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung erarbeitet.

Auf der Grundlage des Projektberichtes wurde eine Kooperationsvereinbarung erstellt, die durch die Staatsräte der beteiligten Ressorts unterzeichnet wurde und zwischenzeitlich von den Behörden umgesetzt wird.

Darüber hinaus wird derzeit polizeiintern eine Organisationsanpassung für die Bearbeitung von regionaler und Jugendkriminalität geprüft. Diese sieht u.a. die Einführung des sog. Patenprinzips analog zu Bremerhaven vor. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die mit den Täterkonzepten verbundenen Maßnahmen des Handlungskonzeptes (z.B. Risikobewertungen, Normenverdeutlichende Gespräche, Gefährderansprachen, Personenorientierte Berichte und Fallkonferenzen) flächendeckend umgesetzt werden können. Im Weiteren werden Absprachen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft getroffen, um gemeinsam die vorab definierten Standards der Sachbearbeitung erfolgversprechend realisieren zu können.

Die Polizei hat bislang 19 Schwellentäter identifiziert und 69 Risikomitteilungen an das Amt für Soziale Dienste übermittelt.

Angaben zu behördenübergreifenden Fallkonferenzen sind dem nachfolgenden Kapitel zu entnehmen.

2.4.2.3 Intensivtäter

Bei einer, im Verhältnis zur Gesamtzahl, relativ geringen Anzahl von jugendlichen Straftätern, haben sich aus verschiedenen Gründen normabweichende Verhaltensweisen so verfestigt, dass diese Jugendlichen immer wieder straffällig werden. Man spricht bei dieser Gruppe von „Intensivtätern“. Die - im Verhältnis - kleine Anzahl von Tätern begeht jedoch prozentual einen großen Teil der Straftaten. Dadurch erlangen sie in der Öffentlichkeit und in den Medien eine große Beachtung und werden oftmals stellvertretend für die gesamte Jugendkriminalität dargestellt.

Intensivtäter sind delinquente Personen, die eine gewohnheits- oder gewerbsmäßige Begehung von Straftaten mit Schwerpunkt in den Bereichen Eigentums- und Gewaltkriminalität erkennen lassen und bei denen angenommen werden kann, dass sie weitere Straftaten verüben werden. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Anzahl von Intensivtätern in Bremen und Bremerhaven.

Die Polizei Bremen erstellt jährlich in Absprache mit der Staatsanwaltschaft eine Intensivtäterliste, die regelmäßig aktualisiert wird. Die Anzahl der auf dieser Liste stehenden Intensivtäter ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Bremen:

	Gesamt	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	männlich	weiblich
2006	342	39	53	250	333	9
2007	270	92	76	102	265	5
2008	250	57	90	103	249	1
2009	205	47	71	87	205	0
2010	205	49	57	99	205	0

Bremerhaven:

	Gesamt	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	männlich	weiblich
2006	80	5	19	56	80	0
2007	58	1	25	32	58	0
2008	61	3	25	36	61	0
2009	50	1	12	37	50	0
2010	Derzeit liegen diese Zahlen noch nicht vor.					

Seit der letzten Berichterstattung wurde das Intensivtäterkonzept weiterhin konsequent umgesetzt.

Gefährderansprachen

Im Rahmen der Gesamtkonzeption *Kriminelle Karriere* wurde polizeintern eine Handlungsanleitung Gefährderansprachen gefertigt, in der unter anderem Standards im Zusammenhang mit Schwellen- und Intensivtätern definiert worden sind. Gefährderansprachen werden bei Intensivtätern zunehmend durchgeführt. Ziel ist eine flächendeckende Ausweitung dieser Maßnahme auf die Zielgruppe.

	Gefährderansprachen
2007	22
2008	34
2009	22
2010	41

Personenorientierter Bericht

Die Einführung des Personenorientierten Berichts (POB) konnte Anfang August 2009 nach zwischenzeitlich geäußerten Bedenken der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit planmäßig umgesetzt werden. Seitdem werden im Rahmen von Strafverfahren suk-

zessive Personenorientierte Berichte für Intensivtäter von der Polizei Bremen erstellt und der Staatsanwaltschaft übermittelt. Bislang wurden 85 Personenorientierte Berichte gefertigt, die den Verfahrensbeteiligten zur Verfügung stehen. Die technische Verfügbarkeit soll durch einen gemeinsamen Server weiter verbessert werden. Eine Ausdehnung dieser Maßnahme auf Schwellentäter wird angestrebt.

Die personengebundene Zuständigkeit (Patenschaften) in der Sachbearbeitung wird praktiziert und die operative Schwerpunktsetzung in der Region ist im Intensivtäterkonzept neu geregelt worden. Mit einer vollständigen Umsetzung dieses Bereiches wird erst mit der Einrichtung der neuen Abteilung Regionale und Jugendkriminalität zu rechnen sein.

Behördenübergreifende Fallkonferenzen

Die Handlungsanleitung zur Durchführung von behördenübergreifenden Fallkonferenzen wurde nach Abstimmung mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit überarbeitet und am 9. März 2010 durch die Staatsräte der beteiligten Ressorts in Kraft gesetzt³⁵. Damit steht den beteiligten Behörden ein weiteres Instrument zur Verhinderung krimineller Karrieren zur Verfügung.

Die behördenübergreifende Fallkonferenz soll als Instrument eingesetzt werden, wenn die bisherigen gesetzlich normierten und standardisierten Regelsysteme (Schulkonferenzen, Hilfeplankonferenzen und ggf. Haftprüfungen unter Beteiligung der Betroffenen und weiterer Kooperationspartner) nicht die beabsichtigten Effekte zeigen. Sie soll damit im Sinne einer Ultima Ratio zur Verstärkung staatlichen Handelns dienen. Durch die gemeinsame Analyse und Bewertung des Sachverhalts und der bisherigen Maßnahmen soll einerseits festgestellt werden, weshalb die bisherigen Hilfen und Interventionen nicht erfolgreich waren, andererseits soll nach abgestimmten Lösungen gesucht werden.

Das Konzept sieht vor, behördenübergreifende Fallkonferenzen unter ständiger Beteiligung der Polizei, des Amtes für Soziale Dienste und der Schule bei jugendlichen Schwellen- und Intensivtätern durchzuführen, wenn eine Einwilligungserklärung des Betroffenen bzw. dessen Erziehungsberechtigten vorliegt. Eine dieser drei konstant teilnehmenden Institutionen kann zu einer behördenübergreifenden Fallkonferenz einladen.

Seit März 2010 sind von den beteiligten Behörden in acht Fällen Fallkonferenzen vereinbart worden. Zwei Fallkonferenzen werden bereits durchgeführt, in einem Fall ist nach Abstimmung aller Beteiligten die Fallkonferenz ausgesetzt worden, da das AfSD derzeit anderweitige Erfolg versprechende Maßnahmen durchführt. Für die übrigen Fälle, in denen eine Einwilligung der Betroffenen zur Durchführung einer Fallkonferenz (noch) nicht vorliegt, ist ein Vorverfahren eingeleitet worden, in dem die beteiligten Behörden prüfen, ob und ggf. welche Maßnahmen ohne Übermittlung geschützter Daten ergriffen werden können oder ob eine familiengerichtliche Entscheidung eingeholt werden muss, wenn die Übermittlung von Sozialdaten für die Bearbeitung unbedingt erforderlich ist.

³⁵ Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nahm die Information der Verwaltung zur Durchführung Behördenübergreifender Fallkonferenzen auf seiner Sitzung am 13. April 2010 zur Kenntnis.

2.4.3 Jugendstrafverfahren beschleunigen

Im Bereich Justiz sind Personalverstärkungsmittel zur Bekämpfung der Jugendkriminalität von jeweils 350.000 € für die Jahre 2008 und 2009 zur Verfügung gestellt und auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften entsprechend ihrer Belastung mit Jugendstrafverfahren verteilt worden. Die Staatsanwaltschaft Bremen hat mit Wirkung vom 1. August 2008 die Jugendabteilung von sieben auf acht Dezernenten verstärkt. Die übrigen Mittel sind den Gerichten anteilig zur Verfügung gestellt worden, damit diese ihre mit Jugendstrafverfahren befassten Bereiche angemessen verstärken. Ferner hat der Senat Schwerpunktmittel für die Umsetzung des Handlungskonzepts *Stopp der Jugendgewalt* für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 bereit gestellt. Aus diesen Mitteln stehen für das Projekt „Jugendstrafverfahren beschleunigen“ 192.500 € zur Verfügung. Die Personalverstärkungsmittel haben die Staatsanwaltschaft Bremen in die Lage versetzt, die Intensivtäterdezernate von zwei auf drei zu erweitern und für die Bereiche *Links der Weser*, *Rechts der Weser* und *Bremen-Nord* regional auszurichten. Dadurch werden die Kontakte der Staatsanwaltschaft zu den regionalen Jugend- und Sozialbehörden, den Schulen und der Jugendgerichtshilfe sowie zur Polizei vor Ort verbessert und beschleunigt.

Die Intensivtäterakten werden von der Polizei vorrangig an die Staatsanwaltschaft weitergegeben und enthalten *Personenorientierte Berichte*, in denen die Erkenntnisse aller am Verfahren beteiligten Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Jugendgerichtshilfe, Jugendstrafvollzug, Ausländerbehörde) konzentriert für die Strafverfahrensakten zusammengefasst sind. Die *Personenorientierten Berichte* werden laufend aktualisiert.

Die bei der Staatsanwaltschaft und den Jugendgerichten im Einzelnen erzielten Beschleunigungseffekte lassen sich der beigefügten Tabelle (Anlage 5) entnehmen. Mit dem zusätzlichen Personaleinsatz haben Staatsanwaltschaft und Gerichte ab dem Jahr 2008 neben den Neueingängen vermehrt Altbestände abgebaut. In der Statistik schlägt sich die Erledigung älterer Verfahren zwar einerseits in deutlich gesunkenen Verfahrensbeständen nieder, andererseits aber auch statistisch zwangsläufig in verlängerten durchschnittlichen Laufzeiten, denn die Vorgänge werden erst mit ihrer Erledigung statistisch erfasst. Nachdem ein großer Teil der Altverfahren im Jahr 2008 erledigt ist, spiegelt sich der zusätzliche Personaleinsatz statistisch auch in deutlich kürzeren Laufzeiten – bei gleichzeitig durchweg weiter sinkenden Beständen. Die Erledigung der Verfahren durch Beschluss nach § 47 Jugendgerichtsgesetz erfolgt in der Regel mit einer Sanktion wie der Verpflichtung, gemeinnützige Arbeit zu leisten, an einem Anti- Gewalt- Training teilzunehmen oder eine Schadenswiedergutmachung zu erbringen.

2.4.4 Jugendhilfe im Strafverfahren und Priorisierung

Zwischen der Polizei Bremen und dem Amt für Soziale Dienste ist eine optimierte frühzeitige Berichterstattung an die Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH) vereinbart worden und wird praktiziert.

Zwischen dem Ressort Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und dem AfSD wurde eine Schwerpunktsetzung auf die Gruppe der Mehrfachtäter/innen (Intensivtäter/innen, Schwellentäter/innen) verabredet.

Die Jugendhilfe wird bei Verfahren gegen Schwellentäter/innen in Fällen, in denen nach eigenem fachlichen Ermessen oder nach Abstimmung mit Gericht oder Staatsanwaltschaft dieses vorrangig erforderlich ist, einen schriftlichen Bericht vor der Hauptverhandlung bei der Staatsanwaltschaft und den Jugendgerichten vorlegen. Ein Verfahren zur Schwerpunktsetzung be-

züglich der Erstellung schriftlicher Berichte wurde gemeinsam mit Gericht und Staatsanwaltschaft entwickelt.

2.4.5 Diversionsmaßnahmen

2.4.5.1 Ambulante Diversionsmaßnahmen

Die Prüfung der qualitativen und quantitativen Bedarfsgerechtigkeit ergab, dass die methodisch-konzeptionelle Entwicklung und Fortschreibung der ambulanten Maßnahmen in den vergangenen Jahren zu einer, in qualitativer Hinsicht umfassend bedarfsgerechten Ausstattung geführt hat. Als Ergebnis der prozesshaften Überprüfung der Maßnahmen wurden zusätzliche Bedarfe im Bereich der Bearbeitung von Gewaltphänomenen erkannt und zusätzliche Angebote konzipiert. Im Bereich der quantitativen Bedarfsgerechtigkeit wurden Überlastsituationen im Bereich der Sozialen Trainingskurse und der sozialpädagogischen Begleitung der Erfüllung von Arbeitsauflagen festgestellt, die zu fachlich unerwünschten Wartelisten und in der Folge Verfahrensverlängerungen führten. Daher wurden im Rahmen der Verteilung der Schwerpunktmittel zur Umsetzung des Handlungskonzepts entsprechende Mehrbedarfe angemeldet, die in der Planung der Haushalte 2010 und 2011 auch berücksichtigt wurden. Eine Fortschreibung bzw. Bedarfsanpassung für die Folgejahre ist anzustreben.

Die Verstetigung der prozesshaften Überprüfung der qualitativen und quantitativen Bedarfsgerechtigkeit kann durch die Struktur von Fachbeiräten zu den einzelnen ambulanten Maßnahmen, in denen Vertreter/innen des öffentlichen Trägers sowie der freien Träger der Jugendhilfe, des Jugendgerichts und der Jugendstaatsanwaltschaft vertreten sind als gesichert angesehen werden. Bedarfsentsprechende methodisch-konzeptionelle Fortschreibungen oder Entwicklungen können auf diese Weise vorgenommen und Mehrbedarfe verdeutlicht werden.

Auch für Bremerhaven ergab die Überprüfung, dass eine, in qualitativer und quantitativer Hinsicht, bedarfsgerechte Ausstattung mit ambulanten Maßnahmen gegeben und die methodisch-konzeptionelle Fortschreibung gesichert ist.

Übersichten zu den ambulanten Diversionsmaßnahmen in Bremen und Bremerhaven sind den Anlagen 6 und 7 zu entnehmen.

Eine externe Evaluation wird als wünschenswert angesehen und angestrebt.

2.4.5.2 Täter-Opfer-Ausgleich

Der Entwurf einer überarbeiteten Gemeinsamen Richtlinie ist zwischen den beteiligten Ressorts fachlich abgestimmt. Mit dem Inkraftsetzen ist in Kürze zu rechnen.

Eine Handlungsanleitung Täter-Opfer-Ausgleich mit dem Schwerpunkt der Bekämpfung der Jugendkriminalität wurde zwischen der Polizei Bremen, dem Täteropferausgleich Bremen e.V. und der Staatsanwaltschaft Bremen, Abt. 4, erstellt und abgestimmt. Darüber hinaus wurde zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft zunächst im Rahmen eines Probelaufes vereinbart, dass bei Erst- und Episodentätern bereits im Zuge der polizeilichen Sachbearbeitung der Täter-Opfer-Ausgleich informiert wird, so dass neben den kriminalpräventiven Effekten des Täter-Opfer-Ausgleichs auch arbeits- und verfahrensökonomische Vorteile insbesondere bei der Polizei zu erwarten sind.

2.4.5.3 Diversionsrichtlinie

Das Jugendstrafrecht orientiert sich gemäß § 2 I 2 Jugendgerichtsgesetz (JGG) am Erziehungsgedanken. Die Vorschrift des § 45 JGG (Absehen von der Verfolgung) eröffnet die Möglichkeit, ein förmliches Verfahren zu vermeiden (Diversion), wenn dies erzieherisch angezeigt ist. Damit können Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende aus Opportunitätsgründen und gegebenenfalls nach Verhängung einer erzieherischen Maßnahme eingestellt werden.

Der Senator für Justiz und Verfassung, der Senator für Inneres und Sport und die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales haben mit Wirkung zum 01. Mai 2010 neue gemeinsame Richtlinien zur Anwendung des § 45 Jugendgerichtsgesetz bei jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten verabschiedet. Damit wurden die bisher geltenden Richtlinien vom 22.12.1988 abgelöst.

Da sich die bisherigen Richtlinien in der Praxis bewährt hatten, war es nicht erforderlich, grundlegende inhaltliche Änderungen vorzunehmen. Um die Aufgabe der Verfahrensbeteiligten hervorzuheben, abgestuft erzieherisch mit geeigneten, angemessenen und verhältnismäßigen Maßnahmen auf Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender zu reagieren, wurde eine entsprechende Präambel aufgenommen.

Weiterhin wurde die Verpflichtung der Polizei, den Beschuldigten beziehungsweise den gesetzlichen Vertretern rechtliches Gehör zu gewähren, ausdrücklich erwähnt.

Einige Delikte wurden aus dem Anwendungsbereich der Richtlinien herausgenommen. Dies gilt beispielsweise für die vorsätzliche Körperverletzung, wenn sie zu schweren Folgen führt und für die Fälle des Missbrauchs von Notrufen beziehungsweise des Vortäuschens einer Straftat, wenn es sich um die Androhung von Amoktaten handelt.

2.4.6 Jugendstrafvollzug

2.4.6.1 Erziehungswirksamer Strafvollzug & Resozialisierung

Das bestehende Behandlungs-, Beschäftigungs- und Freizeitangebot im Jugendvollzug wurde zunächst evaluiert. Hinsichtlich des Ergänzungsbedarfes wurden mit dem Jugendgericht und der Bewährungshilfe Schwerpunkte abgestimmt. Dabei wurde zum einen ein Bedarf für ein längeres arbeitstherapeutisches Angebot mit kurzen Unterrichtsintervallen ermittelt, zum anderen wurde ein weitergehender Bedarf an Antigewalttrainingskursen festgestellt. Nach Absprache zwischen den Beteiligten werden diese Bedarfe seit Beginn des Jahres durch die Maßnahmen *Step by Step* und AAT (Anti-Aggressivitäts-Training) abgedeckt.

Zwischen den an der Resozialisierung straffälliger Jugendlicher und Heranwachsender beteiligten Behörden (Amt für Soziale Dienste in Bremen, Amt für Jugend und Familie in Bremerhaven, Soziale Dienste der Justiz, Justizvollzugsanstalt Bremen, Teilanstalt Jugendvollzug) wurde ein gemeinsames kriminologisches Grundverständnis für die Zusammenarbeit vereinbart. Dieses basiert auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und wesentlichen Aussagen der periodischen Sicherheitsberichte der Bundesregierung. Es betont die herausragende Bedeutung von Kooperation und die gesellschaftliche Notwendigkeit einer zügigen (Re-) Integration von jungen Straftätern und beschreibt daneben institutionsübergreifende Gestaltungsmöglichkeiten eines schrittweisen Übergangs aus der Haft in die Freiheit. Die bereits zwischen den beteiligten

Behörden bestehende Kooperationsvereinbarung wurde auf Basis dieses Grundverständnisses überarbeitet im Januar von den Kooperationspartnern unterzeichnet, so dass sie am 01. März 2010 in Kraft treten konnte.

2.4.7 Interventionsteams

Die Interventionsteams dienen besonderen ressortübergreifenden Verfahrensklärungen und Abstimmungen von Handlungsstrategien im Einzelfall oder bei übergreifenden Vorfällen von Gruppengewalt / -delinquenz an Schulen / im Sozialraum mit der Zielsetzung der Entwicklung fallübergreifender Interventions- / Unterstützungskonzepte der beteiligten Ressorts.

Die für die Interventionsteams getroffene Kooperationsvereinbarung sieht Regelungen und Verfahren zur Aufgabendefinition sowie zur Aufgabenabgrenzung zwischen den ad-hoc-Teams und sogenannten fallverantwortlichen Regeldiensten vor und enthält ein verbindliches Kommunikationskataster, das auch die Zuständigkeit und Erreichbarkeit von Fachdiensten außerhalb der regulären Dienstzeiten umfasst.

Bislang wurden vier Interventionsteams eingesetzt.

Zur Intervention bei besonders schweren Vorkommnissen werden aus Schwerpunktmittel für die Umsetzung des Handlungskonzeptes in 2010 und 2011 in Höhe von 90.000 € zur Verfügung gestellt. Damit wird der flächendeckende Einsatz von Interventionsteams durch die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) ermöglicht.

2.5 Bremerhaven

Wie bereits im Vorfeld berichtet, ist die Situation in Bremerhaven mit der in Bremen im Wesentlichen nicht vergleichbar. In Bremerhaven wurde das Problem der „Jugendgewalt“ bereits in den zurückliegenden Jahren erkannt und frühzeitig eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet, die im Folgenden neben aktuellen Aktivitäten näher erläutert werden.

2.5.1 Präventionsrat

Bereits Anfang der neunziger Jahre wurde in Bremerhaven ein Präventionsrat zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit gegründet. Mitglieder sind hochrangige Vertreter von Staatsanwaltschaft, Amtsgericht, Presse, Jugendamt, Fußball-Verband, Stadtplanungsamt, Gesundheitsamt, GISBU, Kirche, Sozialamt, Polizei und anderen Organisationen und Behörden. Ziel des Präventionsrates ist es, greifbare Kriminalitätsprobleme in der Stadt zu lösen oder diesen Phänomenen bereits in der Entstehung entgegen zu wirken. Der Präventionsrat trifft sich in der Regel vierteljährlich und hält Besprechungen nach einer zuvor festgelegten Tagesordnung ab. Hier werden bestimmte Erscheinungsformen der Kriminalität und erkennbare Tendenzen in der Kriminalitätsentwicklung besprochen, öffentlich Stellung zu aktuellen Themen genommen, neue Ideen aufgegriffen oder weiterentwickelt und bei Bedarf Unterarbeitsgruppen gebildet, die sich eines bestimmten Themas annehmen und über Ergebnisse im Rat berichten. Einen besonders hohen Stellenwert nimmt der persönliche Kontakt der Mitglieder untereinander und die dadurch häufig zeitnahe, unbürokratische Schaffung von Lösungswegen bei der Umsetzung kriminalitätshemmender Konzepte ein.

Der Bremerhavener Präventionsrat verleiht das Qualitätssiegel „Gewaltfreie Schule“ an Schulen der Sekundarstufe I, die nachweislich in vorbildlicher Weise gegen jede Form von Gewalt an ihrer Schule vorgehen. Die Schulen selbst begründen und erfüllen Standards und lassen diese von einem unabhängigen Gremium überprüfen und zertifizieren.

2.5.2 Zentrale Kriminalprävention

Die Verbreitung, Erörterung, Abstimmung und Umsetzung der Ergebnisse aus dem Präventionsrat erfolgt bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven im Führungsstab. Dort kommt es zu einer Konzentration der Verkehrs- und Kriminalprävention. Hier werden Maßnahmen der Kriminalitätsprophylaxe mit Relevanz für die Behörde abgestimmt, Ergebnisse aus dem Präventionsrat werden erörtert und auf ihre Bedeutung für die Polizei überprüft sowie Neuerungen aus dem Bund und den Ländern für Bremerhaven auf Bedeutsamkeit untersucht.

Anlassbezogen trifft sich eine erweiterte Lenkungsgruppe. Diesem Gremium gehören ausschließlich Polizeibeamte(innen) der jeweiligen Abteilungen der Ortspolizeibehörde Bremerhaven an, aber auch Beamte der Bundespolizei und der Polizei Schiffdorf. Hier werden Ergebnisse und neue Erkenntnisse aus dem Präventionsrat auf Umsetzbarkeit in der Region geprüft und abgestimmt.

Ferner werden aus den jeweiligen Bereichen eigene Präventionsmaßnahmen vorgestellt, über vorhandene Probleme unter Hinzuziehung des Fachwissens diskutiert sowie Informationspflege betrieben. Inhalte aus diesem Gremium werden bis in den Präventionsrat weitergeleitet, aber auch Wissenswertes aus dem Präventionsrat über die erweiterte Lenkungsgruppe bis in den Einzeldienst oder in die Stadtteilkonferenzen getragen.

2.5.3 Langzeitprojekt Mut gegen Gewalt

Im Jahr 2001 wurde über den Präventionsrat Bremerhaven im Stadtteil Geestemünde die Aktion „Mut gegen Gewalt“ ins Leben gerufen, die das Prinzip der Zivilcourage wiederbeleben sollte. Auslöser des auf zunächst sechs Jahre angelegten Programms waren unter anderem Probleme im Bereich der Straßenkriminalität, die im Zuge einer durch die Europäische Union geförderten städtebaulichen Umstrukturierung angegangen werden konnten. Mit Umbaumaßnahmen sollten die sozialen Kontakte der Bewohner intensiviert und eine Revitalisierung des gesamten Stadtteils erreicht werden. Ein Ziel des präventiven Arbeitsansatzes war es, durch zielgerichtetes Zusammenwirken aller Stadtteilinstitutionen und mit Einbindung der Bürger ein soziales Klima zu schaffen, in dem Kriminalität zurückgedrängt wird. Unterschiedliche Institutionen im Stadtteil (Schule, Kirche, Vereine, Kinder-, Jugend- und Elternarbeit, Kaufmannschaft, Polizei) entwickelten jeweils eigene Formen der Auseinandersetzung mit dem Thema, unter anderem auch gewaltreduzierende Maßnahmen. Über sechs Jahre wurde das Projekt in vier Phasen mit vielen Einzelprojekten durchgeführt.

Im Rahmen des Projektes „Mut gegen Gewalt“ wurde eine Polizeipuppenbühne aus kriminalpräventiver Intention dauerhaft eingerichtet. Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern werden durch Aufführungen für Gewalt- und Drogenproblematiken mit regelmäßig neu aufgelegten Stücken sensibilisiert.

Gefördert wurde auch die 4. Auflage des Beratungslotsen mit Eintragungen von etwa 100 Initiativen und Institutionen, der sowohl als Printmedium wie auch online über das Internet verfügbar ist. Es handelt sich um ein übersichtlich gebündeltes Nachschlagewerk zur Hilfestellung für diejenigen, die sich mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen beschäftigen.

Bis heute wird gemeinsam mit Bremerhavener Sportvereinen ein Projekt unter der Dachmarke „Mut gegen Gewalt“ durchgeführt. Das jährlich ausgezeichnete Projekt „Fair Play – Mut gegen Gewalt“ findet sich im Jugendfußball auf Stadtebene wieder. Die jeweils fairsten Fußballmannschaften der B- und C-Junioren einer Spielzeit erhalten als Auszeichnung einen kompletten Trikotsatz mit einem entsprechenden Logo, das auf die Aktion hinweist. Der SV Werder Bremen lädt zusätzlich die Gewinnermannschaften zu einem Heimspiel ins Weserstadion ein. Sinn dieser Aktion ist es, die Fairness auf dem Fußballplatz zurück zu gewinnen.

Das Bremerhavener Zivilcourageprojekt wurde im Jahre 2004 mit dem „Deutschen Förderpreis Kriminalprävention“ ausgezeichnet. Die Dachmarke „Mut gegen Gewalt“ hat sich bis heute im gesamten Stadtgebiet Bremerhavens etabliert und wird ständig ausgeweitet.

2.5.4 Reform 2001

Aufgrund steigender Zahlen der Gewalkriminalität von Tatverdächtigen unter 21 Jahre entwickelte die Ortspolizeibehörde bereits im Jahre 2001 ein Reformkonzept, um diesem Phänomen entgegenzusteuern. Problematisch zeigte sich hier bereits die hohe Anzahl von Mehrfach- und Intensivtätern.

Zu Beginn des Jahres 2002 kam es zunächst zur Umstrukturierung der Schutzpolizei von vier Revieren zu zwei Abteilungen. In den Abteilungen Nord und Süd wurde je Abteilung eine Task-Force als sechste Dienstgruppe eingerichtet. Hier stehen seitdem Polizeibeamte für Sondermaßnahmen zur Verfügung.

Es werden dort vielfach jugendspezifische Bereiche abgedeckt. Zwei Polizeikommissariate wurden den jeweiligen Abteilungen der Schutzpolizei angegliedert, personell ausgestattet mit geschulten Sachbearbeitern der Schutz- und Kriminalpolizei, um dezentral Jugendsachbearbeitung zu betreiben. Seitdem wird dort nach dem „Scout Prinzip“ gearbeitet. D.h. jeder Jugendsachbearbeiter im Kommissariat bekommt bestimmte jugendliche Täter zugeordnet (als Pate), um so mehr Hintergrundwissen über die Täter und vor allem auch ihre „Werdegänge“ kennen zu lernen. Dazu gehört, dass zu jedem delinquenten Minderjährigen und seinen Eltern persönlich Verbindung aufgenommen wird. Kontakte werden mit weiteren Institutionen wie Schule und Jugendamt, aber auch mit der Einrichtung „Strohalm“ gehalten. In der Tagesgruppe „Strohalm“ werden soziale Trainingskurse für straftätige Kinder unter 14 Jahren angeboten. Über die beiden Jugendkommissariate Nord und Süd erfolgt die Weiterleitung aller erfassten Strafanzeigen gegen Minderjährige an diese Einrichtung, damit von dort gezielte Maßnahmen durchgeführt werden können.

Die Intensivtätersachbearbeitung wurde zentral in ein Sachgebiet der Kriminalpolizei verlagert. Hier besteht ein enger Kontakt zur Jugendstaatsanwaltschaft und dem Jugendgericht.

Darüber hinaus kam es im Rahmen der Reform zur Konzentration der Verkehrs- und Kriminalprävention im Führungsstab. Von der zentralen Kriminalprävention wird eine ständige interne und externe Unterstützung sowie Beratung gewährleistet und eine Zusammenarbeit bei allen Abteilungen der Polizei angeboten. Insbesondere besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Kontaktpolizisten und den Jugendkommissariaten.

Kontaktpolizisten stehen ständig in Verbindung mit den Schulen in ihrem Bezirk. Neben den Kontaktpolizisten halten sich zeitweise auch Beamte der Jugendkommissariate an jugendtypischen Treffpunkten auf und nehmen an öffentlichen Veranstaltungen teil, die von Jugendlichen

frequentiert werden. Ihr Ziel ist es, Kontakt zu „ihren“ Jugendlichen (potenzielle Täter/Opfer) zu halten.

Neben den beschriebenen Maßnahmen besteht eine Vielzahl von kooperativen Aktivitäten, so auch ein Langzeitprojekt, in dem Selbstbehauptungskurse in Theorie und Praxis angeboten werden. Hier werden Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahre und Frauen, Behinderte und bestimmte Berufsgruppen von einer erfahrenen Polizeibeamtin in Kooperation mit mehreren Sportvereinen beschult. Bereits in Planung ist ein entsprechendes Angebot für Jungen.

Schulen treffen bei aktuellen Anlässen oder auch im Rahmen von Projekten / Projektwochen zum Thema Jugendgewalt Absprachen mit den Beamten der zentralen Kriminalprävention und fordern regelmäßig entsprechenden Schulungsunterricht an. Daraus erwachsen ist ab dem Schuljahr 2009/2010 das Projekt „Erst Überlegen - Dann Handeln“, welches sich an die Zielgruppe der 13-15jährigen Kinder und Jugendlichen richtet. Im Rahmen dieses Projektes werden an ausgewählten Schulen alle achten Klassen in jeweils zwei Doppelstunden pro Halbjahr neben aktuellen Themen und Trends über die teilweise fatalen Folgen bei der Begehung von Gewalt- bzw. Straftaten unterrichtet.

Durch verschiedene Projekte werden enge Kontakte zu Bremerhavener Sportvereinen gehalten, so das bereits genannte Projekt „Fair Play–Mut gegen Gewalt“, aber auch die Vermittlung interessierter Jugendlicher in Bremerhavener Sportvereinen.

Durch die Vermittlung Jugendlicher an Bremerhavener Sportvereine wird ebenfalls der Grundgedanke verfolgt, Jugendgewalt einzudämmen. Jugendsachbearbeiter der Schutzpolizei und Kontaktpolizisten melden der zentralen Kriminalprävention interessierte Kinder/Jugendliche, die von dort auf freiwilliger Basis an Sportvereine vermittelt und anfangs nach Rücksprache mit den Eltern begleitet werden.

Eine Kooperation besteht zwischen dem Gesundheitsamt, der Suchtprävention Bremerhavener Schulen und der Polizei. Hier werden regelmäßig sogenannte Suchtparcours an Schulen, Freizeitheimen oder sonstigen Jugendeinrichtungen durchgeführt, die sich unter anderem auch mit der Gewaltanwendung / Gewaltneigung unter dem Einfluss von legalen und illegalen Drogen beschäftigen.

2.5.5 Allgemein

Die aufgeführten Maßnahmen und Gegebenheiten in Form einer engen Vernetzung zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, den Schulen, der Justiz, den Jugendsachbearbeiter(innen), den Kontaktbeamten und der Kriminalprävention und folglich auch einem direkten Draht zu beteiligten Personen bewirken, dass Probleme oder Sachfragen relativ zeitnah und unkompliziert gelöst werden können. Bremerhaven ist bei der Bearbeitung von Jugendkriminalität gut aufgestellt, insbesondere auch aufgrund des Patenprinzips. Dadurch lassen sich kriminelle Karrieren deutlich eindämmen.

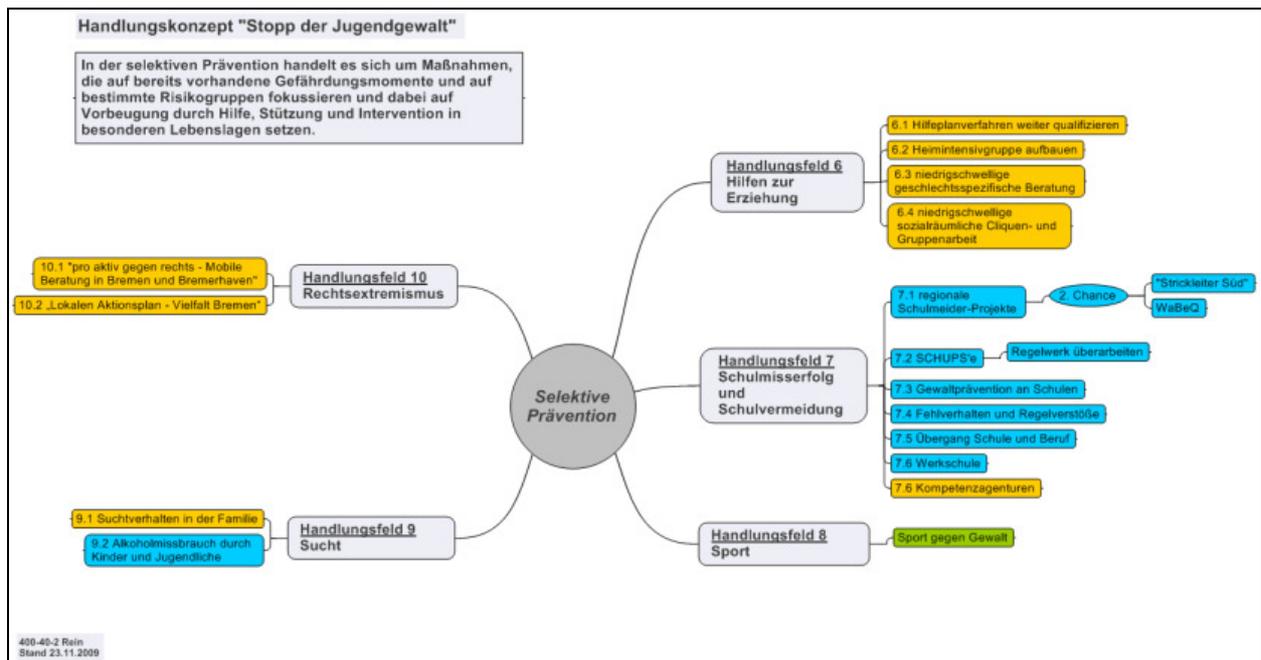
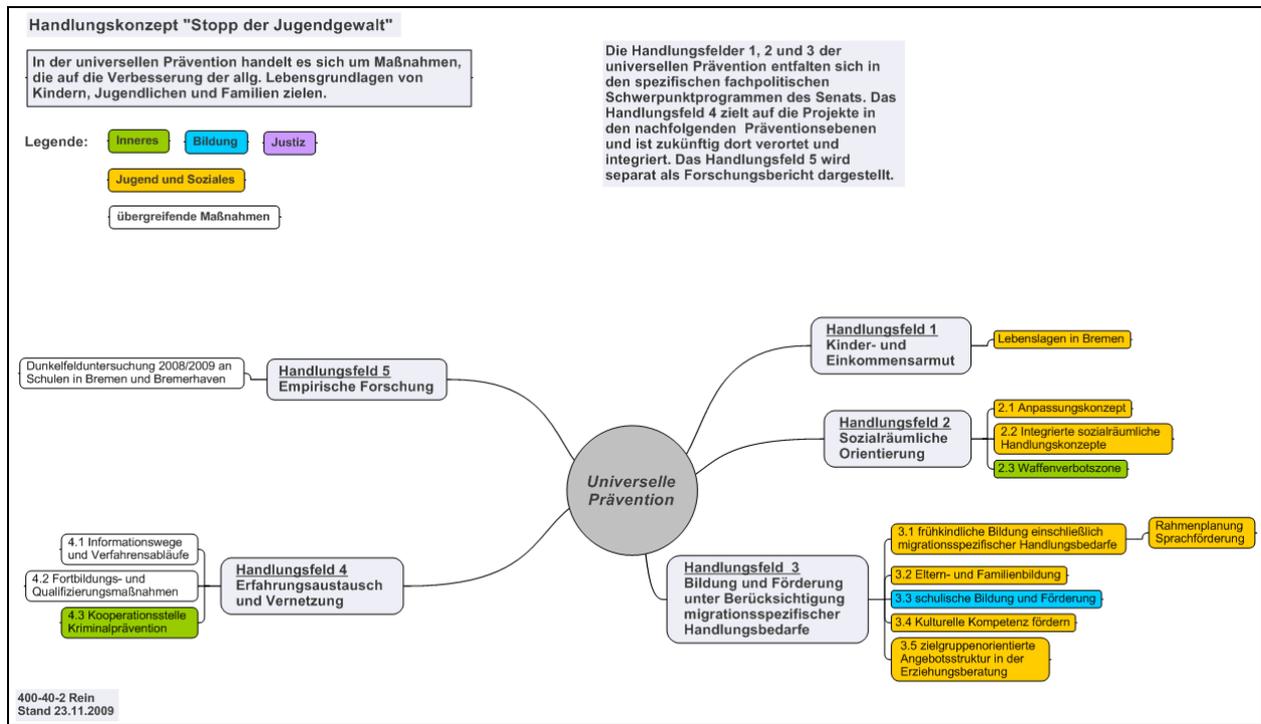
Durch die Kontaktpolizisten und die Kriminalprävention besteht eine feste und auch erfolgreiche Verbindung zu den Schulen. Durch die enge Vernetzung/ Zusammenarbeit ist in Bremerhaven derzeit eine gute Arbeit mit jugendlichen Delinquenten und auch potenziellen Tätern gewährleistet. Die kurzen Wege zur Staatsanwaltschaft / zum Gericht haben sich bewährt. Aktuelle Probleme/Fragen können zeitnah und direkt mit dem Jugendstaatsanwalt geklärt werden.

3 Evaluationskonzept

Bislang werden gewaltpräventive Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung aufgrund methodischer Schwierigkeiten und Ressourcenmangels in Deutschland kaum evaluiert. Allerdings plädiert u.a. die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention vom Deutschen Jugendinstitut dafür, wenigstens näherungsweise begründete Informationen über die Angemessenheit, Reichweite und Nachhaltigkeit der Strategien zu gewinnen. Diesem Anliegen entsprechend haben die staatlichen Deputationen für Inneres, für Bildung und für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration sowie der Rechtsausschuss in einer gemeinsamen Sitzung am 29. Januar 2009 den Senat aufgefordert, ein Evaluationskonzept für das Handlungskonzept Stopp der Jugendgewalt vorzulegen. Im Hinblick auf die Vielzahl der zu berücksichtigenden Projekte und der Komplexität der wissenschaftlichen Evaluationsvoraussetzungen und –optionen wird auf eine Darstellung des Evaluationskonzepts innerhalb dieses Berichts verzichtet sondern auf das vom Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen vorgelegte Konzept vom 27.9.2010 verwiesen (Anlage 8).

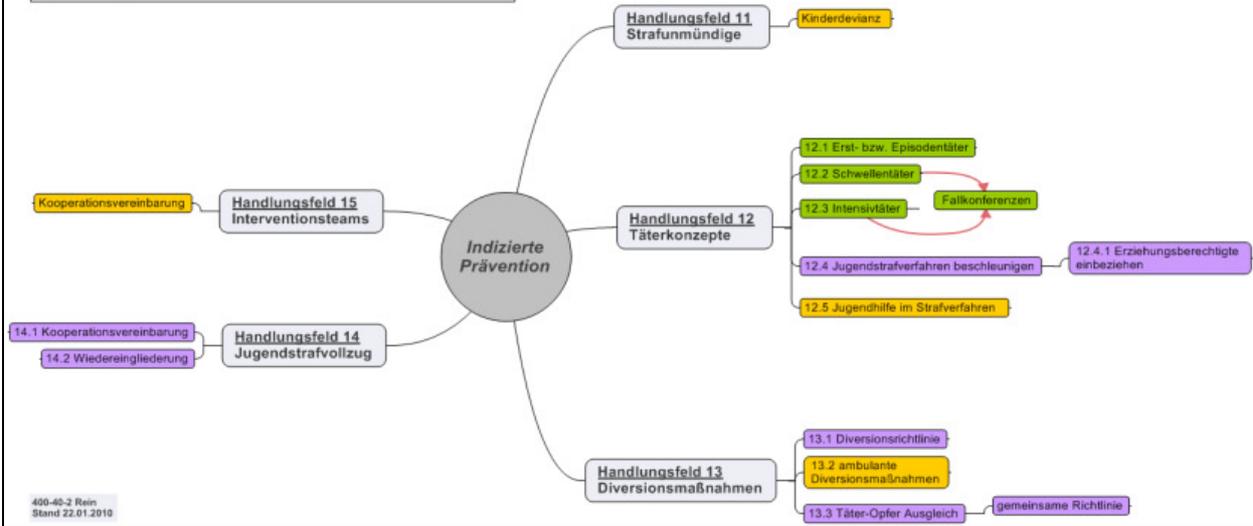
4 Anlagen

Anlage 1 – Grafische Darstellung der Struktur des Handlungskonzeptes



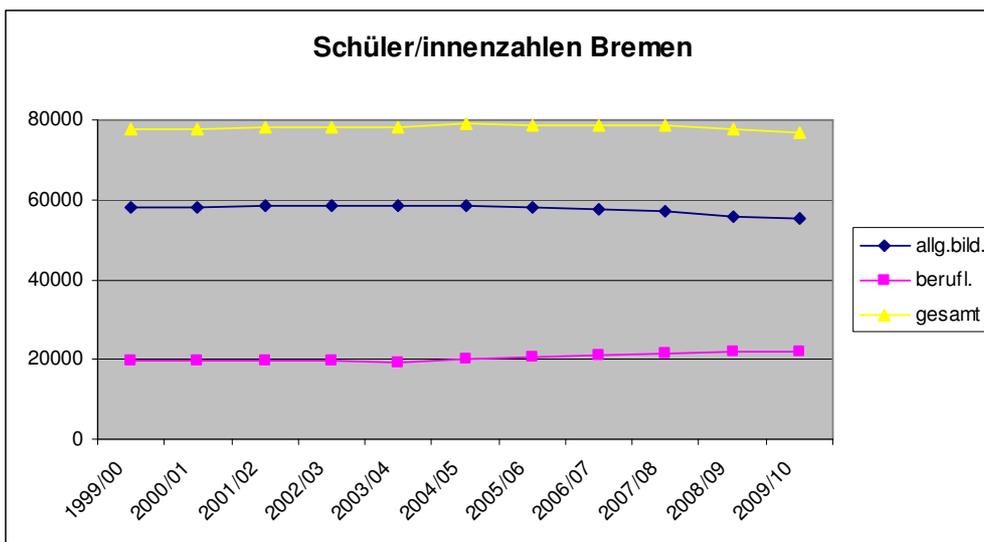
Handlungskonzept "Stopp der Jugendgewalt"

In der indizierten Prävention haben wir es mit Maßnahmen zu tun, die infolge problematischer (Fehl-)Entwicklungsprozesse von Bedeutung sind und auf Hilfen und Intervention zur Unterstützung einer positiven Entwicklung (Legalbewährung) und ggf. auch Spontanbewährung zielen. Entscheidend ist eine Zielsetzung zum Abbruch bzw. Ausstieg aus einer delinquenten Entwicklung.

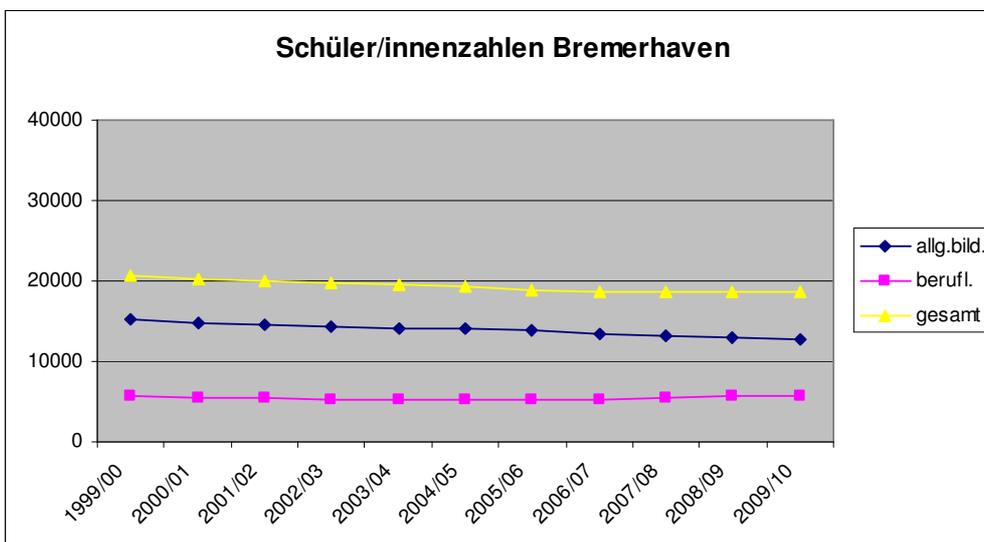


Anlage 2 – Schüler/innenzahlen

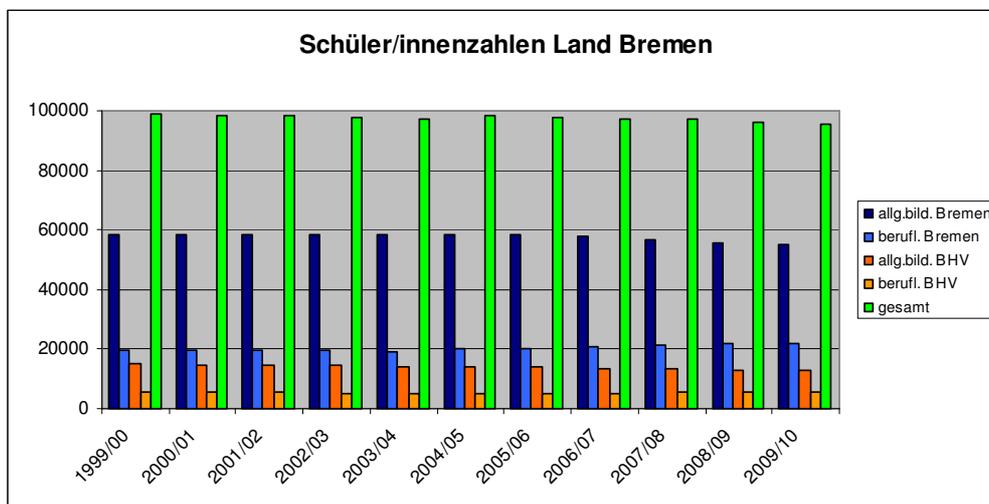
Nahmen die Schüler/innenzahlen in den allgemeinbildenden Schulen in Bremen im Zeitraum 1999 bis 2004 noch zu, so ist ab dem Schuljahr 2004/2005 ein ständiger Rückgang der Schüler/innenzahlen zu verzeichnen (Schuljahr 2004/05: 58.644; Schuljahr 2009/10: 55.164). Demgegenüber stiegen die Schüler/innenzahlen in den berufsbildenden Schulen ab 2004 kontinuierlich an (Schuljahr 2004/05: 20.273; Schuljahr 2009/10: 21.755). Insgesamt sind die Schüler/Innenzahlen in Bremen seit 2006/2007 (78.649) bis zum Schuljahr 2009/2010 (76.919) um 1.730 gesunken.



In Bremerhaven sinken die Schüler/innenzahlen in den allgemeinbildenden Schulen seit dem Schuljahr 1999/2000 kontinuierlich. (Schuljahr 1999/2000: 15.116; Schuljahr 2009/10: 12.838). Die Schüler/innenzahlen in den berufsbildenden Schulen sanken bis zum Schuljahr 2003/04 (5.229) ebenfalls, stiegen ab dem Schuljahr 2004/2005 jedoch kontinuierlich an (Schuljahr 2004/05: 5.292; Schuljahr 2009/10: 5.753). Insgesamt sind die Schüler/innenzahlen in Bremerhaven seit dem Schuljahr 1999/2000 (20.715) bis zum Schuljahr 2009/2010 (18.591) um 2.124 gesunken.

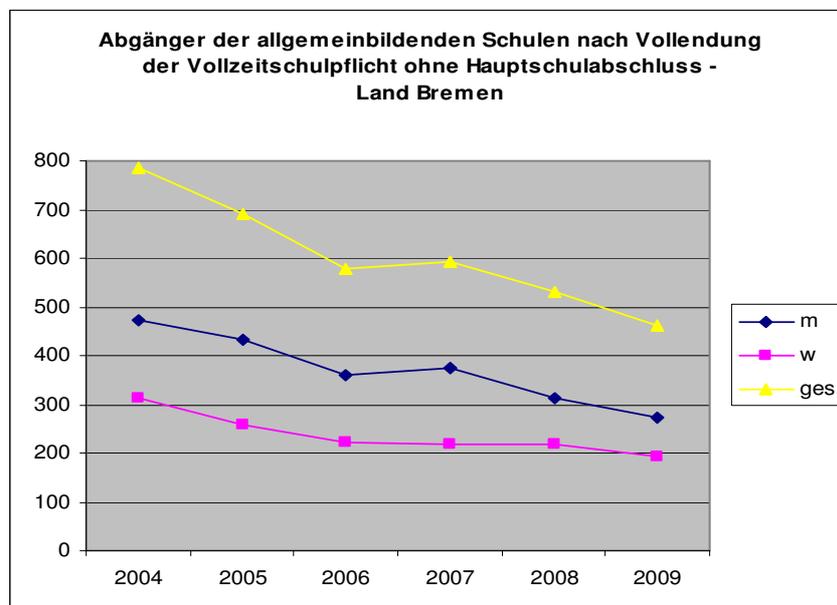


Im Land Bremen sind bei kontinuierlicher Abnahme der Schüler/innenzahlen in den allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 1999/2000: 72.214; Schuljahr 2009/2010: 68.002) und einem Anstieg der Schüler/innenzahlen in den berufsbildenden Schulen seit dem Schuljahr 2004/05 (Schuljahr 2004/05: 25.565; Schuljahre 2009/10: 27.508) um 3.133 zurückgegangen (Schuljahr 1999/2000: 98.643; Schuljahr 2009/2010: 95.510).



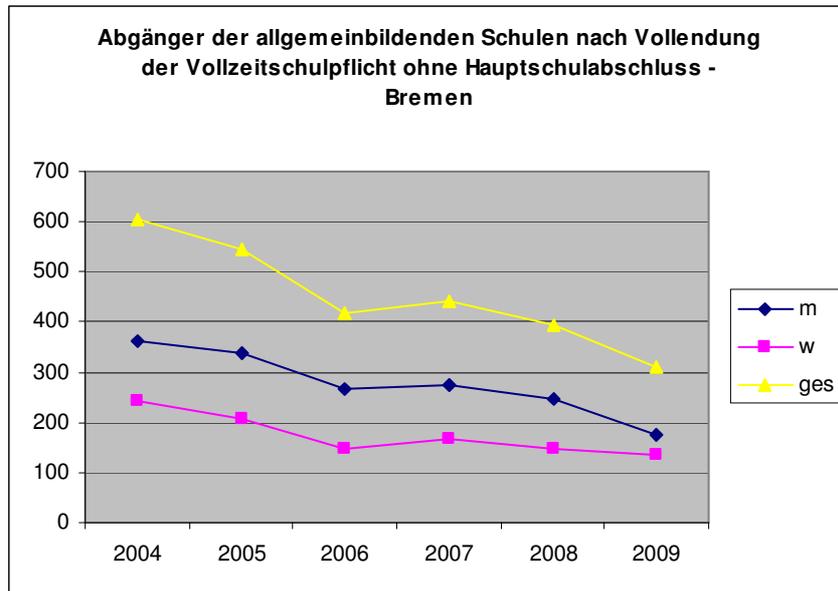
Schulabgänger/innen der allgemeinbildenden Schulen nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss

Erfreulicherweise ist seit dem Entlassjahr 2004 im Land Bremen die Anzahl der Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht von 786 in 2004 auf 463 in 2009 gesunken.

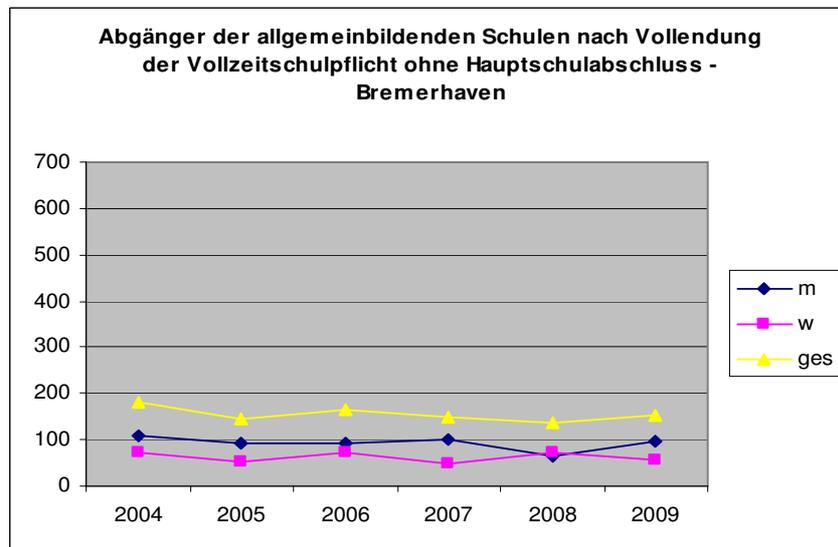


In Bremen war im Entlassjahr 2007 ein Anstieg dieser Zahlen sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen zu verzeichnen. Die Zahlen der männlichen Abgänger lagen in den fünf Jahren deutlich über denen der weiblichen Abgänger, wobei eine Annäherung mit dem Entlass-

jahr 2009 stattfand: Während die Zahl der Jungen weiter sank blieb die der Mädchen verhältnismäßig konstant.

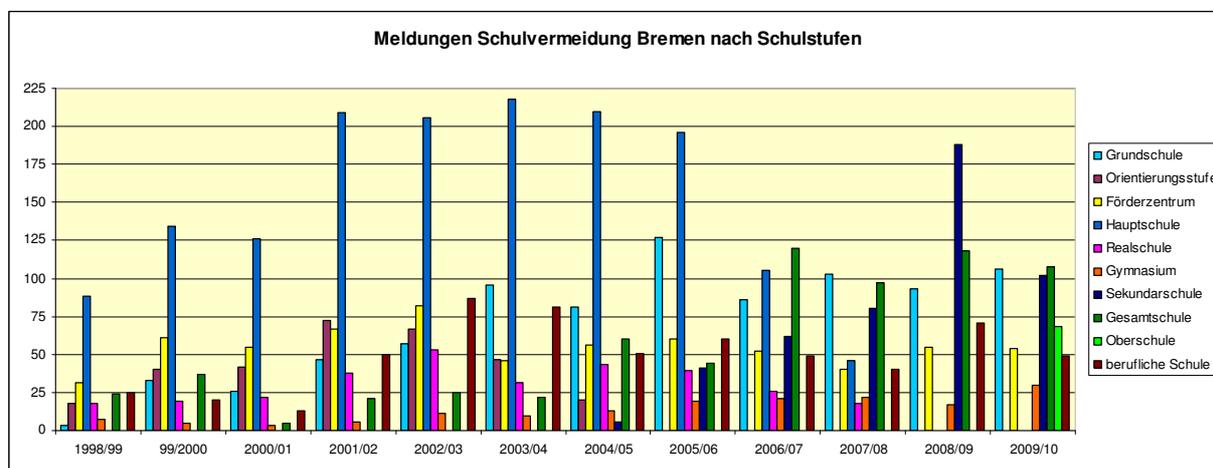


In Bremerhaven schwanken die Zahlen der Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht eher, sind bis zum Entlassjahr 2008 jedoch ebenfalls rückläufig. Während die Zahl der Mädchen ohne Hauptschulabschluss erneut sank (58), stieg die Zahl der Jungen ohne Hauptschulabschluss um 30 an (95). Auch in Bremerhaven lagen die Zahlen der Jungen über denen der Mädchen - mit Ausnahme des Entlassjahres 2008 (m = 65, w = 73).



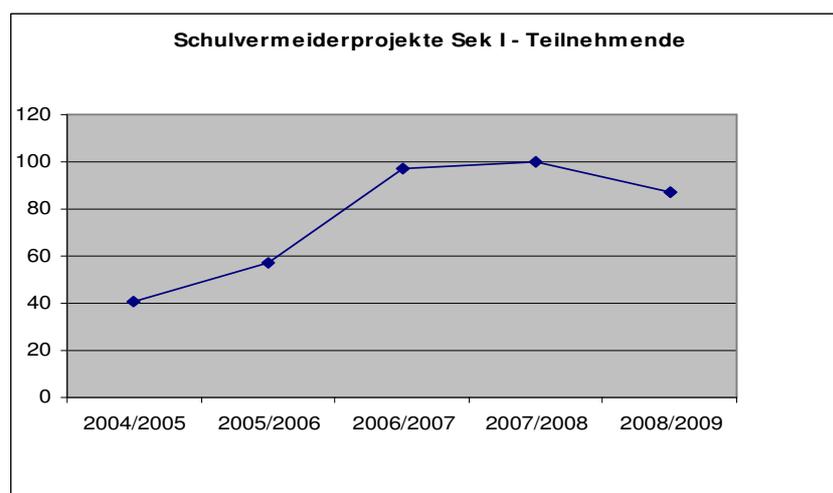
Anlage 3 – Schulvermeidung

Meldungen von Schulvermeidung werden in Bremen seit dem Schuljahr 1998/1999 statistisch erfasst. Seit Einführung des Gesamtkonzeptes „Schulvermeidung spürbar senken“ in Schuljahr 2001/2002 bewegen sich die Zahlen der gemeldeten Schulvermeider/innen zwischen ca. 500 und 600. Der überwiegende Anteil wurde aus den Hauptschulen gemeldet, die seit 2004/2005 (aufwachsend ab Klasse 5) von der Sekundarschule abgelöst wurde.



Schulvermeiderprojekte

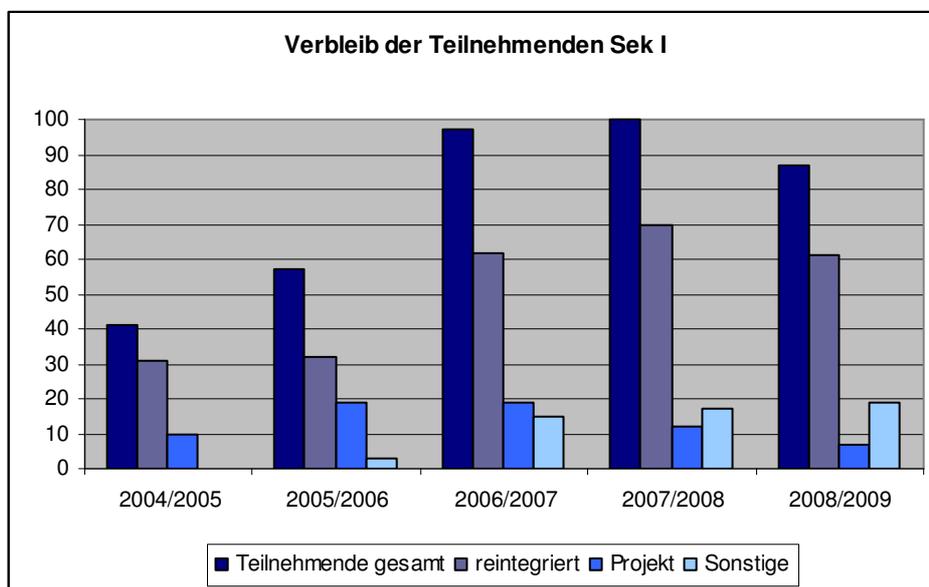
Seit 2003 werden Schulvermeiderprojekte der Sekundarstufe I als Lernen an anderem Ort durchgeführt. Drei Projekte der Sekundarstufe II finden unter der Regie der Allgemeinen Berufsschule statt. Alle Schulvermeiderprojekte sind Kooperationsprojekte zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit Jugend und Soziales.



Seit Dezember 2006 wird unter der Federführung des AfSD das ESF-Projekt *Schulverweigerung - Die 2. Chance* als Kooperationsprojekt mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft im Bremer Süden durchgeführt. Das sogenannte Projekt *StrickleiterSüd* besteht aus drei Teilprojekten, die an drei Schulen verortet sind. Bis zum Stichtag 31.08.2009 nahmen 138 Schüler/innen an diesem Projekt teil. Davon waren 86 männlich und 52 weiblich. 98 Schüler/Innen schieden aus, 40 verblieben im Projekt. Die durchschnittliche Verweildauer betrug 11,5 Mona-

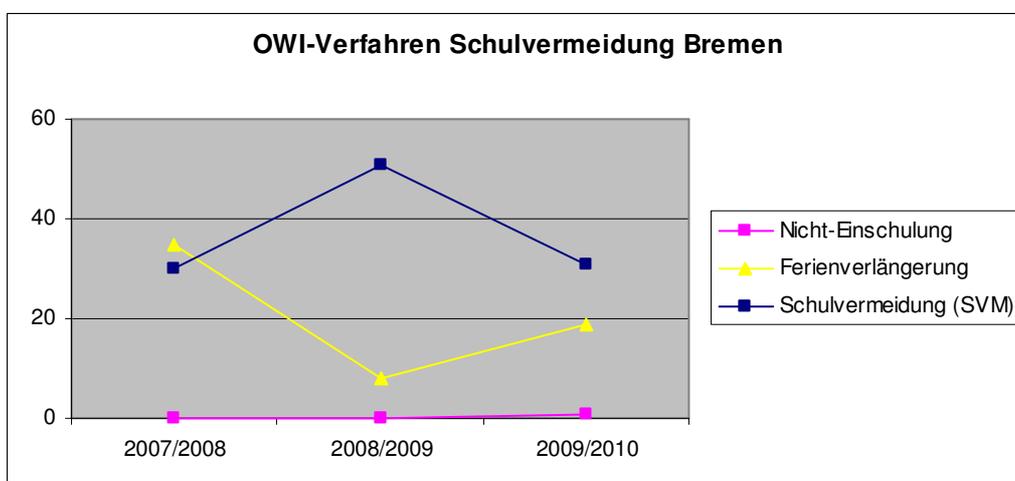
te. Direkt nach Beendigung der Projektteilnahme wurden 95 Schüler/innen (97%) in den Regelschulbetrieb zurückgeführt.

Nach weiteren drei Monaten gingen 45 dieser Schüler/innen weiter zur Schule, 30 Schüler/innen hatten zwischenzeitlich ihren Schulabschluss erlangt, 10 Schüler/innen haben die Schule ohne Abschluss verlassen.



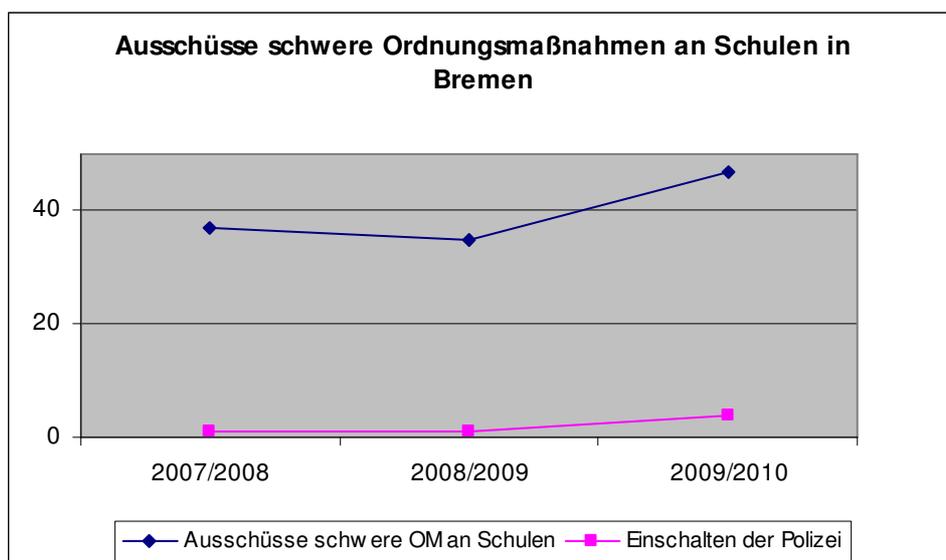
Ordnungswidrigkeitenverfahren (Bußgelder) wegen Schulvermeidung

Die sogenannten Bußgeldverfahren werden in Bremen seit 2007 statistisch erfasst. Seitdem sind 175 dieser Verfahren eingeleitet worden (65 im Schuljahr 2007/08, 59 im Schuljahr 2008/09, 51 im Schuljahr 2009/10). Die Ordnungswidrigkeitenverfahren werden eingeleitet, wenn Kinder mit Beginn ihrer Schulpflicht durch die Eltern nicht zur Einschulung angemeldet bzw. zu Beginn des ersten Schuljahres nicht eingeschult werden, bei sogenannten unerlaubten Ferienverlängerungen unmittelbar vor oder nach den Ferien und bei sonstiger Schulvermeidung, wenn Maßnahmen zur Rückführung in die Schule aufgrund fehlender Mitarbeit der Eltern und/ oder Schüler/innen erfolglos geblieben sind.

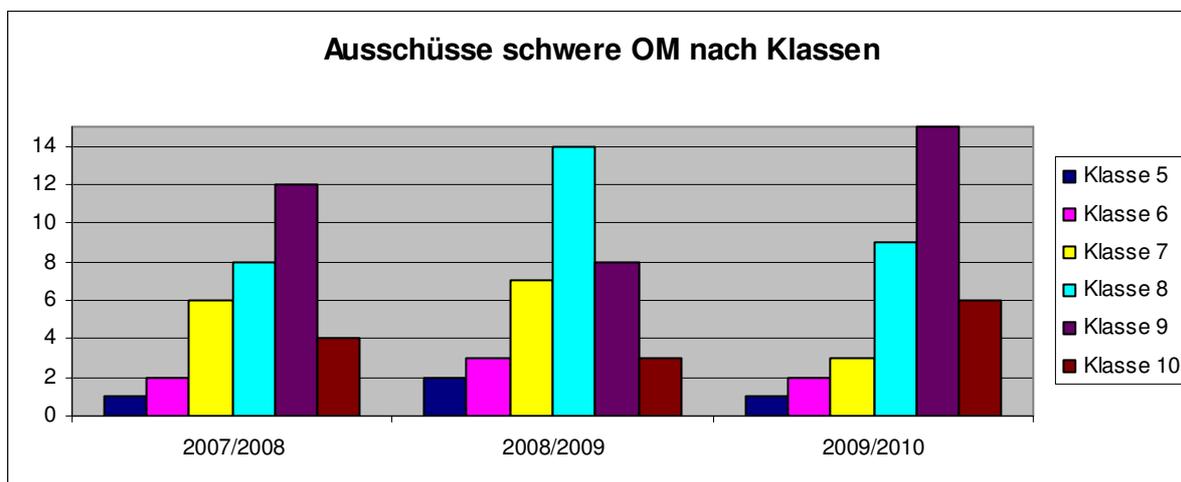


Anlage 4 - Ausschüsse für schwere Ordnungsmaßnahmen

Die Daten über Ausschüsse für schwere Ordnungsmaßnahmen an den Schulen in Bremen werden seit 2007 erhoben. Danach 37 Ausschüsse in 2007, 35 Ausschüsse in 2008 und 47 Ausschüsse in 2009 einberufen. In der überwiegenden Anzahl der Ausschusssitzungen handelte es sich um Verhaltensauffälligkeiten, Unterrichtsstörungen und die Nicht-Einhaltung von Verhaltensvereinbarungen (90 Fälle). In sechs Fällen wurde die Polizei eingeschaltet, alle anderen Fälle konnten schulintern gelöst werden.



Die überwiegende Anzahl der Ausschüsse für schwere Ordnungsmaßnahmen fanden in den Klassen 8 (31 Fälle) und 9 (35 Fälle) statt.



Anlage 5 - Übersicht Verfahrensdauer nach Gerichtsstand

Amtsgerichte							
Jugendrichter	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Eingänge	3978	3387	3331	3206	3578	3289	3317
Erledigungen	3817	3675	3276	3087	3586	3393	3457
Bestand	1079	810	866	897	891	787	647
Verfahrensdauer	2,9	3,1	3,0	3,0	3,6	3,6	3,2
Dauer der erledigten Verfahren ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft	5,6	6,1	5,3	4,9	5,8	5,9	5,0

Jugendschöffengericht	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Eingänge	540	572	570	473	557	565	541
Erledigungen	539	578	570	483	521	614	504
Bestand	159	155	155	148	184	135	172
Verfahrensdauer	2,9	2,9	2,6	3,1	3,7	4,4	3,8
Dauer der erledigten Verfahren ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft	7,0	7,6	5,8	7,0	6,3	7,2	6,8

Landgericht							
Jugendkammer, I. Instanz	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Eingänge	10	18	12	11	14	14	7
Erledigungen	9	16	12	13	11	10	9
Bestand	8	10	8	7	11	13	11
Verfahrensdauer	8,7	6,4	6,5	9,0	7,7	9,2	5,2
Dauer der erledigten Verfahren ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft	12,5	15,6	12,0	12,3	12,0	21,4	11,1
Kleine Jugendkammer, Berufungsinstanz	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Eingänge	15	13	7	15	11	7	10
Erledigungen	13	13	7	9	8	20	9
Bestand	6	7	5	12	15	2	3
Verfahrensdauer	3,7	5,4	5,0	4,7	7,9	11,3	2,1
Dauer der erledigten Verfahren ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft	13,8	19,4	20,2	11,3	25,3	22,3	11,4

Große Jugendkammer, Berufungsinstanz	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Eingänge	23	25	35	21	21	10	30
Erledigungen	24	22	32	21	13	15	20
Bestand	6	11	14	13	20	16	26
Verfahrensdauer	3,8	3,3	5,4	6,4	7,2	15,9	5,9
Dauer der erledigten Verfahren ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft	14,7	11,5	16,5	15,6	20,7	31,0	16,7

Anlage 6 - Kurzbeschreibung ambulanter Hilfen der Jugendstraffälligenhilfe in der Stadtgemeinde Bremen (Diversionsmaßnahmen)

Angebot/Träger	Rechtsgrundlage	Ziel	Zielgruppe	Anzahl der TeilnehmerInnen und Erfüllungsquote *			
				2006	2007	2008	2009
<p>Soziale Trainingskurse</p> <p>Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH</p>	<p>§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit</p> <p>§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige i.V: § 10 JGG</p> <p>Richtlinie für die Durchführung von Sozialen Trainingskursen v. 22.06.2000; veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 52 vom 31.Juli 2000</p>	<p>Unterstützung normgerechten Verhaltens, Stärkung sozialer Kompetenzen, Verbesserung der Lebenslagen</p> <p>Vermeidung weiterer Straffälligkeit</p> <p>Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen (Arrestierung, Inhaftierung)</p> <p>Erfüllung der richterlichen Auflage</p> <p>Vermeidung von Ungehorsamsarrest</p>	<p>Strafauffällige Jugendliche und Heranwachsende beiderlei Geschlechts zur Tatzeit zwischen 14 und unter 21 Jahre alt.</p>	<p>N = 48 88 %</p>	<p>N = 65 83 %</p>	<p>N = 79 85 %</p>	<p>N = 72 90 %</p>
<p>Soziale Trainingskurse</p> <p>BRIGG Bremer Integrationshilfen e.V.</p>	<p>§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit</p> <p>§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige i.V: § 10 JGG</p> <p>Richtlinie für die Durchführung von Sozialen Trainingskursen v. 22.06.2000; veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 52 vom 31.Juli 2000</p>	<p>Stärkung eigenverantwortlicher sozialer Kompetenzen</p> <p>Erarbeitung von Ressourcen zur Entwicklung alternativer und realistischer Handlungs- und Zukunftsperspektiven,</p> <p>Vermeidung erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit</p> <p>Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen (Arrest, Untersuchungshaft) durch Reflexion des bisherigen Verhaltens, Befähigung, Tragweite und Konsequenz des eigenen Handelns realistisch einzuschätzen,</p> <p>Schulen von Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit,</p>	<p>Strafauffällige Jugendliche und Heranwachsende beiderlei Geschlechts, zur Tatzeit zwischen 14 und unter 21 Jahre alt, die sich vielfach dissozial verhalten und strafrechtlich in einem Umfang auffällig geworden sind, dass freiheitsentziehende Maßnahmen drohen; in einem belasteten</p>	<p>N = 36 75 %</p>	<p>N = 36 89 %</p>	<p>N = 17 94 %</p>	<p>N = 9 78 %</p>

		<p>Auseinandersetzung mit unbekanntem Situationen und Einlassen auf neue Lernfelder, Kritik annehmen und angemessene Kritik üben können, Erweiterung der Frustrationstoleranz, Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens durch das Erfahren persönlicher Wertschätzung Erkennen und entwickeln der eigenen Leistungsfähigkeit, Bereitschaft, sich mit Mitmenschen auseinanderzusetzen, sie zu respektieren und Beziehungen zu gestalten; Auseinandersetzung mit dem Freundes- und Bekanntenkreis und der eigenen Positionierung innerhalb der „peer-group“, Rollenfindung in Sexualität und Partnerschaft, Erkunden und Erproben neuer Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, Integration in Sportangebote, Erweiterung des Erfahrungshorizontes, Vermitteln gesellschaftlich anerkannter Werte und Normen</p>	<p>Umfeld (z.B. familiäre Probleme, geringe soziale/kulturelle Integration, unzureichende Anregung, Unterstützung und Orientierung, Drogen- und Alkoholmissbrauch) aufwachsen; sich eher an abweichenden Verhaltensweisen und Regeln ihrer „peer group“ als an gesellschaftlich anerkannten Werten und Normen orientieren; sich bislang kontinuierlichen pädagogischen Angeboten überwiegend entzogen haben; grundsätzlich bereit sind, sich auf einen intensiven angeleiteten Gruppenprozess einzulassen.</p>				
Soziale	§ 29 SGB VIII Soziale	Stärkung sozial verträglicher Verhaltens-	Strafauffällige Ju-	2006	2007	2008	2009

<p>Trainingskurse Stadtteil-Schule e.V.</p>	<p>Gruppenarbeit § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige i. V. mit § 10 JGG Richtlinie für die Durchführung von Sozialen Trainingskursen v. 22.06.2000; veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 52 vom 31.Juli 2000</p>	<p>weisen und sozialer Kompetenzen Verbesserung der Lebenslagen Reduzierung/Vermeidung erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen (Arrest, Ungehorsamsarrest, Haft) Erfüllung von gerichtlichen Weisungen/Auflagen</p>	<p>gendliche und Heranwachsende beiderlei Geschlechts; zur Tatzeit zwischen 14 und unter 21 Jahre alt; im Stadtgebiet Bremen-Ost wohnend; die bei der Gestaltung ihres Lebens einer Probleme klärenden und Perspektiven entwickelnden sozialpädagogischen Hilfe bedürfen.</p>	<p>N = 36 74 %</p>	<p>N = 47 83 %</p>	<p>N = 50 74 %</p>	<p>N = 38 85 %</p>
<p>Anti-Gewalt-Kurse BRIGG Bremer Integrationshilfen e.V.</p>	<p>§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige i. V. mit 10 JGG Richtlinie für die Durchführung von Sozialen Trainingskursen v. 22.06.2000; veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 52 vom 31.Juli 2000</p>	<p>Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen (Arrest, Ungehorsamsarrest, Haft) Schwelle zur Gewaltanwendung erhöhen und damit erneute strafrechtliche Auffälligkeit vermeiden Kenntnis von angemessenem Konfliktverhalten erhalten</p>	<p>Strafauffällige Jugendliche und Heranwachsende beiderlei Geschlechts; zur Tatzeit zwischen 14 und unter 21 Jahre alt; die wegen eines Gewaltdelikt es eine gerichtliche Weisung zum AGK erhalten haben oder durch die JGH oder Bewährungshilfe vermittelt werden.</p>	<p>--</p>	<p>--</p>	<p>N = 16 81 %</p>	<p>N = 20 80 %</p>

Anti-Gewalt-Kurse Stadtteil-Schule e.V.	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige i. V. mit 10 JGG Richtlinie für die Durchführung von Sozialen Trainingskursen v. 22.06.2000; veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 52 vom 31.Juli 2000	Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen (Arrest, Ungehorsamsarrest, Haft) Schwelle zur Gewaltanwendung erhöhen und damit erneute strafrechtliche Auffälligkeit vermeiden Kenntnis von angemessenem Konfliktverhalten erhalten	Strafauffällige Jugendliche und Heranwachsende beiderlei Geschlechts; zur Tatzeit zwischen 14 und unter 21 Jahre alt; die wegen eines Gewaltdelikt es eine gerichtliche Weisung zum AGK erhalten haben oder durch die JGH oder Bewährungshilfe vermittelt werden.	N = 83 89 %	N = 90 89 %	N = 86 89 %	N = 88 90 %
Verkehrspädagogische Trainingskurse Stadtteil-Schule e.V.	Weisung nach § 10 JGG	Erfüllung der gerichtlichen Weisung/ Auflage verantwortungsbewusstes Handeln erlernen risikobereites und offensives Fahrverhalten/ Verkehrsverhalten abbauen Selbsteinschätzung verbessern	Strafauffällige Jugendliche und Heranwachsende beiderlei Geschlechts; zur Tatzeit zwischen 14 und unter 21 Jahre alt; die wegen eines Verkehrsdelikt es eine gerichtliche Weisung / Auflage zum VPK erhalten haben oder durch die JGH oder die Sozialen Dienste der Justiz vermittelt werden.	N = 65 94 %	N = 75 91 %	N = 73 84 %	N = 42 97 %
Arbeitsweisungen	Weisung nach § 10 JGG	Wiedergutmachung durch gemeinnützige	Strafauffällige Ju-	2006	2007	2008	2009

Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH		Tätigkeit, Einbindung in soziale Gruppenprozesse, Vermeidung von Arrest, Vermittlung von Einsicht in soziales und regelkonformes Verhalten, Erfüllung der richterlichen Auflage Vermeidung von Beugearrest	gendliche und Heranwachsende beiderlei Geschlechts; zur Tatzeit zwischen 14 und unter 21 Jahre alt;	N = 533 76 %	N = 668 79 %	N = 664 74 %	N = 665 78 %
Arbeitsweisungen BRIGG Bremer Integrationshilfen e.V.	Weisungen oder Auflagen nach §§ 10 oder 15 JGG	Förderung sozialer Verantwortung durch Mitarbeit in gemeinnützigen Arbeitsprojekten Stärkung des Selbstwertgefühls durch konkrete Arbeitsleistungen und –ergebnisse Soziales Lernen in Teamstrukturen und -prozessen Vermeidung von Beugearrest	Strafauffällige Jugendliche und Heranwachsende beiderlei Geschlechts; zur Tatzeit zwischen 14 und unter 21 Jahre alt;	N = 119 77 %	N = 100 73 %	N = 123 86 %	N = 129 87 %
BSAG	§§ 10 oder 15 Jugendgerichtsgesetz (JGG)	Schadenswiedergutmachung durch Arbeitsleistung. Förderung des Legalverhaltens in Bezug auf Erschleichung von Leistungen.	Strafauffällige Jugendliche und Heranwachsende beiderlei Geschlechts; zur Tatzeit zwischen 14 und unter 21 Jahre alt;	N = 20 30 %	--	--	--
Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V.	Rechtliche Grundlagen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist bei erwachsenen Beschuldigten, sofern strafbares Verhalten in Betracht kommt, §§ 153 a Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 6 sowie § 153 b Abs. 1 und 155a StPO in Verbindung mit § 46a StGB. Bei jugend-	Lösung der im Zusammenhang mit dem Tatgeschehen stehenden Probleme unter Einbeziehung von Beschuldigten und Geschädigten durch neutrale Vermittler; Herstellung des sozialen und Rechtsfriedens Außergerichtlicher Tatfolgenausgleich, möglichst quartiernah Übereinkommen zu einer eigenverantwortlich entwickelten und von allen Beteiligten akzeptierte ideelle und materielle Wieder-	Prinzipiell alle Altersgruppen (Strafunmündige, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene beiderlei Geschlechts), die zu einer Konfliktschlichtung / zu einem TOA bereit sind – aber auch Einzelfallhilfe für Opfer, Täter und Ange-	N = 494 77 %	N = 547 76 %	N = 490 75 %	N = 607 79 %

	<p>lichen und ihnen gleichstehenden heranwachsenden Beschuldigten eröffnen §§ 45 Abs. 2 und 3, 47 Abs. 1 Nr. 2, 10 Abs. 1 Nr. 7, 105, 109 Abs. 2 JGG diesen Weg. Bei Strafunmündigen oder Beschuldigten aus Schulen, Freizeitheimen oder anderen Einrichtungen der Jugendhilfe bildet die „Gemeinsame Richtlinie“ vom Jan. 2001 die rechtliche Grundlage zur Durchführung des TOA.</p>	<p>gutmachung Arbeitsfonds für junge Beschuldigte bis 25 Jahre vorhalten Entstigmatisierung, Vermeidung von Kriminalisierung Abbau von Kriminalitätsfurcht, Krisenintervention bei Opfern Spezialprävention, Krisenintervention bei Tätern (Re-)Integration von Geschädigten und Beschuldigten in die Gemeinschaft Wegfall des Strafbedürfnisses</p>	hörige.				
--	--	--	---------	--	--	--	--

* Die **Erfüllungsquoten** in den Maßnahmen sind ein erstes retrospektives Evaluationskriterium. Sie beziehen sich auf die Zielformulierung „Erfüllung der richterlichen Weisung bzw. Auflage“, „Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen“ und „Verhinderung von Ungehorsamsarresten“ (Ergebnisqualität).

Da dies je nach Maßnahme wiederum unter pädagogischer Betreuung geschieht, kann i.d.R. auch von einer positiven Entwicklung und Wirkung i.S. des § 2 *Ziel des Jugendstrafrechts (JGG)* ausgegangen werden. Diese Maßnahmen unterstützen den Prozess zur „Vermittlung von Einsicht in soziales und regelkonformes Verhalten“ und „Stärkung sozial verträglicher Verhaltensweisen und sozialer Kompetenzen“ und tragen dazu bei, weitere Straffälligkeit zu minimieren bzw. den Ausstieg aus delinquenten Entwicklungen zu begünstigen und die Integration bzw. Wiedereingliederung zu fördern.

Die „Leistungsnachfrage“ durch justizielle Nutzer (Gerichte, Staatsanwaltschaft) und die dadurch bedingte **Anzahl der TeilnehmerInnen** in den Projekten sind in den Zeiträumen von 2004 bis 2009 kontinuierlich gestiegen. Dies deutet darauf hin, dass diese Form der Sanktionspraxis/Intervention durch Aufgeschlossenheit und justizieller Akzeptanz ein fester Bestandteil in der Spruchpraxis bei Gericht wurde.

Dies ist gekennzeichnet durch eine fortgesetzte und nachhaltige Kooperation und Vernetzung mit den Projektträgern der freien Jugendhilfe und den Trägern der Verfahren und anderen Verfahrensbeteiligten und deren fortlaufenden Qualitätsverbesserung. Die Beteiligung und Mitwirkung der Jus-

tizorgane bei der Planung und praktischen Umsetzung dieser Maßnahmeangebote sowie deren kontinuierlichen justiziellen Nachfrage, ist ein wesentlicher Qualitätsstandard zur Absicherung und Förderung der Projekte. (Prozessqualität).

Anlage 7 - Kurzbeschreibung ambulanter Hilfen der Jugendstraffälligenhilfe in der Stadt Bremerhaven

Angebot/Träger	Rechtsgrundlage	Ziel	Zielgruppe	Anzahl der Teiln., Wirkung (Jahr 2009)	Finanzierungsgrundlage
Betreuungsweisung GISBU Gesellschaft für Integrative Soziale Beratung und Unterstützung mbH	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 30, 35 i. V. mit 41 SGB VIII • § 10 JGG 	<p>Neben der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes (§ 30 SGB VIII) ist Schwerpunkt die intensive Unterstützung zur sozialen Integration (§ 35 SGB VIII), die die Jugendhilfe im Strafverfahren analog Jugendgerichtsgesetz (§ 10 JGG) anbietet.</p> <p>Somit haben Jugendrichter und Jugendrichterinnen die Möglichkeit von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern eine Auseinandersetzung mit ihrer Straftat und ihren Lebensumständen zu fordern.</p> <p>Die intensive Einzelfallhilfe findet in der Regel über einen Zeitraum von 3 bis 6 Monaten statt. In dieser Zeit werden die Jugendlichen und Heranwachsenden dazu angehalten, sich mit ihren Lebens Themen auseinander zu setzen (u.a. familiäre Probleme, Schuldenregulierung, Behördengänge, Wohnungssuche, schulischer u. beruflicher Werdegang, Vermittlung an Beratungsstellen...). Mit pädagogischer Unterstützung lernen sie ihre Probleme zu bewältigen und ihre positiven Ziele Schritt für Schritt umzusetzen.</p>	<p>Die Betreuungsweisung ist eine richterliche Weisung für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und unter 21 Jahren, eine sozialpädagogische Betreuung in Anspruch zu nehmen.</p>	<p>26 Teilnehmer, 5 weiblich (w), 21 männlich (m); 3 Jgdl., 23 HW</p>	<p>Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII</p>
Arbeitsweisungen Arbeitsauflagen, Schadenswiedergutmachung GISBU	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 10, 15 JGG 	<p>Die Jugendwerkstatt "Holzbock" ist eine Einrichtung zur Ableistung von gemeinnütziger Freizeit arbeit und zur Opferentschädigung durch Erbringung von Arbeitsleistungen.</p> <p>Der zeitliche Umfang ist auflagenorientiert.</p> <p>Besonderheiten: Die Jugendwerkstatt "Holzbock" arbeitet im Auftrag und in Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe Bremerhaven. Die Zuweisung über das Amtsgericht erfolgt ausschließlich in Absprache mit der Jugendgerichtshilfe.</p> <p>Zielsetzung:</p>	<p>In der Jugendwerkstatt "Holzbock" arbeiten Jugendliche und Heranwachsende, die zur Tatzeit zwischen 14 und unter 21 Jahren alt sind und die zu einer Arbeitsaufgabe/-weisung verurteilt wurden, sowie Jugendliche/ Heranwachsende die beschuldigt werden, eine oder mehrere Straftat/en</p>	<p>224 Teilnehmer, 37 w, 187 m; 77 Jgdl., 147 HW Erledigungsquote 92 %</p>	<p>Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Jugendarrest • Vermeidung von weiteren strafrechtlich relevanten Handlungen • Tagesstrukturierung durch verbindliche Arbeitszeiten • Normenverdeutlichung durch abschließen einer Arbeitsvereinbarung • Hilfestellung und Vermittlung an zuständige Einrichtungen zur Bewältigung aktueller Problemlagen <p>Weitere Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einblick in die Holzverarbeitung • Vermittlung von Fähigkeiten zur Herstellung und Fertigung von Holzspielzeug • Teamwork mit anderen Jugendlichen/ Heranwachsenden 	begangen zu haben.		
Soziale Trainingskurse GISBU	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 29, 41 SGB VIII 	<p>Soziale Trainingskurse sind eine intensive Betreuungsform auf der Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes, die sich an junge Menschen richtet, die mit freiheitsentziehenden Maßnahmen zu rechnen haben und bei denen die begangene Straftat deutlich gemacht hat, dass sie intensiver erzieherischer Einwirkung sowie einer problemklärenden und Perspektiven entwickelnden sozialpädagogischen Hilfe bei der Gestaltung ihres Lebens bedürfen.</p> <p>Weitere Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arrest- und Haftvermeidung, • Vermeiden erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit, Vermittlung alternativer Handlungsstrategien, • Erhöhung der Frustrationstoleranz, • Verbesserte Kommunikationsfähigkeit, • Erweiterte Handlungskompetenz, • Mehr Verantwortungsbereitschaft und Verantwortungsfähigkeit. <p>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen</p>	Am Sozialen Trainingskurs nehmen straffällig gewordene junge Menschen im Alter von 14 - 21 Jahren teil, die vom Jugendgericht eine entsprechende Weisung erhalten haben oder im Vorfeld einer Verhandlung von der Jugendgerichtshilfe zugewiesen werden. Die Straftat der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ist eine Wiederholungstat oder eine Erststrafat mit deutlichem Schuldcharakter (z. B. Körperverletzung).	32 Teilnehmer, 4 w, 30 m; 14 Jgdl., 18 Hw Erledigungsquote 63 %	Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII

		<p>sich mit ihrer Straftat sowie mit den Ursachen ihrer Entstehung auseinandersetzen und sie aufarbeiten. Es soll ein Bewusstseinsprozess eingeleitet werden, der unter längerfristiger Begleitung und Unterstützung, soweit wie möglich Entwicklungsdefizite abbaut.</p> <p>Sozial erwünschte Merkmale wie Verantwortlichkeit, Konfliktfähigkeit, Handlungskompetenz sollen vermittelt werden. Zusammen mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann innerhalb dieses Rahmens ein Ziel gefunden und gemeinsam erarbeitet werden, das es ermöglicht, in Zukunft selbstverantwortlicher zu handeln und weitere Straftaten zu unterlassen.</p> <p>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen nach dem Sozialen Trainingskurs in der Lage sein, ihr zukünftiges Handeln sowie die Folgen besser abzuschätzen.</p>			
<p>Täter-Opfer-Ausgleich</p> <p>GISBU</p>	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 45, 47, 10 und 105 JGG, • bei Kindern Landesrichtlinie zum TOA 	<p>Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) bemüht sich darum, nach einer Straftat Aussprache, Entschuldigung, Versöhnung und Wiedergutmachung zwischen Opfer und Täter herbeizuführen.</p> <p>Es soll versucht werden, die negativen Folgen einer Straftat zu verringern. Dabei haben Opfer und Täter die Möglichkeiten zur Aussprache über die Tat und deren Folgen sowie zur Aushandlung einer Wiedergutmachung. Dies geschieht im Beisein einer neutralen Vermittlerin.</p> <p>Die Vermittlung ist freiwillig und kostenlos für die Betroffenen. Über die Form der Wiedergutmachung entscheiden die Beteiligten.</p>	<p>Ein TOA ist möglich bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Person geschädigt ist <p>der Täter die Tat gestanden hat und zu einer Wiedergutmachung bereit ist das Opfer mit einem Täter-Opfer- Ausgleich einverstanden ist.</p>	<p>247 Teilnehmer, 94 w, 153 m; Erledigungsquote 74 %</p>	<p>Senator für Justiz</p>

